

Vorschläge für den
„Kommunalen Aktionsplan Inklusion
der Stadt Oldenburg“

PRÄAMBEL

Alle Beteiligten - Rat, Zivilgesellschaft und Verwaltung - arbeiten gemeinsam an der Generationenaufgabe der Inklusion, der Verbesserung der Teilhabe für alle Menschen in Oldenburg. Sie tun dies mit Respekt und Wertschätzung füreinander. Sie sind sich dabei bewusst, dass es bei der Verwirklichung von Inklusion um Menschenrechte geht.

Die Vorschläge für den Kommunalen Aktionsplan Inklusion wurden von Oldenburgerinnen und Oldenburgern erarbeitet. Sie wurden dabei von der Fachstelle Inklusion der Stadt Oldenburg und der Bonner Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft unterstützt. Den Auftrag hatte der Rat der Stadt Oldenburg erteilt.

Allen Beteiligten wird für ihre Mitarbeit ausdrücklich gedankt.

Der Rat der Stadt Oldenburg hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Rat nimmt die gemeinsam mit Oldenburgerinnen und Oldenburgern erarbeiteten Vorschläge zu dem Kommunalen Aktionsplan Inklusion zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer rechtlichen, finanziellen, organisatorischen und inhaltlichen Umsetzbarkeit hin zu bewerten.“

Die Ergebnisse werden den zivilgesellschaftlichen Akteuren im Oldenburger Netzwerk Inklusion *konkret!* zurückgemeldet und in den Fachausschüssen des Rates beraten und beschlossen. Am Ende des Prozesses steht der „Kommunaler Aktionsplan Inklusion der Stadt Oldenburg“, der von allen Beteiligten umgesetzt wird.

Die Fachstelle Inklusion unterstützt alle Beteiligten bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion. Außerdem findet eine regelmäßige Berichterstattung in den zuständigen politischen Gremien statt.

Die Präambel wurde von allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe unterzeichnet.

Irina Borchers	<u>Irina Borchers</u>
Meike Dittmar	<u>Meike Dittmar</u>
Joachim Guttek	<u>Joachim Guttek</u>
Thorsten Haupt	<u>Thorsten Haupt</u>
Andrea Hufeland	<u>Andrea Hufeland</u>
Jens Ilse	<u>Jens Ilse</u>
Janne Koch	<u>Janne Koch</u>
Jürgen Krogmann	<u>Jürgen Krogmann</u>
Taibe Mehrabani	<u>Taibe Mehrabani</u>
Bärbel Nienaber	<u>Bärbel Nienaber</u>
Franz Norrenbrock	<u>Franz Norrenbrock</u>
Klaus Raschke	<u>Klaus Raschke</u>
Nina Rühaak	<u>Nina Rühaak</u>
Dagmar Sachse	<u>Dagmar Sachse</u>
Karsten Speck	<u>Karsten Speck</u>
Inka Thole	<u>Inka Thole</u>
Peter von der Dovenmühle	<u>Peter von der Dovenmühle</u>

Gesamtinhaltsverzeichnis

Kapitel 1

Warum ein Kommunalen Aktionsplan Inklusion für Oldenburg?.....	5
---	----------

Kapitel 2

Inklusive Werte und Leitvisionen in den kommunalen

Handlungsfeldern.....	12
------------------------------	-----------

Kapitel 3

Maßnahmenvorschläge zur Verwirklichung der inklusiven

Leitvisionen.....	58
--------------------------	-----------

Anhang.....	217
--------------------	------------

Kapitel 1

Warum ein Kommunalen Aktionsplan Inklusion für Oldenburg?

Inhalt

1.1 Die UN-Behindertenrechtskonvention.....	6
1.2. Der Prozess der Erstellung.....	7
1.3 Was ist unsere Vision?.....	7
1.4 Was ist das Besondere an unserem Prozess?	8
1) Partizipation	8
2) Respekt und Begegnung auf Augenhöhe	8
3) Wir bringen uns mit dem ein, was wir können	9
4) Sensibilisierung.....	9
1.5 Umsetzung, Prozess-Steuerung und Evaluation.....	9
1.6 Dank.....	10

„Kommunen sind der Kern jeder Gesellschaft, deshalb ist es so wichtig, genau hier eine tragfähige Kultur der Inklusion zu verankern.“ (Rita Süßmuth¹)

Die Stadt Oldenburg hat seit 2012 die Vision eine inklusive Stadt zu werden. Grundlage ist der Ratsbeschluss „Oldenburg will Inklusion“. Dieser wurde am 21. Mai 2012 einstimmig von den Mitgliedern aller Fraktionen und Parteien im Rat der Stadt gefasst. Mit dem Beschluss wird die Stadtverwaltung beauftragt, mit den Bürgerinnen und Bürgern einen Kommunalen Aktionsplan Inklusion zu erstellen und umzusetzen.²

1.1 Die UN-Behindertenrechtskonvention

Der Ratsbeschluss steht im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Diese wurde 2009 von Deutschland ratifiziert. Hierdurch nehmen die Regelungen der UN-BRK den Rang eines Bundesgesetzes ein.³ In der Folge der Ratifizierung wurde der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung 2011 verabschiedet und auch auf Länder- und kommunaler Ebene Aktionspläne erstellt und aktuell umgesetzt.⁴ In Niedersachsen wird derzeit ein Landesaktionsplan erarbeitet.

In Oldenburg führte auf der einen Seite der Ratsbeschluss und auf der anderen Seite die Schwerpunktsetzung des Sozialdezernats auf das Thema Inklusion zu optimalen Bedingungen für die Entwicklung des Inklusionsprozesses. Auch die Begleitung der Stadt Oldenburg durch die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft⁵ als eine von drei deutschen Kommunen hat diese Entwicklung befördert.

Von Beginn an wurde Inklusion umfassend, als allgemeines Menschenrecht, verstanden. Die Stadt soll ein Lebensort für alle sein, unabhängig vom Alter, der Herkunft, dem Geschlecht, der Familienform, einer Behinderung, dem sozialen Status oder der sexuellen Orientierung. Inklusion meint Teilhabe für alle an allem.

Der Begriff Inklusion stellt eine Weiterentwicklung des Paradigmas Integration dar. Bei der Integration geht es um die Eingliederung des jeweils „Anderen“ in die Mehrheitsgesellschaft. Inklusion hingegen geht von der prinzipiellen Vielfaltigkeit der Mitglieder der Gesellschaft

¹ in „Der Kommunale Index für Inklusion“, S. 6-7.

² Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, ein kommunales Konzept zur Verwirklichung einer inklusiven Unterrichtsversorgung zu erstellen sowie die Stadtverwaltung inklusiv auszurichten.

³ Die UN-BRK bekräftigt in ihrer Präambel, dass jeder Mensch ohne Unterschied Anspruch auf alle Rechte und Freiheiten hat, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vereinbart sind. Menschen mit Behinderungen muss der volle Genuss dieser Rechte und Grundfreiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden.

⁴ In Art. 4 (1 a) der UN-BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in der UN-BRK anerkannten Rechte zu treffen.

⁵ Vgl. Ratsbeschluss vom 29.04.2013. Die Bonner Stiftung will Inklusion als Leitidee für wertorientiertes Denken und Handeln auf kommunaler Ebene verbreiten und inklusive Veränderungsprozesse vor Ort konkret anstoßen.

aus. Die einzelnen Mitglieder der inklusiven Gesellschaft handeln ihre Werte und ihr Miteinander in den jeweiligen Lebensbereichen gleichberechtigt aus.

1.2 Der Prozess der Erstellung

Der Prozess der Erstellung der Vorschläge für den Kommunalen Aktionsplan Inklusion begann im Herbst 2012 mit einer Fachtagung und wird mit der Beschlussfassung über die Vorschläge durch den Rat enden. Die Projektstruktur⁶ war getragen von zehn thematischen, an kommunalen Handlungsfeldern orientierten Arbeitsgruppen, den Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitsgruppen sowie der Steuerungsgruppe Inklusion⁷.

Die Arbeitsgruppen arbeiteten in vier Prozessschritten⁸:

1. Inklusive Werte - allgemein und im Handlungsfeld der jeweiligen Arbeitsgruppe
2. Stolz - Was haben wir in den Handlungsfeldern schon erreicht?
3. Vision - Wie sieht die ideale inklusive Gesellschaft aus? Was muss sich dazu ändern?
4. Ableitung der Maßnahmen - Was muss ich, was müssen wir dafür tun?

Die konkreten Ergebnisse der Prozess-Schritte 1 und 3 finden sich im Kapitel 2 der Vorschläge für den Kommunalen Aktionsplan, die Ergebnisse des 4. Prozess-Schrittes im Kapitel 3.

1.3 Was ist unsere Vision?

Unsere Vision ist eine Stadtgesellschaft, in der niemand mehr ausgeschlossen wird und alle teilhaben können. Die Stadt ist ein Lebensort für alle. Zu den kommunalen Handlungsfeldern zählen Bildung, Wohnen und Versorgung, Arbeit und Beschäftigung, Kultur und Freizeit, Mobilität und Beförderung. Beteiligung und Mitsprache sowie Barrierefreiheit⁹ sind Querschnittsbereiche. In diesen Feldern und Bereichen soll Inklusion, die Teilhabe für alle an allem, verwirklicht werden.

Diese Vision lässt sich nicht von heute auf morgen erreichen. Wir sind uns unserer Geschichte und dem bisher Erreichten bewusst. Wir wissen aber auch, dass es ein langer Weg ist, der kontinuierlich Schritt für Schritt gegangen werden muss.

Dabei tragen alle Verantwortung und müssen ihren Beitrag zum Gelingen leisten. Die Verhinderung von Ausgrenzung beginnt bei uns selbst, unserer Haltung und unseren Barrieren in den Köpfen. Hierauf baut die inklusive Entwicklung auf der Ebene von Mensch zu Mensch,

⁶ Eine Übersicht der Projektstruktur findet sich im Anhang.

⁷ Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe findet sich im Anhang.

⁸ Die AG Inklusion an Oldenburger Schulen hat bereits 2012 den gesonderten Prozess „Konzept zur Verwirklichung einer inklusiven Unterrichtsversorgung“ begonnen. Die AG hat sich später mit ihren Unter-Arbeitsgruppen an der Maßnahmenammlung für den Kommunalen Aktionsplan Inklusion beteiligt.

⁹ Umfassend verstanden als bauliche und informationelle Barrierefreiheit.

in der Organisation, in der Vernetzung mit anderen Organisationen und schließlich in der Kommune als Ganze auf.¹⁰ Um die Ebenen zu bearbeiten, waren die vielfältigen Fragen aus dem „Kommunalen Index für Inklusion“¹¹ hilfreich. In deren Beantwortung konnte stets ein persönlicher Bezug zum jeweiligen Thema aufgebaut werden.

Diese Vision der Teilhabe aller an allem wurde auf inklusive Werte und Ziele bezogen und konkretisiert. So ermittelten alle Arbeitsgruppen zunächst die für das jeweilige Handlungsfeld relevanten inklusiven Werte. Erst dann wurden daraus Maßnahmen abgeleitet. Diese sind somit nicht beliebig, sondern auf die Verwirklichung der inklusiven Vision ausgerichtet.

Die Arbeitsgruppe Inklusive Werte erarbeitete die allgemeinen inklusiven Werte. Diese sind *Wertschätzung und Respekt, Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, Vielfalt, Empathie, Partizipation und Anerkennen von Ressourcen*. Hinzu kommt die *Barrierefreiheit*. Mithilfe dieser Werte können Handlungen, Entscheidungen, Angebote usw. dahingehend überprüft werden, ob sie inklusiv ausgerichtet sind.¹²

1.4 Was ist das Besondere am Oldenburger Prozess?

Vier Aspekte waren für den Prozess kennzeichnend und machen ihn einzigartig.

1) Partizipation

Vor dem Hintergrund der Überzeugung, dass volle Teilhabegerechtigkeit nur erreicht werden kann, wenn die, die es betrifft, mit am Tisch sitzen und ihre Sache selbst vertreten, wurde von Anfang an auf die Repräsentanz der *Vielfalt* geachtet.¹³ Hierzu gehören die Dimensionen Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung usw. Aber auch die Dimension der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen wie Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung.¹⁴ „Nicht ohne uns über uns!“, eine immer noch aktuelle Forderung der Behinderten-Selbsthilfebewegung, bringt diese Haltung der *Beteiligung* auf den Punkt.

Auch wenn es im Prozess rückblickend nicht durchgängig und umfassend gelungen ist, diese Vielfalt in den Arbeitsgruppen zu versammeln, so war doch stets mindestens das Bemühen gegeben, für die fehlende Gruppe mitzudenken (*Empathie*).

2) Respekt und Begegnung auf Augenhöhe

Eine weitere Besonderheit des Oldenburger Prozesses war das Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Verbänden und Institutionen auf Augenhöhe und in gegensei-

¹⁰ Vgl. „Der Kommunale Index für Inklusion“, S. 25f.

¹¹ „Der Kommunale Index für Inklusion“, Hg.: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn 2011.

¹² Beispiel: Sind *Wertschätzung und Respekt* für alle Beteiligten vorhanden? Nachweise hierfür finden sich z.B. in den Ergebnissen von Kundenbefragungen oder im Vorhandensein von Betriebsvereinbarungen gegen Diskriminierung und Mobbing.

¹³ Mit dieser Entscheidung wurde auch Art. 4 (3) der UN-BRK Genüge getan, der enge Konsultationen und die aktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der UN-BRK vorsieht.

¹⁴ Vgl. hierzu die Vielfaltsmatrix im Anhang.

tigem *Respekt*. Im Verlauf des Prozesses trat die reine „Interessenvertretung“ der jeweiligen Gruppenmitglieder zurück zugunsten einer Konzentration der Beteiligten auf die gemeinsame Lösung der gestellten Sachfrage.

3) Wir bringen uns mit dem ein, was wir können

Alle, die in den Arbeitsgruppen mit dabei waren, haben sich Gedanken gemacht und diese mit den anderen geteilt, haben sich eingelassen, haben zugehört. Alle haben Texte¹⁵ verfasst und Maßnahmen entwickelt. Alle haben dies je nach individueller Möglichkeit getan. Und alle haben ihre *Stärken und Kompetenzen* für die Sache, die Verbesserung der Teilhabeberechtigung in den kommunalen Handlungsfeldern, eingebracht.

4) Sensibilisierung

Es hat sich gezeigt, dass durch die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion bereits eine inklusive Qualität des Weges besteht: An vielen Stellen – innerhalb und außerhalb der Verwaltung - werden Menschen sensibilisiert und stoßen von sich aus Veränderungen und Prozesse des Umdenkens zu einer besseren Teilhabe für alle an.

Hierzu positiv beigetragen hat, dass alle die eigene Auseinandersetzung mit dem „was uns für Inklusion wichtig ist, was unsere Werte sind“ geführt haben. Diese Reflektionskultur, die die Beteiligten immer wieder vor die eigenen Füße schauen ließ, wirkte dann auch auf den anderen Ebenen, z.B. im Austausch mit anderen, im Nachdenken über die eigene Organisation oder über unsere Kommune als Ganzes, klärend.

Zu dieser Sensibilität gehörte auch, dass sich die Beteiligten eine nicht ausgrenzende, inklusive Sprache bewusst machten. So wurde häufiger die Bezeichnung „Menschen“ benutzt, weil „Bürger“ z.B. Flüchtlinge ausschließt oder „Frauen und Männer“ die Gruppe der Menschen ausgrenzt, die sich nicht einem Geschlecht zuordnen. Eine andere Forderung an das Gegenüber ist in diesem Zusammenhang, so zu sprechen, dass ich ihn verstehen kann.¹⁶

1.5 Umsetzung, Prozess-Steuerung und Evaluation

Der erste Schritt ist getan: „Das Fundament ist gelegt. Jetzt kommt die Kellerdecke.“¹⁷ Es gilt nun, die Vorschläge zum Kommunalen Aktionsplan Inklusion gemeinsam mit allen Verantwortlichen in den nächsten Jahren zu prüfen, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Zunächst wird die Verwaltung alle Maßnahmen inhaltlich, rechtlich, organisatorisch und finanziell bewerten. In der sich dann anschließenden Phase der Umsetzung und Weiterentwicklung sind die Menschen in Oldenburg, die Institutionen, Einrichtungen, Unternehmen und Verbände, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Ratsmitglie-

¹⁵ Die Texte geben das Verständnis und den Diskussionsstand der Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppen wieder und haben nicht den Anspruch, wissenschaftlich zu sein.

¹⁶ Mein Gegenüber soll sich auf mich einstellen und dann so sprechen, dass ich ihn verstehen kann. D.h. nicht ich muss schwere Sprache verstehen lernen, sondern mein Gegenüber muss einfache Sprache versuchen.

¹⁷ Aussage eines Oldenburger Inklusionsakteurs.

der und Mitglieder der Fachausschüsse aufgefordert, auch weiterhin ihren Teil zum Gelingen von Inklusion beizutragen. Gemäß der Präambel soll dies mit Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geschehen.

Auch in Zukunft wird die Steuerungsgruppe Inklusion mit ihren Mitgliedern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wohlfahrt, Wissenschaft, Politik und Verwaltung die Umsetzung befördern und kritisch-konstruktiv begleiten.

Eine regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Inklusionsbemühungen erfolgt zum einen in den Fachausschüssen des Rates, zum anderen im neu zu gründenden Oldenburger Netzwerk *Inklusionkonkret!*, in dem sich die zivilgesellschaftlichen Akteure weiter engagieren.

Art. 33 (1) der UN-BRK fordert eine staatliche Stelle, die die an der Umsetzung beteiligten Akteure koordiniert und die Verantwortung für den Gesamtprozess übernimmt. In Anlehnung hieran wird auf kommunaler Ebene in Oldenburg die Fachstelle Inklusion beauftragt, alle Beteiligten bei der Prüfung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion zu unterstützen.

Das Monitoring des Oldenburger Inklusionsprozesses sollte durch eine externe Stelle erfolgen. Diese ist noch zu benennen. Sie würde die Oldenburger Bemühungen vor dem Hintergrund der allgemeinen Menschenrechte überprüfen. Dies gilt für den Inklusionsprozess und die Ergebnisse. Auch könnten die Oldenburger inklusiven Werte als Referenzrahmen genutzt werden.

1.6 Dank

Viele haben mitgeholfen, dass die Texte und Maßnahmenvorschläge zum Kommunalen Aktionsplan Inklusion entstanden sind. Für ihr Engagement auf dem bisherigen Weg sei besonders gedankt:

- Den Initiatorinnen und Initiatoren aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung,
- den Akteurinnen und Akteuren in den Arbeitsgruppen Inklusion in Oldenburger Kindertageseinrichtungen, Inklusion an Oldenburger Schulen, Bildung und lebenslanges Lernen, Wohnen und Versorgung, Arbeit und Beschäftigung, Kultur und Freizeit, Mobilität und Beförderung, Beteiligung und Mitsprache, Barrierefreiheit und Inklusive Werte sowie deren Sprecherinnen und Sprechern,
- den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Inklusion,
- der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft mit den Prozessbegleitern sowie
- allen, die sonst an zahlreichen Stellen mit großen und kleinen Beiträgen zum Gelingen beigetragen haben.

In der Erstellung des Aktionsplans fehlen zum Teil die Blickwinkel der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder die Perspektiven junger Oldenburgerinnen und Oldenburger. Es ist zu hoffen, diese für die Phase der Umsetzung und Weiterentwicklung gewinnen zu können.

"Gute Nachbarschaft oder Bewusstsein für das Quartier muss von den Bewohnern kommen, muss wachsen."¹⁸

¹⁸ Aussage einer Akteurin

Kapitel 2

Inklusive Werte und Leitvisionen in den kommunalen Handlungsfeldern

Inhalt

2.0 AG Inklusive Werte	16
1) Arbeitsschwerpunkt der AG	16
2) Werte und Visionen der AG	16
a) Wertschätzung und Respekt	16
b) Selbstbestimmung	17
c) Gleichberechtigung	17
d) Vielfalt	18
e) Empathie (Einfühlungsvermögen)	18
f) Partizipation (Beteiligung)	19
g) Anerkennen von Ressourcen	20
3) Beteiligte und Termine	21
2.1 AG Inklusion an Oldenburger Kitas	22
1) Arbeitsschwerpunkt der AG	22
2) Werte und Visionen der AG	22
a) Wertschätzung von Vielfalt	22
b) Respekt	23
c) Empathie (Einfühlungsvermögen)	23
d) Partizipation (Beteiligung)	23
e) Ressourcen- / Stärkenorientierung	24
3) Beteiligte und Termine	24
2.2 AG Inklusion an Oldenburger Schulen	25

1) Arbeitsschwerpunkt der AG	25
2) Werte und Visionen der AG	25
a) Grundsatz der Inklusion	25
b) Inklusion an Schulen	26
3) Beteiligte und Termine.....	26
2.3 AG Bildung und lebenslanges Lernen	27
1) Arbeitsschwerpunkt der AG	27
2) Werte und Visionen der AG	27
a) Empowerment / Selbsttätigkeit / Beharrlichkeit.....	27
b) Respekt, Empathie (Einfühlungsvermögen), Wertschätzung	29
c) Ressourcen	30
d) Sensibilisierung für ein ökologisches Bewusstsein	31
3) Beteiligte und Termine.....	31
2.4 AG Arbeit und Beschäftigung.....	33
1) Arbeitsschwerpunkt der AG	33
2) Werte und Visionen der AG	34
a) Wertschätzung, Respekt, Würde, Anerkennung von Vielfalt	34
b) Umfassende Barrierefreiheit	35
c) Ressourcenorientierung.....	35
d) Nicht ohne uns über uns	35
3) Beteiligte und Termine.....	35
2.5 AG Wohnen und Versorgung	37
1) Arbeitsschwerpunkt der AG	37
2) Werte und Visionen der AG	38
a) Sicherheit	38
b) Solidarität	39
c) Selbstbestimmung	39
d) Partizipation / Teilhabe.....	40
3) Beteiligte und Termine.....	40
2.6 AG Mobilität und Beförderung	41
1) Arbeitsschwerpunkt der AG	41
2) Werte und Visionen der AG	41
a) Barrierefreie Mobilität	41

b) Sicherheit	42
c) Bezahlbare Mobilität.....	43
d) Solidarität	43
3) Beteiligte und Termine.....	44
2.7 AG Kultur und Freizeit	45
1) Arbeitsschwerpunkt der AG	45
2) Werte und Visionen der AG	46
a) Lebensfreude	46
b) Flexibilität.....	46
c) Zugänglichkeit	47
d) Wertschätzung von Vielfalt.....	47
3) Beteiligte und Termine.....	47
2.8 AG Barrierefreiheit.....	48
1) Arbeitsschwerpunkt der AG	48
2) Werte und Visionen der AG	49
a) Sensibilisierung und Respekt	49
b) Recht auf Teilhabe - Selbstbestimmung	50
c) Solidarität.....	51
d) Den Menschen im Blick.....	52
3) Beteiligte und Termine.....	52
2.9 AG Beteiligung und Mitsprache	54
1) Arbeitsschwerpunkt der AG	54
2) Werte und Visionen der AG	55
a) Sicherheit, Gefühl des Willkommenseins, Ver-/Zutrauen	55
b) Persönliche Erfahrungen, Wissen, Fähigkeiten, Vielfalt anerkennen / nutzen ..	56
c) Sich ernst genommen fühlen, Respekt, Begegnung auf Augenhöhe, Anerkennung meiner Person.....	56
3) Beteiligte und Termine.....	56

Vorbemerkung zum Aufbau des Kapitels

Die jeweiligen Unterkapitel beginnen mit der Formulierung der jeweiligen inklusiven *Leitvision*.

Danach werden *Handlungsfeld und Arbeitsschwerpunkt* der AG beschrieben.

Es schließt sich die Darlegung der inklusiven *Werte und Visionen des Handlungsfeldes* an, die die jeweilige AG für sich als wichtigste Werte festgelegt hat. Der Absatz ist mit dem von der Gruppe ermittelten *Wert als Schlagwort* überschrieben und ausformuliert als *werteorientierte Zielsetzung*; diese findet sich in den Maßnahmevorschlägen wieder.

Zum Schluss werden die *Beteiligten* der Arbeitsgruppen und die *Termine* der Sitzungen aufgeführt.

2.0 AG Inklusive Werte

1) Arbeitsschwerpunkt der AG

Die AG Inklusive Werte hat versucht, die Werte zu erarbeiten, die als allgemeine inklusive Werte gelten können.

Als Wert versteht die Gruppe das, was wichtig ist und in jedem Fall vorhanden sein muss, wenn wir eine inklusive Gesellschaft haben möchten bzw. was uns auf dem Weg zur Inklusion hilft.

Unter Inklusion versteht die Gruppe einen Zustand, in dem allen Menschen in allen Lebensbereichen die volle Teilhabe möglich ist.

Die im Folgenden erarbeiteten inklusiven Werte sind Kompetenzen, Methoden, Ansprüche, normative Orientierungen, Grundvoraussetzungen und auch Fähigkeiten, die uns helfen, um auf vielfältige Weise Inklusion zu erreichen.

2) Werte und Visionen der AG

a) Wertschätzung und Respekt

Fühlen sich alle Beteiligten wertgeschätzt und respektiert?

Wertschätzung und Respekt bedeuten, jeden Menschen grundsätzlich als Träger ungeteilter Menschenwürde anzusehen.

Wertschätzung und Respekt sind innere Haltungen, die einen Menschen einen anderen so annehmen lassen, wie er ist. Diese Haltung beruht auf Achtsamkeit, Zugewandtheit, Annahme, Akzeptanz, Neugier und Anerkennung.

Wertschätzung betrifft den Menschen als solchen, unabhängig von Handlungen, Leistungen oder Fähigkeiten.

Wertgeschätzt und respektiert zu werden gilt als Grundbedürfnis des Menschen, vergleichbar mit dem Atmen, Essen und Trinken. Diese Grundbedürfnisse müssen befriedigt werden, damit ein Mensch sich entfalten kann

Wertschätzung und Respekt stärken das Selbstwertgefühl. Je mehr ein Mensch seinen Selbstwert spürt, umso leichter fällt es ihm, andere wertzuschätzen und zu respektieren.

Die Entwicklung dieser inneren Haltung ist auch eine Herausforderung. Es braucht dafür Offenheit, Lernbereitschaft und die Überwindung von Angst, Scham, Schuldgefühlen und Ohnmacht. Treffen wir auf uns Bekanntes und Angenehmes, fallen Wertschätzung und Res-

pekt leicht. Das Ziel ist aber, auch Fremdes wertzuschätzen und zu respektieren und als Bereicherung anzusehen.

Wertschätzung und Respekt können da entstehen, wo Menschen

- sich einbringen können (*Partizipation*)
- ihr Potenzial entfalten können (*Ressourcen und Chancengleichheit*)
- Verantwortung übernehmen können und ihre Grenzen bestimmen dürfen (*Selbstbestimmung*)
- so angenommen werden, wie sie sind (*Vielfalt*)
- in ihren Bedürfnissen wahrgenommen werden (*Empathie*)
- gleich ernst genommen werden (*Gleichberechtigung*)

b) Selbstbestimmung

Besteht Selbstbestimmung? Gibt es Wahlfreiheit und können alle Beteiligten diese wahrnehmen?

Durch **Selbstbestimmung** soll erreicht werden, dass alle Menschen so viele Entscheidungen wie möglich selbst treffen.

Dazu gehört zunächst die Entdeckung, selbst über die Umstände des eigenen Lebens bestimmen zu können. Viele Menschen wissen nicht, dass sie die Möglichkeit und sogar ein Recht darauf haben, eigenmächtig/eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen (Stichwort Empowerment).

Auch die Wahl zwischen mehreren Alternativen zu haben und die Kenntnis darüber sind wichtig. Nur wer sich zwischen mehreren Möglichkeiten entscheiden kann, lebt selbstbestimmt.

Selbstbestimmung bedeutet nicht, dass man tun und lassen kann, was man will. Die Grenze ist dort erreicht, wo die Selbstbestimmung anderer eingeschränkt wird oder Gesetze überschritten werden.

c) Gleichberechtigung

Sind alle gleichberechtigt? Werden die Menschenrechte beachtet?

Die Idee und der Wert der **Gleichberechtigung** meinen die Zusicherung gleicher Rechte für jeden Menschen. Weltweit ist der Gleichheitssatz der UN-Menschenrechtskonvention: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Basis dieses Wertes ist, wie es im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 1 heißt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Gleichberechtigung ist als individueller Rechtsanspruch in unserer Verfassung verankert. Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Aber der bloße Rechtsanspruch reicht oftmals nicht aus. Es müssen die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Gleichberechtigung entwickelt, gestaltet und geschaffen werden.

d) Vielfalt

Wird Vielfalt als Bereicherung begriffen?

Menschen sind unterschiedlich. Das kann manchmal anstrengend sein, weil man nicht alles versteht oder weil einem etwas nicht gefällt. Dann macht man es sich (häufig) leichter, indem man etwas an einem Menschen als „anders“ begreift, als „nicht normal“. Schon braucht man sich vermeintlich nicht mehr um das Unverständene zu kümmern. Man kann es einfach ablehnen, weil es eben „nicht normal“ ist. Wenn es aber gelingt, über das Andere, über den Unterschied mehr zu erfahren, dann entsteht oft eine neue Sicht- und eine neue Denkweise. Die braucht es, damit viele Unterschiede zur Bereicherung werden können.

Manchmal ist das Andere, das Unterschiedliche für mich vielleicht nicht interessant. Dann sollte ich aber versuchen zu verstehen, wofür oder für wen es interessant sein könnte. Diese Haltung ermöglicht mir, den Unterschied anzuerkennen und ihn nicht abzulehnen.

Am Ende kann dabei herauskommen: Je mehr Unterschiede es gibt, desto reicher sind wir alle.

e) Empathie (Einfühlungsvermögen)

Ist Empathie, also Einfühlungsvermögen in die Situation aller Beteiligten, vorhanden?

Empathie bedeutet **Einfühlungsvermögen** und bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, Gedanken, Emotionen, Motive und Persönlichkeitsmerkmale einer anderen Person zu erkennen und zu verstehen. Zur Empathie gehört auch die Reaktion auf die Gefühle Anderer, wie zum Beispiel Trauer, Mitleid, Schmerz oder Freude.

Empathie kann zur konstruktiven Lösung von Konflikten verhelfen und das Zusammenleben positiv beeinflussen.

f) Partizipation (Beteiligung)

Gibt es Partizipation, also Beteiligung und Mitsprache aller Beteiligten, um die es geht?

A.

Die Begriffe **Partizipation** und **Beteiligung** werden synonym verwendet. Da die wissenschaftliche Debatte sich aber auf den Begriff „Partizipation“ bezieht, steht er auch zu Beginn dieser Definition.

Der Wortursprung des Begriffs „Partizipation“ liegt im Lateinischen: Das Verb „participare“ bedeutet „teilnehmen lassen, teilen, teilhaben an“. Darin stecken die Begriffe „pars“ – „Teil eines Ganzen“ und „capere“ – „nehmen, ergreifen“. Dies deutet bereits auf die zwei Seiten von Beteiligung hin: die aktive der „Teilnahme“ und die passive der „Teilhabe“.

Teilhabe steht für bereits gewährte Rechte, wie das Wahlrecht oder verbrieftes Mitbestimmungsrecht im Betrieb, aber auch für den Zugang zu gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Ressourcen. Teilhabe bedeutet, als Individuum oder Gruppe gleichberechtigter Teil eines Ganzen zu sein. Sie steht für geteilte Macht und Ressourcen und für das Recht auf Einmischung.

Denn erst die gewährte Teilhabe ermöglicht die Teilnahme.

Teilnahme bedeutet, sich das gewährte Recht anzueignen und auszufüllen oder (noch) nicht gewährte Teilhabe zu erkämpfen. Das bedeutet auch die Übernahme von Pflichten, die aus der Teilnahme erwachsen. Wer mitbestimmen darf, ist mitverantwortlich für die Folgen.¹⁹

B.

„Obwohl das Recht zu partizipieren garantiert werden kann, können weder die Partizipation selbst noch die damit verbundene Pflicht und Verantwortung gegeben oder weggegeben werden. Echte Partizipation vollzieht sich freiwillig.“²⁰

C.

Folgende Stufen von Beteiligung können unterschieden werden:

- Mitsprache – Anhörung, Dialog, Möglichkeit zur Äußerung von Meinungen, Interessen, Anliegen und Wünschen
- Mitwirkung – gleichberechtigte Teilhabe am Beratungsprozess über entsprechende Angelegenheiten oder zu treffende Entscheidungen, Mitgestaltung der Ergebnisse
- Mitbestimmung – gleichberechtigte, verankerte Teilhabe am Entscheidungsprozess, Mitgestaltung samt Mitverantwortung²¹

D.

Um Partizipation zu erlernen, muss den Menschen die Möglichkeit gegeben werden, echte

¹⁹ vgl. Zinser 2005.

²⁰ Club of Rome: Das menschliche Dilemma. Zukunft und Lernen. Wien und München 1979, S. 58 – 59.

²¹ vgl. Winklhofer 2000.

Mitbestimmung zu erleben. Inklusion gelingt nur partizipativ, echte Mitbestimmung ist deshalb ein Grundpfeiler des inklusiven Gesellschaftssystems und muss institutionell verankert werden. Mitbestimmung beinhaltet die Übernahme von Verantwortung.

g) Anerkennen von Ressourcen

Werden alle individuellen Ressourcen der Beteiligten anerkannt?

A.

Das Wort **Ressource** hat seinen Ursprung im lateinischen Wort „resurgere“ für „hervorquellen, fließen“. Im Französischen bedeutet es „Mittel, Quelle“.

Zu Ressourcen können materielle Dinge wie Geld, Rohstoffe, Energie, Betriebsmittel oder Arbeitskräfte gehören, aber auch immaterielle Dinge wie Freunde, Familie, ein gutes Zuhause, Gesundheit, Bildung oder Prestige. Schließlich lassen sich persönliche Fähigkeiten wie Einfühlungsvermögen, Charaktereigenschaften, Belastbarkeit oder positives Denken, Kenntnisse, Geschick, Erfahrungen und Talente zu den Ressourcen eines Menschen zählen.

B.

Ressourcen sind Mittel, die einem Menschen aus sich selbst heraus zur Verfügung stehen, um gut leben zu können oder ein Ziel zu erreichen.

Der Mensch kann diese noch besser nutzen, wenn er sich seine Ressourcen bewusst macht. Sie können dann als Quellen für Kraft und Wohlbefinden wahrgenommen werden. Ein enger Bezug besteht zum Empowerment.

Ressourcen sind z.B. durch Training, Interaktion, Impulse oder Therapie beeinflussbar. Sie sind nicht konstant: Sie können wachsen, aber auch schwinden. Zu einem bewussten Umgang gehört das Wissen um die eigenen Grenzen bzw. die Begrenzungen in der Umwelt.

C.

Anerkennen von Ressourcen als inklusiver Wert bedeutet, eine Grundhaltung zu haben, die den Menschen zunächst als das akzeptiert, was er ist. Die sich dann an den Stärken und Kompetenzen des Menschen orientiert und nicht an seinen Defiziten und Schwächen. Mit so einer Grundhaltung kann man schneller Vertrauen und Zutrauen in den Menschen und seine Möglichkeiten setzen.

So gelingen auch Lernprozesse besser, die sich an Ressourcen orientieren. Neues kann dann an dem anknüpfen, was im Mensch bereits vorhanden ist.

3) Beteiligte²² und Termine

An der AG Inklusive Werte waren beteiligt:

Blinzler, Melanie; Bruns, Bettina; Haddenhorst, Lena; Hamacher, Aseki; Hoopmann, Ivonne; Kirchner, Mascha; Kugler, Marion; Mora, Liliana; Rieken, Marion; Rosenau, Anke; Saathoff, Kerstin; Schmidt, Marco; Schnepf, Constanze; Schnurre, Sonja.

Sprecher / in: Lena Haddenhorst, Liliana Mora, Constanze Schnepf

Termine:

29.05.13, 14.10.13, 05.11.13, 04.12.13, 03.02.14, 10.03.14, 05.05.14, 16.06.14, 14.07.14, 20.10.14, 17.11.14

²² Aufgeführt wurden alle Personen, die mindestens einmal teilgenommen haben. Bei der Auflistung möglicherweise entstandene Fehler bitten wir zu entschuldigen.

2.1 AG Inklusion an Oldenburger Kitas

Leitvision

„Alle Kinder in Oldenburg sind in der gemeinsamen Kindertagesbetreuung vor Ort willkommen. Alle Beteiligten, Kinder und Erwachsene, erleben eine Kultur, die durch unsere inklusiven Werte geprägt ist. Alle Kinder werden in ihren individuellen Stärken und Bedürfnissen wahrgenommen, unterstützt und gefördert.“

1) Arbeitsschwerpunkt der AG

Bereits seit 2013 befassen sich auf Initiative des Amtes für Jugend, Familie und Schule vier Gruppen mit dem Thema Inklusion und **Kindertageseinrichtungen**. Ziel ist es, langfristig ein kommunales Rahmenkonzept für inklusive Kindertageseinrichtungen zu erstellen.

Damit im Kommunalen Aktionsplan Inklusion auch der Bereich Kindertageseinrichtungen vertreten ist, wurden die Akteure dieser vier Gruppen sowie alle sonst Interessierten im Sommer 2014 zu einer eintägigen Fachtagung eingeladen. Die Veranstaltung wurde von einer externen Fachkraft moderiert. Genau wie in den anderen AGs im Kontext der Erstellung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion wurden zunächst die Werte ermittelt, dann eine Leitvision erarbeitet und schließlich auf Basis von Werten und Vision Maßnahmen entwickelt.

2) Werte und Visionen der AG

a) Wertschätzung von Vielfalt

Alle Kinder werden in ihrer Vielfalt wertgeschätzt.

In der Kita kommen Kinder und Familien mit einer Vielzahl an individuellen Erfahrungen aus verschiedenen Kulturen, mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und Wertesystemen zusammen. Oft treffen sich die Generationen des Stadtteils in der Kita. Dies ist eine Bereicherung für das alltägliche Miteinander, die Entwicklung der Kinder und das Lernen der Beteiligten. Es fordert aber auch ein hohes Maß an Offenheit und Flexibilität sowie die Bereitschaft, gemeinsam auf „Schatzsuche“ zu gehen. Menschen sollen nicht danach beurteilt werden, was sie (noch) nicht können, sondern die vielfältigen Ressourcen und Stärken der Individuen stehen im Mittelpunkt und sind der Ausgangspunkt der Arbeit in den Kitas. Wertschätzung von Vielfalt bedeutet zudem, gemeinsame Werte zu bestimmen und sich laufend mit diesen auseinanderzusetzen. **Wertschätzung von Vielfalt** ist somit ein Teil von gelebter Inklusion.

b) Respekt

Jedes Kind wird mit seinen eigenen Grenzen und Möglichkeiten respektiert.

Jeder Mensch ist einzigartig, kompetent, will an der Gemeinschaft teilhaben, sich weiterentwickeln und als Persönlichkeit ernst genommen werden. **Respekt** in der Kita bedeutet für uns, dass wir allen Menschen mit Wertschätzung und Anerkennung begegnen, mit ihnen in einen „interessierten Dialog“ treten und die Vielfalt ihrer Ideen und Persönlichkeiten als Bereicherung erleben. Dies ist eine Grundlage des gemeinsamen Miteinanders. Respekt bedeutet ebenso, die eigenen Grenzen und die Grenzen der anderen zu akzeptieren und im Zusammenleben zu berücksichtigen. Zusammenleben in der Kita gelingt, wenn der Umgang von Wertschätzung, Rücksichtnahme und Respekt geprägt ist.

c) Empathie (Einfühlungsvermögen)

Allen an KiTa Beteiligten gelingt Empathie durch Dialog und Perspektivwechsel.

Den anderen so zu nehmen, wie er ist, sich in ihn hineinzusetzen und zu akzeptieren – das ist gelebte **Empathie**. Sie beginnt mit der Bereitschaft, die Perspektive zu wechseln, und dem Wunsch die anderen verstehen zu wollen. Daher bemühen wir uns um einen aufmerksamen Dialog, zeigen Interesse an der Meinung, den Gefühlen und den Anliegen unseres Gegenübers und reflektieren unsere eigenen Sichtweisen und Haltungen aus verschiedenen Perspektiven – auch im Team. Die pädagogische Arbeit in der Kita hat den Aufbau verlässlicher Beziehungen zur Grundlage. Dies ist ohne Empathie nicht möglich. Empathie im Sinne des Einfühlens und der wertschätzenden Aufmerksamkeit für die anderen Menschen, ohne dabei mitleidig zu handeln, ist für eine gelebte Inklusion unabdingbar.

d) Partizipation (Beteiligung)

Alle an KiTa Beteiligte haben die Möglichkeit der Mitgestaltung und tragen Verantwortung.

Kinder sind kompetente Lernende und Persönlichkeiten. Sie wollen nicht an ihren Defiziten gemessen und auch nicht durch fördernde Pädagogik auf ein Leben als Erwachsene vorbereitet werden. Kinder sollen erfahren, dass ihre Meinung, ihre Gefühle und ihre Anliegen wichtig sind und sie durch ihr Handeln Wirksamkeit entfalten.

Lernen und Entwicklung sind eigenaktive Prozesse in der Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt. Dies gilt für Kinder wie für Erwachsene und setzt ernst gemeinte und authentische Beteiligungsstrukturen voraus.

Inklusive Kindertageseinrichtungen beteiligen Kinder, Eltern und Mitarbeiter_innen und geben ihnen altersangemessen und ressourcenorientiert die Möglichkeit der **Mitgestaltung**. Damit sichern sie für alle die Teilhabe und unsere Gemeinschaft profitiert von der Vielfalt der Erfahrungen, Sichtweisen und Ideen. Das Erleben und Einüben von demokratischen Pro-

zessen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft, die getragen wird von partizipativen Überzeugungen und Werten.

e) Ressourcen- / Stärkenorientierung

Alle an KiTa Beteiligten können ihre Stärken und Ressourcen einbringen.

Alle Menschen sind kompetente Akteure ihrer eigenen Entwicklung sowie ihres Lebens und Lernens. Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist es, diese individuellen Kompetenzen so sichtbar und erlebbar zu machen, dass die Kinder, Eltern und Mitarbeiter_innen der Einrichtungen ein positives Selbstbild entwickeln.

Entscheidungen und Verhaltensweisen in einzelnen Situationen können dennoch als Fehler wahrgenommen werden. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich bewusst, dass diese Wahrnehmung subjektiv ist und setzen sich daher mit ihren Beobachtungen auf der Basis einer vorurteilsbewussten Haltung auseinander.

Mit Vielfalt wertschätzend umzugehen und sie als Bereicherung zu erleben bedeutet auch, Menschen nicht an ihren Schwächen und Defiziten zu messen, sondern sie darin zu unterstützen, ihre **Stärken und Ressourcen** konstruktiv einzusetzen und für sich selbst und die Gemeinschaft nutzbar zu machen.

3) Beteiligte und Termine

An der AG Inklusion an Oldenburger Kitas waren beteiligt:

Addicks, Eilika; Baumhof, Antje; Böhmker, Sabrina; Bork, Ursula; Brouer, Alke; Bruns, Petra; Bunck, Benjamin; Drews, Anja; Eiting-Ellinghausen, Magrit; Engel-Oberascher, Maria; Friedrichs, Karin; Galts, Anne; Gerken, Antje; Greulich, Ina; Hartung, Ramona; Jahnke, Andrea; Jahnke, Eltje; Leupold-Richter, Sybille; Korenke, Elisabeth; Kunze-Röhr, Marlene; Max, Andreas; Meyer, Vera; Moderegger, Angelika; Münzner, Oliver; Oncken, Elke; Polat, Ayça; Rüh-aak, Maike; Schulze, Renate; Steinmann, Martina; Struck, Jörn; Stuke, Bärbel.

Sprecher / in: Anne Galts, Eltje Jahnke

Termin:

15.07.2014

2.2 AG Inklusion an Oldenburger Schulen

Leitvision

„Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Beteiligten eine gleichberechtigte, barriere- und diskriminierungsfreie Teilhabe und aktive Beteiligung an ihren Angeboten der Bildung, Kultur und Mitbestimmung.“

1) Arbeitsschwerpunkt der AG

Unter Federführung des Amtes für Jugend, Familie und Schule hat die Lenkungsgruppe des Projektes „Weiterentwicklung der Oldenburger Bildungslandschaft“ in ihrer Sitzung am 20. März 2012 – parallel zur Verabschiedung des Schulgesetzes im Landtag – die Arbeitsgruppe **„Inklusion an Oldenburger Schulen“** ins Leben gerufen. Für die Prozessbegleitung und Moderation konnte das Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Universität Oldenburg gewonnen werden. Die konstituierende Sitzung hat am 2. Mai 2012 stattgefunden. Aktuell tagt die AG einmal monatlich. Zusätzlich finden regelmäßig Treffen in Unterarbeitsgruppen statt, die sich zum Beispiel mit den Themen bauliche Maßnahmen, personelle Ressourcen, Gestaltung des Übergangs Kindertagesstätte – Grundschule und Elterninformation beschäftigen.

Die AG umfasst zahlreiche Mitglieder unter anderem aus Selbsthilfegruppen, Schulen, Stadtelternrat, Stadtschülerrat, Landesschulbehörde, freien Trägern, Politik und Stadtverwaltung. Zu den Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der Inklusion gehören unter anderem die Bildung von Netzwerken, die Erstellung von grundsätzlichen Definitionen und Zielrichtungen, das Setzen inhaltlicher Impulse und die Arbeit in den Unterarbeitsgruppen.

2) Werte und Visionen der AG

Im Folgenden werden Passagen aus einem gemeinsamen Leitbild zitiert, die die AG Inklusion an Oldenburger Schulen erstellt und am 6. Juni 2012 beschlossen hat.

a) Grundsatz der Inklusion

Allen Menschen soll von vornherein die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang ermöglicht werden.

b) Inklusion an Schulen

Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Beteiligten eine gleichberechtigte, barriere- und diskriminierungsfreie Teilhabe und aktive Beteiligung an ihren Angeboten der Bildung, Kultur und Mitbestimmung.

Inklusion bedeutet die Berücksichtigung und Wertschätzung von Vielfalt bezogen auf kulturelle, sprachliche und ethnische Herkunft, Nationalität, Lebensstil, sexuelle Orientierung und Identität, Familienstand, sozio-ökonomischen Status, Alter, Geschlecht, Behinderung, Lern- und Arbeitsstil, Leistungsniveau und persönliche Interessen.

Bemühungen um Inklusion richten sich auf die Teilhabe jeder einzelnen Person, auf gegenseitige Akzeptanz und soziales Miteinander, auf die Nutzung der Vielfalt für das gemeinsame Lernen und die individuelle Entwicklung sowie auf die Beseitigung von Nachteilen und Ausgrenzung. Schulische Inklusion bezieht sich auf:

- die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler,
- die Zusammenarbeit mit Eltern und deren Unterstützung in Fragen der Erziehung und Bildung,
- die Zusammenarbeit im Kollegium und mit Fachkräften,
- die Zusammenarbeit mit Unterstützungsangeboten und anderen Personen und Gruppen des sozialräumlichen Umfeldes.

Inklusion ist eine umfassende Vision für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. An ihr mitzuwirken liegt daher in der Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger, aller Organisationen, Institutionen, Behörden, Vereine und Gruppen.

3) Beteiligte und Termine

An der AG Inklusion an Oldenburger Schulen sind beteiligt:

Zahlreiche Mitglieder aus Schulen, Stadtelternrat, Stadtschülerrat, Interessen- und Selbsthilfegruppen, Landesschulbehörde, Gewerkschaft, Wissenschaft freien Trägern, Politik und Stadtverwaltung.

Sprecher / in: Jan Freede / Anna Glazik, Sascha Schubert

Termine:

monatlich (seit 02.05.12)

2.3 AG Bildung und lebenslanges Lernen

Leitvision

„Alle Menschen können an Bildung gleichberechtigt teilhaben und entscheiden über die eigenen Lernwege.“

1) Arbeitsschwerpunkt der AG

Der Arbeitsschwerpunkt dieser Gruppe lag im Bereich der Erwachsenenbildung. Der Begriff „**lebenslanges Lernen**“ fußt auf einem Verständnis, das Bildung als einen lebensbegleitenden Entwicklungsprozess des Menschen begreift. Über eine reine Wissensvermittlung hinaus werden geistige, kulturelle und lebenspraktische Fähigkeiten sowie soziale und personale Kompetenzen erweitert. Der Bildungsbegriff beschreibt damit neben dem Aneignen von Kompetenzen und Wissen auch die Entwicklung der Persönlichkeit.

Wir sehen Bildung als das Ergebnis von Lernmöglichkeiten und -chancen an, die es für alle Menschen zu erweitern und zu fördern gilt. In Bezug auf lebenslanges Lernen steht für uns deshalb im Fokus, Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten für alle Oldenburgerinnen und Oldenburger zu schaffen, die an Bildung und Entwicklung interessiert sind. Lernen ist dabei immer ein eigenständiger Prozess, der von Menschen aktiv angestoßen werden muss – sich zu bilden und zu lernen erfordert stets eigenes Zutun.

Um Menschen Lern- und Bildungschancen zu eröffnen, sollte an bereits vorhandene Kompetenzen des Lernenden angeknüpft werden. Jeder Mensch besitzt Fähigkeiten – es gilt, diese sichtbar zu machen, zu entwickeln und auszubauen.

2) Werte und Visionen der AG

a) Empowerment / Selbsttätigkeit / Beharrlichkeit

Alle Bildungsorte in Oldenburg sind auf die Vielfalt unterschiedlicher Menschen und ihre Bedürfnisse abgestimmt.

Empowerment wird im Allgemeinen übersetzt mit „Ermächtigung“ und „Übertragung von Verantwortung“. Gemeint sind damit u.a. Strategien und Maßnahmen, die die Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen oder Gemeinschaften erhöhen.

Menschen(-gruppen) soll es möglich sein, ihre Interessen eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten.

Dieser Ansatz setzt ein hohes Maß an **Selbsttätigkeit** voraus: zum einen seitens der Personen(-gruppen), die möglicherweise in ihrer Interessensverwirklichung eingeschränkt sind

bzw. sich so erleben. Zum anderen seitens der Organisationen und Einrichtungen sowie der Gesellschaft im Allgemeinen, die sich stets mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob und wenn ja inwiefern sie diese Interessensverwirklichung beschränken und Personen(-gruppen) ausgrenzen.

Um selbsttätig sein zu können, ist die Erwartung, durch eigenes Tun etwas verändern zu können von entscheidender Bedeutung. Man nennt dies Selbstwirksamkeit. Der Begriff bezeichnet die Überzeugung, dass wir das, was wir grade tun wollen oder planen zu tun, auch wirklich umsetzen, also selbst etwas bewirken können. Ohne dass wir es merken, gibt unsere Selbstwirksamkeit Antworten auf die Fragen: „Soll ich mich an dieser Aufgabe wirklich versuchen?“ und „Kann ich sie überhaupt bewältigen?“.

Von genau dieser Überzeugung hängt es ab, ob wir bei all dem, was wir tun, erfolgreich sind oder nicht. Sie trägt sogar viel mehr zu unserem Erfolg bei als unsere tatsächlichen Fähigkeiten!

Um das Ziel „Empowerment“ in unserer Gesellschaft zu erreichen und zu leben, ist **Beharrlichkeit** erforderlich. Ein „Nein“ ohne Alternative oder Perspektive darf es nicht geben. Wir alle sollten uns für ein „Ja“ einsetzen – unabhängig vom Individuum, von der Person(-engruppe), der Organisation oder Einrichtung – und uns der Herausforderung stellen.

Im Hinblick auf Bildung und lebenslanges Lernen kann der Empowerment-Ansatz bedeuten,

- dass in Bildungseinrichtungen eine grundsätzliche Offenheit besteht, sich mit Problemlagen von Menschen auseinanderzusetzen, die sie daran hindern, sich auf üblichem Wege über Angebote zu informieren und/oder an einem „Standardbildungsangebot“ teilzunehmen.
- dass der Fokus auf dem liegt, was den Beteiligten beim Lernen möglich ist. Dies ist die generelle Haltung und bildet die Gesprächsgrundlage. Das was „nicht geht“, bleibt außen vor.
- dass Menschen durch die Bildungsveranstaltungen Instrumente an die Hand bekommen, um für sich selbst sprechen zu können.
- dass Menschen mit ihren unterschiedlichen Befähigungen und Lebenssituationen an der Planung von Bildungsangeboten beteiligt sind.
- dass Bildungseinrichtungen eine fragende Haltung und eine Haltung des „Nicht-Besser-Wissens“ gegenüber unterschiedlichen Interessenlagen entwickeln.
- dass Menschen als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenssituation und Interessenlage anerkannt werden.

b) Respekt, Empathie (Einfühlungsvermögen), Wertschätzung

Alle Bildungseinrichtungen unterstützen eine Kultur der Wertschätzung, der Empathie und des zwischenmenschlichen Respektes.

Respekt (lateinisch respectus „Zurückschauen, Rücksicht, Berücksichtigung“, auch respectio „zurücksehen, berücksichtigen“) bezeichnet eine Form der Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Ehrerbietung gegenüber einem anderen Lebewesen oder einer Institution. Als Beispiele können angeführt werden: Achtung vor der anderen Person oder Höflichkeit ihr gegenüber, Anerkennung der anderen Person, Akzeptanz der anderen Person oder die Autorität der anderen Person anerkennen.

Empathie

Empathie (Einfühlungsvermögen) ist die Fähigkeit, sich in die Gedanken, Gefühle und das Weltbild von anderen hineinzusetzen.

Einfühlungsvermögen ist ein elementarer Bestandteil sozialen Zusammenlebens. Wer für die Wünsche, Sorgen und Gefühle anderer Menschen nicht empfänglich ist, wird allgemein als „sozial inkompetent“ wahrgenommen. Wer gut zuhören kann, seine Gesprächspartner respektiert und auf diese „einfühlsam“ eingeht, wird hingegen als positiv erlebt. Ein Mangel an Einfühlungsvermögen kommt hingegen in der Wahrnehmung vieler Menschen einem „Mangel“ an Menschlichkeit gleich.

Wertschätzung

Wertschätzung gründet auf einer positiven inneren Haltung anderen gegenüber. Wertschätzung betrifft einen Menschen als Ganzes, sein Wesen. Sie ist eher unabhängig von Taten oder Leistung, auch wenn solche die subjektive Einschätzung über eine Person und damit die Wertschätzung beeinflussen.

Wertschätzung ist verbunden mit Respekt, Wohlwollen und Anerkennung und drückt sich aus in Zugewandtheit, Interesse, Aufmerksamkeit, Freundlichkeit. „Er erfreute sich allgemein hoher Wertschätzung“ meint umgangssprachlich: Er wird geachtet / respektiert. Es gibt eine Korrelation zwischen Wertschätzung und Selbstwert: Empfangene und gegebene Wertschätzung vergrößern das Selbstwertgefühl sowohl beim Empfänger als auch beim Geber.

Gleichheit / Gerechtigkeit

Gleichheit ist ein grundlegendes Merkmal der Gerechtigkeit. Sie ist in Deutschland und vielen anderen Staaten ein verfassungsmäßiges Recht.

Der Begriff der Gerechtigkeit bezeichnet einen idealen Zustand des sozialen Miteinanders, in dem es einen angemessenen, unparteilichen und einzufordernden Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen oder Gruppen gibt.

Kommunikation

Kommunikation ist der Austausch oder die Übertragung von Wissen, Erkenntnis oder Erfahrung. Mit „Austausch“ ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen gemeint; „Übertragung“ ist die Beschreibung dafür, dass dabei Distanzen überwunden werden können, oder es ist eine Vorstellung gemeint, dass Gedanken, Vorstellungen, Meinungen und anderes ein Individuum „verlassen“ und in ein anderes „hineingelangen“.

Im Hinblick auf Bildung und lebenslanges Lernen können diese Werte folgende Bedeutung haben:

Bei der Konzeption von Bildungsmaßnahmen sollte eine zielgruppenorientierte Kommunikation einen hohen Stellenwert haben.

Menschen die im Bildungsbereich tätig sind, sollten sich und die Organisation ständig reflektieren.

Bei der Teilnehmerauswahl für Qualifizierungsmaßnahmen im Inklusionsbereich (Integrationsbegleiter, Schulassistent, Fachkraft Inklusion) sollten diese Werte starke Berücksichtigung finden.

c) Ressourcen

Alle Bildungseinrichtungen sind so ausgestattet, dass alle an Bildung teilhaben können.

Als strukturelle **Ressourcen** für den Bereich Bildung und lebenslanges Lernen können genannt werden:

- ökonomisches Potenzial (wird über den Bildungsstand deutlich mitbestimmt) wie Erwerbseinkommen, Vermögen, Besitz (relative Sicherheit am Arbeitsplatz und Erwerbseinkommen),
- kulturelles Kapital wie Wissensbestände, Fertigkeiten, Einstellungen und Überzeugungen, entsprechende Bildungsabschlüsse, zertifizierte Qualifikationen als „Eintrittskarten“ für den Arbeitsmarkt,
- symbolisches Kapital wie die Bindung an ein festes (religiöses/ethisches/politisches) Werte- und Glaubenssystem; Werte, Normen, Regeln.

Erst auf der Grundlage einer gewissen strukturellen Sicherheit sind personales Wachstum und soziale Inklusion möglich.

Im Hinblick auf Bildung und lebenslanges Lernen können Leitfragen für oben genannte Aspekte von Ressourcen sein:

- Wie wird in Oldenburger Bildungseinrichtungen Willkommenskultur gelebt?

- Können vorhandene Strukturen (z.B. Räume, Computer) von allen zum gemeinsamen Lernen genutzt werden?
- Können alle in der Gruppe ihre Meinungen und Kompetenzen einbringen und werden sie ernst genommen?
- Ist der „Kommunale Index für Inklusion“ der Montag Stiftung in allen Einrichtungen bekannt und ist die Bereitschaft da, sich an ihm zu orientieren?
- Gibt es Informationen und Auskunftsstellen zu Bildungsangeboten, die für alle zugänglich sind?
- Gibt es ermutigende (Beratungs-)Angebote für Jugendliche und Erwachsene, Bildungsabschlüsse nachzuholen sowie Aus- und Fortbildungen wahrzunehmen?
- Gibt es für alle gesellschaftlichen Gruppen im Stadtteil Bildungsangebote?

d) Sensibilisierung für ein ökologisches Bewusstsein

An allen Lernorten wird das ökologische Bewusstsein gefördert.

Die Umweltzerstörung in unserem Lebensraum hat so ein Ausmaß erreicht, dass bereits unsere Lebensgrundlagen (Klima, Umwelt, Lebensmittel) schwer geschädigt sind. Daher ist es unabdingbar, auch hier einen Paradigmenwechsel hin zu einer inklusiven Wahrnehmung zu vollziehen:

Unsere Umwelt darf nicht als Ressource angesehen werden, die wir ausbeuten dürfen, sondern als mit uns verbundene Mitwelt. Für diesen inklusiven Ansatz ist es wichtig, ein **ökologisches Bewusstsein** in Schule, Kindergarten, Erwachsenenbildung und im praktischen Leben zu schaffen.

Wesentliche Aspekte sind:

- Respekt vor der Einzigartigkeit und Schönheit der Natur,
- Verantwortung für unser Handeln nicht nur im Hinblick auf die Lebensgrundlagen der Gegenwart, sondern auch auf die der auf kommenden Generationen,
- pfleglicher Umgang mit der Erde, weil wir auf und von ihr leben müssen,
- Zuversicht und Handlungswillen, da trotz der bereits vorhandenen, Umweltzerstörungen – ob natürlich oder von Menschenhand verursacht – kein Schaden endgültig ist.

3) Beteiligte und Termine

An der AG Bildung und lebenslanges Lernen waren beteiligt:

Asmus, Kirsten; Boomgaarden, Hiltrud; Brinkmann, Charlotte; Brokmann-Nooren, Christiane; Deters, Helga; Dirksen, Regina; Eden, Frank; Erdelyi, Andrea; Gamon, Klaudia; Gerwing-

Hannack, Sieglinde; Grove, Claudia; Hendeß, Wiebke; Hunke, Gerd; Kugler, Julia; Lohmann-Richter, Elisabeth; Pirke, Gudrun; Prang, Bianca; Said Amine, Karima; Schnepf, Constanze; Winter, Judith; Würdemann, Kathrin.

Sprecher / in: Charlotte Brinkmann, Claudia Grove

Termine:

28.05.13, 13.08.13, 01.10.13, 13.11.13, 29.01.14, 12.03.14, 14.05.14, 04.06.14, 23.07.14, 08.10.14, 12.11.14

2.4 AG Arbeit und Beschäftigung

Leitvision

„Alle Menschen haben die Möglichkeit, sich im Hinblick auf ihr Berufsleben und ihr soziales Engagement zu verwirklichen.“

1) Arbeitsschwerpunkt der AG

Die AG Arbeit und Beschäftigung klärte zunächst mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten von entgeltlicher **Arbeit** und unentgeltlicher **Beschäftigung**. Wichtige Schwerpunkte waren dann Fragen der Sensibilisierung der Arbeitgeber, der Transparenz für Arbeit und Beschäftigung Suchende sowie die Wahlfreiheit und Selbstbestimmung. Besonders intensiv diskutiert wurde der oft fehlende Respekt gegenüber Arbeit und Beschäftigung Suchenden, aber auch die Frage, wie die Ressourcen der Einzelnen besser ermittelt und genutzt werden können.

Jede wissenschaftliche Disziplin, Branche, soziale Gruppe, wahrscheinlich sogar jeder Mensch verbindet etwas anderes mit der Bezeichnung „Arbeit“. Die folgenden Beispiele zeigen, wie sehr sich Auffassung und Begriffsbestimmung unterscheiden können.

Aus Sicht der

Physik: $W = \vec{F} \cdot \vec{s} = |\vec{F}| |\vec{s}| \cos \angle(\vec{F}, \vec{s})$ (Skalarprodukt aus Kraft und Weg)

Wirtschaft: „Zielgerichtete, soziale, planmäßige und bewusste, körperliche und geistige Tätigkeit“²³

Wissenschaft des Arbeitsstudiums: „Arbeit im Sinne des Arbeitsstudiums ist die Erfüllung der Aufgabe eines Arbeitssystems durch das Zusammenwirken von Mensch und Betriebsmittel mit dem Arbeitsgegenstand“²⁴

Sozialwissenschaften: „Arbeit ist eine zielbewusste und sozial durch Institutionen (Bräuche) abgestützte besondere Form der Tätigkeit, mit der Menschen seit ihrer Menschwerdung in ihrer Umwelt zu überleben versuchen“²⁵

Volkswirtschaftslehre: „Der Begriff Arbeit im volkswirtschaftlichen Sinne umfasst alle menschlichen Tätigkeiten, die unmittelbar der Einkommenserzielung dienen, unabhängig ob

²³ <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/arbeit.html>, abgerufen 24.04.2014.

²⁴ REFA (1971) Methodenlehre des Arbeitsstudiums, Teil 1 Grundlagen; Carl Hanser, München, S. 12 ff.

²⁵ [http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeit_\(Sozialwissenschaften\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeit_(Sozialwissenschaften)), abgerufen am 24.04.2014.

es sich bei diesem Produktionsfaktor um eine manuelle oder geistige Beschäftigung handelt“²⁶

Stupipedia-Community: „eine lästige Unterbrechung der Freizeit“²⁷

Die Begriffe Arbeit und Beschäftigung haben dabei verschiedene Dimensionen:

Aktivität: Strukturierte Folge von Teilschritten oder Aufgaben, die Teil einer Betätigung / Handlung / Beschäftigung sind.

Aufgabe: Reihe von strukturierten Teilschritten (Taten und/oder Gedanken), mit der Absicht, ein bestimmtes Ziel zu erreichen: Erstens die Durchführung einer Aktivität oder zweitens eine Arbeit, die von der Person erwartet wird.

Betätigung / Handlung: Komplex von Aktivitäten, der persönliche und sozio-kulturelle Bedeutung hat, kulturell definiert ist und die Partizipation an der Gesellschaft ermöglicht; diese Aktivitäten sind den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und/oder Freizeit zugeordnet.

Teilhabe: Einbezogenheit in eine Lebenssituation durch Aktivitäten und daraus sich ergebende Betätigungen / Handlungen in einem sozialen Kontext.

Fähigkeit: Persönliche Voraussetzung, die die Betätigung / Handlung unterstützt.

Fertigkeit: Durch Übung entwickelte Fähigkeit, die erfolgreiche Betätigung / Handlung ermöglicht.

2) Werte und Visionen der AG

a) Wertschätzung, Respekt, Würde, Anerkennung von Vielfalt

Arbeitgeber, Arbeitssuchende und Personaldienstleister begegnen sich mit Wertschätzung und kennen ihre jeweiligen Bedürfnisse.

Um diese Werte zu erreichen, müssen wir jeden - Menschen und Institutionen - **wertschätzen** und ernst nehmen. Jede Meinung ist wichtig und ein Bestandteil des Prozesses. Die Bedürfnisse von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitssuchenden und Unterstützern (Personaldienstleistern) müssen in den Prozess integriert und respektiert werden.

²⁶ R. Fischbach: Volkswirtschaftslehre I, 12. Auflage, Oldenburg, 2003, S. 25

²⁷ <http://www.stupipedia.org/stupi/Arbeit>, abgerufen am 24.04.2014

b) Umfassende Barrierefreiheit

Informationen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind allen zugänglich und Arbeitsplätze sind barrierefrei ausgestattet.

Alle Informationen müssen allen **verständlich** (z.B. Leichte Sprache, Blindenschrift usw.) und **zugänglich** sein. Es muss erörtert werden, wie barrierefreie Arbeitsplätze gestaltet und geschaffen werden können.

c) Ressourcenorientierung

Alle Arbeitgeber, Arbeitssuchende und Personaldienstleister können ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen.

Wir müssen alle **Ressourcen** nutzen: Jeder Mensch und jede Organisation verfügt über Wissen, das für die Realisierung von Projekten wichtig ist. Arbeitgeber können ihr unternehmerisches Wissen einbringen, Unterstützer ihr sozialpädagogisches Wissen. Unterschiedliche Menschen bringen unterschiedliche Erfahrungen ein. Diese bringen sowohl die unternehmerische als auch die gesellschaftliche Entwicklung voran. Dafür müssen wir erfahren, wer welches Wissen besitzt.

d) Nicht ohne uns über uns

Alle bestimmen die Prozesse mit, die zu ihrer Vermittlung und ihrer Teilhabe am Arbeitsleben beitragen.

Es müssen viel mehr Menschen ihre vielfältigen Kompetenzen in Entscheidungsgremien **einbringen**. Menschen, die z.B. eine Beeinträchtigung haben, wissen am besten, welche Unterstützung sie brauchen, um effizient auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten zu können. Deshalb brauchen wir ihre Erfahrungsberichte und Hilfe, um eine Beeinträchtigung besser verstehen und berücksichtigen zu können. Nur so können wir ALLE GEMEINSAM geeignete Maßnahmen im Bereich Arbeit und Beschäftigung realisieren.

3) Beteiligte und Termine

An der AG Arbeit und Beschäftigung waren beteiligt:

Bannier, Sylvia; Bergenthum, Elisabeth; Brandes, Birgit; Brandner, Matthias; Brüning, Wilke; Cichon, Janetta; Enneking, Torsten; Freese, Sandra; Gerdes, Jens-Uwe; Giesche, Dorothea; Grönheim, Angelika; Habl, Christian; Hartema, Helmut; Hündling, Wolfgang; Hunke, Gerd; Jeske, Marcus; Kellersmann, Werner; Kroll, Anja; Langer, Roman; Lutter, Detlef; Mallach,

Detlef; Nordiek, Andreas; Norrenbrock, Franz; Pohlandt, Herma; Schnieder, Heiderose;
Schnurre, Sonja; Sievert, Brigitta; Svenson, Frithiof; Triebe, Jörn; Welp, Matthias.

Sprecher / in: Christian Habl, Roman Langner

Termine:

27.06.13, 29.08.13, 26.09.13, 30.01.14, 13.03.14, 24.04.14, 12.06.14, 24.07.14, 09.10.14,
06.11.14

2.5 AG Wohnen und Versorgung

Leitvision

„Alle Menschen können ihre individuellen Wohn- und Lebensvorstellungen verwirklichen.“

1) Arbeitsschwerpunkt der AG

Begriff und Ausprägung von **Wohnen** als privatem Raum haben ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert mit dem Emporkommen des Bürgertums. Die Wohnung als „arbeitsbefreier“ Ort bietet Möglichkeiten für Privatheit, Individualität, Intimität, aber auch Rückzug, Sicherheit, Schutz, Geborgenheit und natürlich Selbstbestimmtheit.

Das Bedürfnis nach Vertrautheit, Kontinuität und Stabilität kann durch Ge“wohn“heiten befriedigt werden – eine Wohnung ist in der Regel ein Ort, an dem Alltägliches und Vertrautes regelmäßig stattfinden. Oft ist die Wohnung der unmittelbare Lebensmittelpunkt, insbesondere wenn die Mobilität abnimmt oder eingeschränkt wird.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist im Grundgesetz verankert.

Dennoch ist eine befriedigende Wohnsituation nicht ausschließlich in Abhängigkeit der jeweiligen (möglichst angemessenen) räumlichen Versorgung zu sehen, vielmehr bedarf es auch einer versorgenden, entlastenden und ergänzenden Wohnumgebung. Darunter fallen etwa Möglichkeiten für Kommunikation, Infrastruktur sowie Kultur- und Freizeitmöglichkeiten.

Individualität und Privatheit gewinnen ihren Wert und Sinn jedoch nur, indem Öffentlichkeit und Gemeinschaft vorhanden sind und die innerhalb einer Gemeinschaft aufgestellten Regeln akzeptiert und eingehalten werden (Dialektik des Wohnens).

Die **Versorgung** im Nahbereich umfasst im Wesentlichen die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen des kurz- bis mittelfristigen Bedarfs in „fußläufiger“ Entfernung. Exemplarisch sind Lebensmittelmärkte, medizinische Versorgung, Banken, Postdienstleistungen, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Friseure sowie Gastronomie zu nennen. Für Waren des täglichen Bedarfs (z.B. Lebensmittel, Drogeriewaren) wird hierzu in der Planungspraxis die Erreichbarkeit innerhalb von zehn Minuten angesetzt, was in etwa einer Wegstrecke von ca. 500 Metern entspricht.

Gerade die selbstständige Erreichbarkeit stellt einen wichtigen Aspekt der Teilhabe dar und wird durch die individuellen Fähigkeiten (psychisch wie physisch), das Wissen um das Versorgungsangebot, die Beschaffenheit der Strecke (z.B. Belag auf den Fußwegen), die Distanz, alternative Fortbewegungsmittel und mögliche Hilfen (z.B. Rollstuhl) sowie weitere Aspekte

bestimmt. Der Wahrnehmungs- und Besuchsraum von Konsumenten („was kenne ich und was suche ich auf“) ist neben den genannten Gründen auch abhängig vom sozialen Status und dem biologischen bzw. sozialen Alter.

Für das Angebot sind neben der Erreichbarkeit auch Qualität und Quantität wichtig. So ist für die Selbstbestimmtheit wichtig, dass eine bestimmte Dienstleistung oder ein Angebot verfügbar sein muss. Daneben sollte jeder Konsument Wahlmöglichkeiten und Qualitätsdifferenzierungen vornehmen können, z.B. verschiedene Ärzte, Supermarktformen etc. vorfinden.

Gerade die kleinen Nahversorgungs- oder Stadtteilzentren stellen wichtige Orte der Kommunikation und Interaktion dar. Hier bestehen Möglichkeiten für Austausch, Gespräch, Wiedersehen. Aber auch die Vielzahl lokaler Institutionen wird z.B. durch Stände, Infomaterial, schwarzes Brett etc. sichtbar. Daher haben diese Nahversorgungszentren eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen im Quartier und dies im Besonderen für die weniger mobilen und/oder sozial benachteiligten Personen.

2) Werte und Visionen der AG

a) Sicherheit

Wohnung und Wohnumfeld bieten allen Menschen einen Ort der Sicherheit und Geborgenheit.

Der Begriff **Sicherheit** hat seinen Bezug zum Lateinischen „securitas“ = sorglos, ohne Sorge.

Demzufolge ist Sicherheit ein relativer Zustand, der subjektiv wahrgenommen und bewertet wird.

Unterschieden werden kann zwischen physischer und wirtschaftlicher Sicherheit:

- Physische Sicherheit bezieht sich auf die körperliche Unversehrtheit, die als Grundrecht in vielen Verfassungen verankert ist.
- Wirtschaftliche Sicherheit hingegen bezieht sich auf eine „gesicherte“ Existenz.

Im Privatbereich schaffen Menschen sich Situationen, in denen sie sich sicher fühlen – eine Wohnung / ein Haus bietet Schutz, Geborgenheit und Sicherheit. Wie relativ dieser Zustand ist, wird deutlich, wenn z.B. Einwirkungen von außen (Feuer, Wasser, Einbruch etc.) eintreten. Wenngleich materielle Schäden i.d.R. durch Versicherungen beglichen werden, kann es dennoch subjektiv empfunden zu Verunsicherungen kommen, die die ehemals vermeintlich vorhandene Sicherheit in Frage stellen.

Auch außerhalb der „individuellen Sicherheitszone“ ist das Empfinden von Sicherheit relativ und in besonderem Maße von individuellen Erfahrungen geprägt.

Darüber hinaus bestehen staatlich und institutionell erlassene Vorschriften und Regeln (u.a. zum Schutz vor Kriminalität, Terrorismus etc.), die ein Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit herstellen.

b) Solidarität

Auf gute Nachbarschaft – denn sie ermöglicht gegenseitige Hilfe und Verständnis füreinander.

Solidarität (abgeleitet vom lateinischen „solidus“ für gediegen, echt oder fest) bezeichnet eine, zumeist in einem ethisch-politischen Zusammenhang benannte Haltung der Verbundenheit mit – und Unterstützung von – Ideen, Aktivitäten und Zielen anderer.

Solidarität beinhaltet ein Prinzip der Mitmenschlichkeit; sie konstituiert sich aus freien Stücken. Institutionalisierte Solidarität manifestiert sich wiederum in Versicherungen, Krankenkassen oder Gewerkschaften. Kritiker einer institutionalisierten Solidarität, wie sie etwa in sozialstaatlichen Einrichtungen konkrete Gestalt annimmt, verweisen darauf, dass hier der Solidaritätsbegriff zu Unrecht in Anspruch genommen werde, da Solidarität wesentlich Freiwilligkeit einschließe.

Es lässt sich unterscheiden:

- Solidarität der Gesinnung (Einheitsbewusstsein),
- Solidarität des Handelns (gegenseitige Hilfsbereitschaft) und
- Interessen-Solidarität (die durch Interessengleichheit in einer bestimmten Situation wirksam ist und nach dem Erreichen des gemeinsamen Zieles endet).

Der Rahmen für das Thema Wohnen und Solidarität sind Orte, in denen „Mitmenschlichkeit aus freien Stücken“ oder „Solidarität als Zusammengehörigkeitsgefühl“ gelebt werden kann. Solidarität kann als Verantwortung für die Gemeinschaft aber auch für den Einzelnen gesehen werden und in gegenseitiger Hilfe und Unterstützung bei Bedarf zum Ausdruck gebracht werden. Persönliche Vorurteile sollten gegenüber dem gemeinsamen Eintreten für ein übergeordnetes Ziel, das eine Nachbarschaft erreichen möchte, in den Hintergrund treten. Solidarität rückt die „Verbundenheit mit Ideen, Aktivitäten und Zielen anderer“ in den Fokus und berührt nicht die individuelle Persönlichkeit eines Nachbarn oder einer Nachbarin.

c) Selbstbestimmung

Vielfältige und flexible Wohn- und Versorgungsmöglichkeiten lassen individuelle Lebensgestaltung zu.

„Jeder hat das Recht auf die **freie Entfaltung** seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“, heißt es in Artikel 2, Absatz 1 unseres Grundgesetzes. Dies trifft auch im Bereich „Wohnen und Versorgung“ zu, wird jedoch häufig erst durch eine geeignete Versorgung sowie die Teilhabe an allen Lebensbereichen ermöglicht (z.B. Assistenzmodell etc.). Auch das Recht und die Möglichkeit frei zu entscheiden, wie und wo ein Mensch wohnen möchte, ist ein Aspekt der Selbstbestimmung. Selbstbestimmung ist im Wohnbereich allerdings begrenzt, z.B. durch angespannten Wohnungsmarkt oder fehlende Barrierefreiheit.

d) Partizipation / Teilhabe

In den Wohngebieten gibt es Orte, die zu Begegnung, zum Austausch und zum Aktivsein anregen.

Partizipation, die Teilhabe am Leben in der Nachbarschaft heißt für uns:

Wir informieren uns und werden informiert. Wir bringen unsere Erfahrungen und Bedürfnisse ein und entscheiden darüber mit, wie unsere Nachbarschaft gestaltet sein soll. Wir stimmen uns miteinander ab. Wir heißen alle neu Hinzuziehenden willkommen.

Gute Nachbarschaft oder Bewusstsein für das Quartier muss von den Bewohnern kommen und es muss wachsen.

3) Beteiligte und Termine

An der AG Wohnen und Versorgung waren beteiligt:

Abend, Wolfgang; Bollerslev, Maria; Borejko, Tatjana; Brinkmann-Gerdes, Stefanie; Diekstall-Heuser, Karin; Gertenbach, Iris; Hanenkamp, Gertrud; Haucken, Meike; Hendeß, Wiebke; Hoffmann, Rita; Kaboth-Freytag, Gabriela; Kern, Christiane; Kohring, Hans-Gerd; Lampe, Theo; Meyer, Karl-Heinz; Nuxoll, Claudia; Polat, Ayça; Schmidt, Marco; Schröter, Dirk; Sprock, Barbara; Streit, Tim; Schuckardt, Evelyn; Swart, Wiebke; ten Bosch, Martin; Weinert, Wolfgang; Wick, Rita; Wissekerke, Barbara.

Sprecher / in: Stefanie Brinkmann-Gerdes, Marco Schmidt

Termine:

27.05.13, 23.09.13, 21.10.13, 11.11.13, 27.01.14, 10.03.14, 28.04.14, 02.06.14, 21.07.14, 13.10.14, 10.11.14

2.6 AG Mobilität und Beförderung

Leitvision

„Alle Menschen haben die Möglichkeit, sich uneingeschränkt von einem Ort zum anderen zu bewegen, um am Leben teilzuhaben.“

1) Arbeitsschwerpunkt der AG

Mobilität bedeutet Beweglichkeit und ist ein Grundbedürfnis. Sie sorgt für Freiheit und ermöglicht es dem Menschen, sich nicht nur an einem Ort aufzuhalten – in räumlicher Hinsicht ebenso wie in sozialen Gefügen. Innerhalb eines Systems können zum Beispiel Positionen mobil sein, das heißt, sich verändern und somit zu unterschiedlichen neuen Beziehungen führen.

Mobilität ist ein eher aktiver Begriff, der ausdrückt, dass ein Mensch sich selbstständig auf etwas hin oder von etwas weg bewegt. Jedoch müssen hierfür Grundvoraussetzungen erfüllt sein, die jedem diese Bewegungsfreiheit und -möglichkeit erlauben.

Beförderung ist im Gegensatz zur Mobilität ein eher passiver Begriff, da er beinhaltet, dass ein Gegenstand oder eine Person befördert wird. Ein „zu befördernder Mensch“ ist auf technische oder menschliche Hilfe angewiesen, zum Beispiel öffentliche Verkehrsmittel, und somit unmittelbar von seiner Umwelt abhängig. In einer barrierefreien Gesellschaft müssen verschiedene Wege der Beförderung geschaffen werden, damit jeder mit seinen individuellen Bedürfnissen auf entsprechende Beförderungsmöglichkeiten zurückgreifen kann.

Mobilität ist somit eine Eigenschaft – „man ist mobil“ – Beförderung hingegen eine Dienstleistung, die man in Anspruch nimmt.

2) Werte und Visionen der AG

a) Barrierefreie Mobilität

Alle Menschen können sich frei und ungehindert bewegen.

Werden die unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Menschen an Inklusion betrachtet, so finden wir beim Thema **Barrierefreiheit** besonders viele Schnittmengen: Jede/r hat Momente im Leben, in denen sie/er sich einer Barriere gegenüber sieht, die das Weiterkommen behindert oder sogar verhindert. Durch die Vielfältigkeit der Barrieren wird jede/irgendwann einmal betroffen sein und es in der Folge begrüßen oder einfordern, dass Barrierefreiheit geschaffen wird. Sie stellt somit eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen an den sozialen, politischen und kulturellen Ereignissen und Prozessen dar.

Barrierefreie Mobilität ist ein Teilbereich dieser Grundvoraussetzung: Denn erst durch Mobilität sind gesellschaftliche Angebote überhaupt nutzbar – ob es sich um einen Arztbesuch, einen Museumsbesuch oder die Teilnahme an einer politischen Veranstaltung handelt. Wenn das Bewusstsein aller geschärft wird, die Barrieren, die sich für andere aufbauen mögen, zu erkennen und möglichst zu reduzieren, kann die Gesellschaft weiter zusammenwachsen. Dazu bedarf es der Sensibilität, sich in andere hineinzuversetzen (Empathie zu zeigen) und sich somit die Barrieren bewusst zu machen.

In Bussen und Bahnen etwa stellen sich den Reisenden viele Anforderungen. Sie beginnen mit dem Fahrkartenkauf bzw. -verkauf und der Frage: Ist der Verkaufsschalter barrierefrei zugänglich, sind Automaten und Verkaufstresen für alle erreichbar und bedienbar?

Die Mitarbeiter_innen des öffentlichen Verkehrsmittels erkennen Handicaps und kommen den Bedürfnissen der Menschen entgegen – sie informieren über die Fahrt, Umsteigemöglichkeiten oder mögliche Probleme an Haltestellen. An den Haltestellen wird mehr Zeit eingeräumt zum Ein- und Aussteigen sowie für das Aus- und Einklappen der Rampe und das Absenken des Busses für Rollstuhlfahrer_innen.

An den Haltestellen ist wichtig, Barrierefreiheit zu schaffen, indem etwa für Blindenleitsstreifen, Orientierungsmöglichkeiten, vielseitige Informationswege (akustisch, optisch) und Aufzüge zu den Bus- oder Bahnsteigen gesorgt wird. Der Einstieg in das entsprechende Fahrzeug sollte so barrierefrei wie möglich gestaltet werden. Einmal vorhanden, müssen die Vorkehrungen für die Barrierefreiheit aber auch gepflegt, gewartet und im Schadensfall umgehend repariert werden.

In den Fahrzeugen ist für alle die Möglichkeit vorhanden, durch Absenkung des Fahrzeugs, Rampen und Lift ein- und auszusteigen. Es gibt reservierte Plätze, die bei Bedarf frei zu machen sind, ebenso wie ausreichend Platz zum Abstellen von Rollstühlen oder anderen Hilfsmitteln. Die Ankündigung von Haltestellen findet nach dem Zwei-Wege-Prinzip statt (optisch, akustisch).

b) Sicherheit

Einfühlungsvermögen und Verständnis füreinander schaffen Sicherheit und gewährleisten Bewegungsfreiheit.

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch - unabhängig von seinen persönlichen Einschränkungen - von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, im vollen Umfang am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Der Mensch hat verschiedene Bedürfnisse. Schlussendlich will jeder Mensch sich selbst verwirklichen. Er will sein Leben in Freiheit selbst gestalten können und benötigt dazu **Sicherheit**. Erst wenn ein Mensch sich auf Straßen, Wegen und Plätzen sicher und in der Gesellschaft geborgen fühlt, nimmt er am gesellschaftlichen Leben teil, findet Beachtung und Ge-

hört und kann sich selbst verwirklichen. Ist er dagegen unsicher, dann zieht er sich aus dem öffentlichen Raum zurück und beschränkt sein Leben auf den sicheren engen Lebensraum, das eigene Wohnumfeld. In diesem Fall nimmt er nicht am Leben teil und sieht sich der Chance der Selbstverwirklichung beraubt.

Deshalb sollte eine Folge des inklusiven Prozesses sein, dass Menschen mehr aufeinander achten und sich wertschätzen: Wenn Menschen aufeinander achten, fühlen sie sich im öffentlichen Raum sicher. Wenn Menschen sich wertschätzen, fühlen sie sich angenommen und zugehörig. Ziel muss es sein, dass sich alle Menschen in unserer Gesellschaft angenommen und aufgehoben fühlen.

c) Bezahlbare Mobilität

Mobilität ist für alle bezahlbar.

Die individuelle Mobilität ist Grundvoraussetzung für die persönliche Freiheit der Menschen. Sie sichert Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum. Wichtig ist dabei, dass die **Mobilität** für den Bürger **bezahlbar** ist. Darum gilt es, unbegründete Steigerungen der Mobilitätskosten zu verhindern sowie durch gezielte Förderungen Mobilität bezahlbar zu halten. Dabei sollten alle gesellschaftlichen Gruppen in den Blick genommen werden, z.B. Rentner, Mobilitätseingeschränkte oder Arbeitslose. Für alle ist es wichtig, ohne Aufwendung hoher finanzieller Mittel mobil zu sein, um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wahren zu können. Hierzu kann eine Reihe kommunaler und überregionaler Maßnahmen beitragen. Erforderlich ist aber auch ein Umdenken weg von der reinen Produktivität hin zum Gedanken der allgemeinen Teilnahme. Nur wenn Mobilität für alle bezahlbar ist, kann ein ressourcenorientiertes Zusammenleben gelingen und können bisher ausgeschlossene Bevölkerungsteile teilhaben.

d) Solidarität

Alle Menschen verhalten sich im öffentlichen Verkehrsraum solidarisch.

Mobilität bedeutet individuelle Freiheit; sowohl Mobilität als auch Beförderung bedürfen aber eines Miteinanders. Es ist somit wichtig, Maßnahmen zur Stärkung der **Solidarität** auch in diesem Handlungsfeld zu fördern. Das wiederum heißt, die Verantwortung aller für die Gemeinschaft zu stärken. Nur wenn jeder für die Belange und für eventuelle Barrieren anderer sensibilisiert ist und sich für den anderen einsetzt, entsteht Solidarität. In unserer schnelllebigen Welt, in der sowohl Individuen als auch ganze Landstriche von Exklusion bedroht sind, kommt dem Wert der Solidarität eine immer größer werdende Bedeutung zu. Deshalb gilt es Möglichkeiten zu erarbeiten, die es allen Menschen erlauben, mobil zu sein oder solidarisch, das heißt, auch mit Rücksicht auf die persönlichen Bedürfnisse, befördert zu werden. Solidarität führt auf diese Weise zu einem entspannteren Miteinander.

3) Beteiligte und Termine

An der AG Mobilität und Beförderung waren beteiligt:

Bunge-Köpping, Dagmar; Goroncy, Kerstin; Hirschberger, Gisela; Hörmann, Björn; Hofmann, Katrin; Juds, Mareike; Kohn, Felix; Korallus, Norbert; Kretschmer, Sebastian; Marinesse, Claus; Matthies, Dirk; Norrenbrock, Franz; Paulo, Volker; Rathkamp, Christa ; Schnepf Constanze; Schüler-Pietz, Peggy; Schwecke, Holger; Sickert, Marion; Taskin, Saadet; Schröter, Dirk; Unkraut, Walter; Vogel-Grunwald, Doris; Waldhaus, Reinhold; Witte, Remmer.

Sprecher / in: Kerstin Goroncy, Dirk Schröter

Termine:

23.04.13, 18.06.13, 10.09.13, 29.10.13, 26.11.13, 23.01.14, 27.02.14, 20.03.14, 22.05.14, 19.06.14, 10.07.14, 16.10.14, 27.11.14

2.7 AG Kultur und Freizeit

Leitvision

„Alle Menschen haben die Möglichkeit der Teilhabe an Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten.“

1) Arbeitsschwerpunkt der AG

Kultur ist immer etwas vom Menschen Gemachtes und ist von der Gesellschaft geprägt, in der sie entsteht.

Es gibt einen enger und einen weiter gefassten Kulturbegriff. Im weiteren Sinne wird Kultur als Lebensweise verstanden. Menschen fühlen sich derselben Kultur zugehörig, wenn Dinge, Symbole oder Handlungsweisen für sie eine ähnliche Bedeutung besitzen. Dies kann sowohl eine Jugend- oder Subkultur sein als auch eine Landeskultur. Die Zugehörigkeit zu einer Kultur kann bewusst wahrgenommen werden (z.B. Fankultur), aber auch unbewusste Aspekte beinhalten (z.B. Gesten). Dies hängt damit zusammen, dass es einerseits anerzogene kulturelle Verhaltensweisen und Traditionen gibt (z.B. Tischsitten) und andererseits selbst gewählte kulturelle Ausdrucksmittel (z.B. Mode). Wichtig ist uns, dass Menschen nicht als Marionetten ihrer Kultur betrachtet werden, sondern dass sie sich zu ihrer Kultur verhalten können. Kulturen sind nicht statisch, vielmehr verändern sie sich fortlaufend.

Im engeren Sinne wird Kultur als Sammelbegriff für die Künste (z.B. Musik, Theater, Bildende Kunst, Tanz, Literatur etc.) verwendet. Dazu gehört für uns eine große Vielfalt: von der Alltags- und Breitenkultur über die Sozio- bis hin zur Hochkultur. Kultur ist ein wichtiges Ausdrucksmittel und eine Möglichkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben und diese mitzugestalten. Daher sollte es allen Menschen möglich sein, an kulturellen Angeboten als Publikum oder als Mitwirkende teilzunehmen.

Freizeit bedeutet Entscheidungsfreiheit. Jeder Einzelne hat somit die Möglichkeit, seine freie Zeit für Tätigkeiten seiner Wahl zu nutzen. Freizeit ist in der Regel nicht unbegrenzt. Gerade dadurch wird sie von vielen Menschen als wertvoll empfunden.

Unter **Sport** verstehen wir meistens verschiedene Arten von Bewegung, Spiel und Wettkampf. Sport kann aktiv ausgeübt oder passiv als Zuschauer erlebt werden.

Es gibt Sport, der Wettkämpfe zum Ziel hat (z.B. Meisterschaften) und Sport ohne Wettkämpfe (z.B. Joggen). Man kann die meisten Sportarten sehr unterschiedlich ausüben, z.B. Rückengymnastik für eine gute Haltung oder Gymnastik auf dem Schwebebalken bei Meisterschaften. Es gibt Mannschaftssport (z.B. Fußball) und Einzelsportarten (z.B. Boxen).

Sport hat immer zwei Seiten: Die Menschen treten gegeneinander an und können dadurch in eine Auseinandersetzung geraten, aber sie halten auch zusammen. Man kann sich beim Sport verletzen, aber er ist auch wichtig und gut für die Gesundheit.

2) Werte und Visionen der AG

a) Lebensfreude

Kultur und Freizeit tragen zur Lebensfreude aller Menschen bei.

Lebensfreude ist ein Gefühl, das in uns entsteht, wenn wir zufrieden sind und Spaß am Leben haben. Wichtige Grundlage für Lebensfreude ist die Erfüllung der individuell als wichtig erachteten Grundbedürfnisse wie Ernährung, Wohnen, ein ausreichendes Einkommen etc.

Für alle zugängliche kulturelle Angebote und solche der Freizeitgestaltung tragen wesentlich zur Lebensfreude bei. Wichtig ist hier die Ermöglichung sozialer Kontakte und des kommunikativen Austausches. Beispiele hierfür – neben den gängigen Kultur- und Freizeitangeboten – sind Grünanlagen mit Sitzgelegenheiten, öffentliche Grillplätze, inklusive Treffpunkte, Sport, Bürgerbühne etc.

Kultur- und Freizeitangebote sollten frei von Bewertungen und negativem Wettbewerbsdenken sein, um einen Ausgleich zur bestehenden Leistungsgesellschaft zu bilden. Sportliche Wettbewerbe ermöglichen Begegnungen untereinander und führen zu gesundheitlichem Wohlbefinden.

b) Flexibilität

Anbieter und Teilnehmer von Kultur- und Freizeitangeboten gehen flexibel auf ihre jeweiligen Bedürfnisse ein.

Flexibilität ist die Fähigkeit, auf unterschiedliche Situationen oder Menschen individuell und nicht schematisch zu reagieren. Das erfordert ein angstfreies und offenes Herangehen an ungewohnte Situationen. Spontane oder zeitnahe Hilfestellungen müssen ermöglicht werden, um flexibel aufeinander reagieren zu können.

Auch gehört hierzu eine innere Bereitschaft, flexibel zu reagieren. Öffentliche Einrichtungen müssen sich ebenfalls flexibel zeigen, also Individuelles berücksichtigen können. Die so vermittelte Botschaft könnte lauten: „Wenn eine Einrichtung flexibel auf mich reagiert, ist sie für mich zugänglich.“

c) Zugänglichkeit

Kultur- und Freizeitangebote sind für alle Menschen zugänglich.

Zugänglichkeit oder Barrierefreiheit beschreibt die Möglichkeiten, sich in seiner Umwelt zu entfalten, ohne durch persönliche oder äußere Gegebenheiten eingeschränkt zu werden. Fehlende Zugänglichkeit ist oft ein Problem für Menschen, wenn sie auf eine Umgebung treffen, die von Menschen ohne Kenntnisse über ihr Gegenüber geschaffen wurde. Die Barrierefreiheit bezieht sich auf die physische Umwelt, aber genauso auf Kommunikation und Information.

d) Wertschätzung von Vielfalt

Kultur- und Freizeitangebote ermöglichen vielfältige Begegnungen.

Die **Wertschätzung von Vielfalt** erfordert den Mut und die Offenheit des Einzelnen zu einem rücksichtsvollen Umgang mit seinen Mitmenschen und seiner Umwelt. Dadurch wächst ein achtsamer, respektvoller Umgang miteinander. Bei den Mitmenschen sollte auf ihre individuellen Fähigkeiten geachtet werden. Die Vielfalt wird dann als Bereicherung gesehen.

3) Beteiligte und Termine

An der AG Kultur und Freizeit waren beteiligt:

Arenhövel, Sophie; Baake, Olga; Backhaus Heinz; Barari, Rita; Bartsch, Astrid; Bleeker, Waldo; Böse, Jürgen; Bohle, Ulrich; Bramstedt, Meike; Brinkmann, Charlotte; Cordes, Mia; Cramer, Kirsten; Dietrich, Christoph; Dittmar, Meike; Duwe, Gabriele; Eden, Frank; Ellée, Fenna; Elsner, Lennard; Fahnster, Andrea; Garbe, Marianne; Gogol, Sandra; Grön, Matthias; Harnisch, Klaus; Haupt, Thorsten; Hienen, David; Kalkmann, Jan; Konukiewicz, Beatrix; Maaß, Christiane; Manderbach, Sonja; Mehrabani, Tahibe; Norrenbrock, Franz; Pößiger, Kerstin; Rinne, Wulf; Schnepf, Constanze; Segelke, Rita; Sehrt-Jahnke, Martin; Strauch, Roswitha; Suntrup, Gerti; Taube, Anna; Teuber, Sandrine; Ukena, Timo; Vafaei, Sedigheh; Vogelpohl, Ina; von See, Rolf; Villbrandt, Thomas; Wangler, Gerlinde; Weddig, Svenja; Wettich, Jasmin; Yanc, Ilyas.

Sprecher / in: Ulrich Bohle, Meike Bramstedt, Frank Eden, David Hienen

Termine:

24.06.13, 12.08.13, 30.09.13, 11.11.13, 09.01.14, 06.02.14, 06.03.14, 08.05.14, 05.06.14, 03.07.14, 20.10.14, 20.11.14

2.8 AG Barrierefreiheit

Leitvision

„Alle Menschen haben Zugang zum öffentlichen Raum und zu Informationen.“

1) Arbeitsschwerpunkt der AG

Barrierefreiheit

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention Art. 9 wird unter **Barrierefreiheit** der gleichberechtigte „Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden“, verstanden. Durch die Zugänglichkeit werden allen, insbesondere „Menschen mit Behinderungen, eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen“ ermöglicht.

In allen Arbeitsgruppen des Oldenburger Kommunalen Inklusionsprozesses wird die Barrierefreiheit für alle Menschen (design for all) bedacht, vor allem jedoch in der AG Beteiligung und Mitsprache und der AG Mobilität und Beförderung. In der AG Barrierefreiheit stehen Barrieren im Mittelpunkt, die Gebäude sowie Sprache und Information betreffen. Dabei ist die grundsätzliche Zugänglichkeit für alle Menschen eine Schlüsselkategorie, denn sie ermöglicht Teilhabe (Partizipation), Selbstermächtigung und Selbstbestimmung, Gleichberechtigung usw.

Gebäude

Die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude und Außenanlagen regelt die sogenannte Deutsche Industrie Norm DIN 18040-1. Hierzu gehören Einrichtungen des Kultur- und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs- und Gaststätten oder Toilettenanlagen. Die DIN ist seit 1. November 2012 technische Baubestimmung in Niedersachsen und muss bei allen Neubauten eingehalten werden. Überwacht wird die Einhaltung im Zuge der Prüfung des Bauantrags. Bei Umbauten und Modernisierungen soll sie sinngemäß angewendet werden, d.h. die Planung soll im inhaltlichen Sinne der Norm erfolgen.

Inhalte der DIN sind Regelungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit z.B. im Hinblick auf:

- die äußere und innere Erschließung auf dem Grundstück wie Flure, Türen, Aufzüge, Rampen, Treppen,
- Warnen, Orientieren, Informieren, Leiten,
- Bedienelemente und Kommunikationsanlagen sowie

- Räume wie Veranstaltungsräume, Bewegungsflächen oder Sanitärräume.

Informationen

Informationen sind unabhängig vom Zugangsort, Zugangszeitpunkt und der Darbietung barrierefrei bereitzustellen. Dabei wird unterschieden in Informationen

- die vor Gefahren warnen, zum Beispiel Markierungen von gefährlichen Hindernissen, Anzeigen von Fluchtwegen,
- die bei Entscheidungen helfen ohne Rückfragemöglichkeiten wie zum Beispiel Durchsagen, Pläne, Online-Auftritte,
- die bei der Fortbewegung leiten wie zum Beispiel Leitsysteme, Auskünfte und
- aus dem Schriftverkehr, wie zum Beispiel Bescheide der Stadtverwaltung, Rechnungen u.ä.

Kenngößen für alle vier Informationsgestaltungen sind der Helligkeitseindruck (Leuchtdichte) bei künstlicher Beleuchtung, Unterschiede zwischen Hell und Dunkel (Kontrast) und die Größe (Mindestsehwinkel) für Bild- und Schriftzeichen.

Die wichtigsten allgemein gehaltenen Anforderungen enthält die DIN 18040, Teil 1, die ergänzt wird durch die DIN 18041 „Hörsamkeit in Räumen“ (beinhaltet die akustischen Anforderungen und Planungsrichtlinien zur Sicherung der Hörsamkeit vorrangig für die Sprachkommunikation einschließlich der dazu erforderlichen Maßnahmen) und durch die DIN 32975 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“.

Behörden

Behörden, insbesondere solche mit hoher Wichtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sollten als erste von sich aus Anstrengungen unternehmen, die Barrierefreiheit in Bezug auf das Gebäude und die Außenanlagen sowie in Bezug auf den Umgang mit Informationen zu verbessern.

2) Werte und Visionen der AG

a) Sensibilisierung und Respekt

Jeder ist für Barrieren sensibilisiert und respektiert die Bedürfnisse des anderen.

Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten haben unterschiedliche Bedürfnisse. Das European Concept of Accessibility Network (EuCAN) hat in seinem „Europäischen Konzept für Zugänglichkeit“ folgendes Prinzip aufgestellt: „Jeder Mensch muss die gebaute Umgebung unabhängig und im gleichen Maße nutzen können.“²⁸

²⁸ EuCAN, S.76.

Respekt kann als eine Form der Wertschätzung, Aufmerksamkeit, Akzeptanz, aber auch der Ehrerbietung gegenüber einem anderem Lebewesen oder einer Institution, umschrieben werden.

In der Umgangssprache und in der Didaktik wird das Wort **Sensibilisierung** für die Hinführung oder Bewusstmachung eines Begriffs, Sachverhalts oder Problems genutzt.

Die Erfüllung der Grundbedürfnisse, also all dessen, was zum Leben benötigt wird, ist eine unabdingbare Voraussetzung, um am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Je nach Art und Ausmaß der individuellen Einschränkung können zum Beispiel das Bewältigen von physischen und sensorischen Hindernissen erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Aber ebenso kann unüberlegtes Verhalten oder fehlende Achtung eine Barriere darstellen, die eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verhindert.

Das Wissen um die individuellen Einschränkungen ist damit der Schlüssel zu respektvollem Verhalten. Mit Sensibilisierung und Respekt kann der Blickwinkel verändert werden und auf diese Weise das unüberlegte Verhalten ausgeschlossen und die Wahrnehmung von Barrieren erhöht werden. Damit sind Sensibilisierung und Respekt Bausteine in der Umsetzung des Prinzips der EuCAN.

Im Kontext der Barrierefreiheit von Gebäuden und Informationen bedeutet Sensibilisierung und Respekt, dass sich jeder Mitarbeiter mit den individuellen Einschränkungen auseinandersetzen hat, gegebenenfalls müssen in dieser Hinsicht Schulungen angeboten werden. Mit diesem Wissen sollten somit zukünftig städtische Veröffentlichungen für alle zugänglich sein, bei städtischen Veranstaltungen alle Kommunikationsmöglichkeiten (Hörschleifen, Gebärdendolmetscher, einfache Sprache bei Präsentationen etc.) eingesetzt werden. Im Bereich der städtischen Gebäude mit Publikumsverkehr muss für den Innenbereich eine einheitliche Gestaltungs- und Informationssprache verwendet werden.

b) Recht auf Teilhabe - Selbstbestimmung

Alle nehmen ungehindert und selbstbestimmt am Leben teil.

Jeder muss das Recht und die Möglichkeit haben, sich an unserer Gesellschaft zu beteiligen. Es ist egal, ob jemand ein Handicap, keine großen finanziellen Möglichkeiten oder sprachliche Schwierigkeiten hat.

Die **Teilhabe am Leben** und somit auch die **Selbstbestimmung** werden für jede Person nur erreicht, wenn wir die Gesellschaft baulich, kommunikativ und informationell umgestalten.

Die bestehenden und zukünftigen Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Toiletten usw. müssen für Rollstuhlfahrer, ältere Menschen mit Rollatoren oder Eltern mit Kinderwagen barrierefrei zugänglich werden.

Damit die Problematiken erkannt, besprochen und behoben werden können, muss eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Menschen mit einem Handicap, mit geringen finanziellen Mitteln und sprachlichen Schwierigkeiten sowie den Verantwortlichen (z.B. den Architekten und der Verwaltung der Stadt) stattfinden.

Es gilt, der Öffentlichkeit das zukünftige Ziel und die erfolgreiche Umsetzung zu vermitteln. Durch Leichte Sprache, Blindenschrift, Hörunterstützung und ohne zusätzliche Kosten wird eine barrierefreie Informationsbeschaffung ermöglicht.

Nur so kann unsere Gesellschaft funktionieren, können ihre Mitglieder sich gegenseitig respektieren und zu einer starken Gemeinschaft werden.

Unsere Zusammenarbeit, unsere Mitwirkung und unser Interesse bringen uns näher zusammen, verändern die gesamte Gesellschaft.

Diese Stärke wirkt sich auf jede Person positiv aus. Die Erfahrung, der Respekt und die Reflexion über das eigene Leben beeinflusst uns in jeglicher Hinsicht. Das Selbstbewusstsein und die Eigenständigkeit werden gestärkt.

Vorurteile und Berührungsängste werden abgebaut und die Selbstbestimmung kann beginnen.

c) Solidarität

Zusammenhalt und ein offener Umgang miteinander bauen Barrieren ab und schaffen Solidarität.

Der Begriff **Solidarität** vom Lateinischen „solidus“ für „gediegen, echt, fest“ bezeichnet ein Gefühl der Zusammengehörigkeit von einzelnen Menschen oder Gruppen. Solidarität äußert sich in gegenseitiger Hilfe und dem Eintreten füreinander. Solidarität entsteht durch Menschlichkeit und setzt Einfühlungsvermögen in den Anderen und das Andere voraus.

Synonyme sind u.a. Gemeinschaft, Gemeinsamkeit, Miteinander oder Verbundenheit.

Solidarität unterstützt in modernen Gesellschaften mit ihrer Tendenz zur Vereinzelung den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Auch hilft sie, (sozial)staatliche Lücken durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu mildern, was wiederum Zusammenhalt stiftet.

„Solidarität ist das Zusammengehörigkeitsgefühl, das praktisch werden kann und soll.“ (Alfred Vierkandt)

„Nur eine solidarische Welt kann eine gerechte und friedvolle Welt sein.“ (Richard von Weizsäcker)

Im Kontext der Barrierefreiheit von Gebäuden und Informationen bedeutet Solidarität, füreinander einzutreten, wenn man an der baulichen oder an der informationellen Barriere zu

scheitern droht. Dies erfordert zum einen eine konkrete Handlung in Form einer Hilfestellung. Es erfordert zum anderen die Entwicklung entsprechender Konzepte bei der Stadt(-verwaltung) oder der Zivilgesellschaft zum Abbau von Barrieren im Zusammenhang mit Gebäuden und Informationen.

Die Bedürfnisse aller Beteiligten müssen bekannt sein, dann können bauliche Barrieren oder Barrieren der Kommunikation und Information erkannt und aktiv abgebaut werden. Alle Beteiligten sollten im Idealfall nicht nur ihre eigenen Interessen vertreten, sondern ihre jeweils vorhandenen Ressourcen für die Schaffung zunehmender Barrierefreiheit einsetzen.

d) Den Menschen im Blick

Bei der Gestaltung neuer und der Umgestaltung bestehender Gebäude stehen der Wert des Menschen und seine Bedürfnisse im Vordergrund.

Die heutige Gesellschaft orientiert sich zunehmend an materiellen Werten und Status. Wir alle sollten aber darauf achten, dass das Prinzip „Design für alle“ mehr **den Menschen in den Vordergrund** stellt, als es Geld bzw. Macht könnte.

Aber wie lässt sich dieser Grundsatz im Bereich Wohnen umsetzen? Zunächst einmal sollten alle neuen Gebäude barrierefrei gebaut werden.

Wie verhält sich jedoch dieser Anspruch, wenn es Altbauten betrifft, die unter Denkmalschutz stehen? Was hat dann Vorrang: der Schutz fürs Gebäude oder die Barrierefreiheit der Menschen? Wie kann ein vernünftiger Kompromiss aussehen?

Als Hilfestellung könnten in den Bauvorgaben bereits bestehende inklusiv gestaltete Bauten genannt oder Sondernutzungsrechte erstellt werden. Auch eine Bezuschussung ist denkbar, um es leichter zu machen, den inklusiven Leitgedanken umzusetzen.

„Alle neuen und bestehenden öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen sind barrierefrei für alle zugänglich. Öffentliche Mittel für Bau und Umbau werden bedarfsgerecht nur noch nach dem Aspekt der Barrierefreiheit vergeben. Zertifizierung und Qualitätskontrolle sind Bestandteil jedes Bauprojektes.“²⁹

3) Beteiligte und Termine

An der AG Barrierefreiheit waren beteiligt:

Aderholz, Johannes; Bartels, Ulla; Goroncy, Kerstin; Hienen, David; Hirschberger, Gisela; Hörmann, Björn; Klee, Angela; Karin Kleinfeld; Krause, Bernard; Kriebelt, Erwin; Paulo, Vol-

²⁹ Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“

ker; Rieper, Rainer; Rother-Kiepe, Gisela; Schnepf, Constanze; Unkraut, Walter; Villbrandt, Thomas.

Sprecher / in: -

Termine:

24.02.14, 31.03.14, 12.05.14, 23.06.14, 14.07.14, 28.07.14, 27.10.14, 24.11.14

2.9 AG Beteiligung und Mitsprache

Leitvision

„Jede Stimme wird wahrgenommen, gehört und wertgeschätzt. Jeder bestimmt mit.“

1) Arbeitsschwerpunkt der AG

Darf und kann ich mich beteiligen? – Das ist oft die erste Frage, die sich ein Mensch stellt, wenn er sich für eine Sache interessiert. Er sollte mit seinem Interesse ernst genommen und dann auch an der Sache beteiligt werden, **mitsprechen** und sich **beteiligen** können.

Um das Beteiligen und Mitsprechen für alle zu ermöglichen, sollten die notwendigen Voraussetzungen im gegenseitigen Umgang geschaffen werden. Dazu gehört, sich gleichberechtigt und gleichwertig zu begegnen, dem Mitmenschen Respekt entgegen zu bringen, ihm zuzuhören, ihn zu verstehen, ihm in verständlicher Sprache zu antworten, seine Erfahrung zu nutzen, ihn anzuerkennen und ihm mit Offenheit entgegenzutreten.

Nur so kann sich jeder Einzelne willkommen fühlen, Vertrauen fassen, sich trauen, Sicherheit bekommen, sich verstanden fühlen und damit sein Wissen und seine Fähigkeiten einbringen. Er sollte vermittelt bekommen: „Jeder kann was, auch Du!“

Auch praktische Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um Beteiligung und Mitsprache für alle zu ermöglichen. Dazu gehört z.B. durch Auto, Bus und Bahn Mobilität herzustellen, eventuell bereitgestellte finanzielle Zuschüsse nutzen zu können, barrierefreie Zugänge in allen privaten und öffentlichen Bereichen einzuplanen und zu schaffen sowie verständliche Informationen durch Beschilderung, Plakate, Bilder, Info-Blätter bereitzustellen. So sollte es beispielsweise bei Veranstaltungen Gebärdensprachdolmetscher und Hörsysteme sowie für alle Menschen zugängliche Toiletten geben.

Unterstützung, Betreuung und Hilfeleistung von Mensch zu Mensch (z.B. Nachbarschaftshilfen) sind ebenso wichtig wie Beratungsstellen und Hilfsorganisationen, die allen Menschen mit Rat und Tat zur Seite stehen können.

Die politischen Gremien wie Rat, Ausschüsse, Beiräte und Parteien müssen sich bewusst machen, dass es uns Menschen in bunter Vielfalt gibt, und dies bei allen Entscheidungen berücksichtigen.

2) Werte und Visionen der AG

a) Sicherheit, Gefühl des Willkommenseins, Ver-/Zutrauen

Sicherheit und Vertrauen aller Einwohner_innen werden durch verlässliche Kontakte und Angebote unterstützt. Alle Einwohner_innen erhalten für sie verständliche Informationen und werden für Themen sensibilisiert.

Inklusion ist ein zweiseitiger Prozess. Niemand soll ausgegrenzt werden.

Sicherheit, Gefühl des Willkommenseins

Wollen wir ein Gefühl der Sicherheit und des Willkommenseins erleben, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass wir diese Sicherheit und die Möglichkeit, sich willkommen zu fühlen, bieten:

Wer kennt sie nicht, diese Situation in einem öffentlichen Verkehrsmittel? Es setzen sich zwei Menschen in unsere Nähe und fangen an, sich in einer uns fremden Sprache zu unterhalten. Vielleicht lachen sie sogar, gucken mal in unsere Richtung. Was ist das für ein Gefühl, das da in uns aufsteigt?

Wer hat sie noch nicht gesehen, eine Interviewsituation mit Heino, in der er seine Brille aufbehält. Wir sind irritiert und fragen uns, warum uns seine Sonnenbrille stört.

Ein Mensch, der sehr stark schielt, der irritiert uns, wir wissen erst nicht, welches Auge uns ansieht, wir gleiten immer wieder aus dem Blick raus auf das stark schielende Auge. Wir wollen das gar nicht, wir wollen ihn ja nicht verletzen, aber es geht automatisch, wir brauchen Zeit, damit wir uns annähernd daran gewöhnt haben. Aber – ist das falsch?

Möglicherweise wäre es eine Erleichterung, wenn beide Seiten trotz ihrer Befangenheit offensiver aufeinander zugehen, und so versuchen diese abzubauen.

Vertrauen – Zutrauen

Mein Vertrauen, mein Zutrauen sind Gefühle, die sich entwickelt haben. Ich kann sie nicht kaufen, sie müssen in mir gewachsen sein.

Unser aller Vertrauen und eigenes Zutrauen wird steigen, wenn wir mit unserem Gegenüber in Kontakt treten, uns austauschen und so mehr über ihn und sogar vielleicht uns selbst erfahren.

Verlässliche Kontakte und Kontaktangebote

Tritt jemand einem Verein oder einer Vereinsgruppe bei, wissen die älteren Vereinsmitglieder, dass er der Neue ist. Das neue Mitglied kann sich zu Anfang fremd und ausgegrenzt fühlen. Wenn beide Seiten aufeinander zugehen, fühlt er sich angenommen und wird letztlich zum anerkannten Mitglied - gegenseitiges Vertrauen und ein verlässlicher Umgang helfen dabei.

Ergebnis der obigen Gedanken

Inklusion ist ein sich ständig wiederholender Prozess des sich Öffnens aller Beteiligten.

b) Persönliche Erfahrungen, Wissen, Fähigkeiten, Vielfalt anerkennen / nutzen

Alle Einwohner_innen können sich mit ihren Erfahrungen, Fähigkeiten und ihrem Wissen einbringen.

Was ich kann ist zum Beispiel am Computer arbeiten: Microsoft Word und Excel und Power Point.

Ich arbeite in der Werkstatt und mache selbstständig Ausflüge. Ich wasche selbstständig meine Wäsche.

Ich möchte vielleicht auch in eine eigene Wohnung oder Außenwohngruppe, aber das will ich mir noch überlegen.

Ich wohne gerne in Oldenburg. Ende.

c) Sich ernst genommen fühlen, Respekt, Begegnung auf Augenhöhe, Anerkennung meiner Person

Alle Einwohner_innen werden respektiert und wertgeschätzt.

Im Handlungsfeld Beteiligung und Mitsprache geht es vornehmlich um Werte wie „**sich ernst genommen fühlen**“, „**Respekt**“ und „**Anerkennung**“. Jeder Mensch, der sich an bestimmten Prozessen der Gesellschaft beteiligt, muss sich in erster Linie ernst genommen und als Person anerkannt fühlen. Ihm muss höflich begegnet werden. Dies erfordert eine Bereitschaft beider Seiten, sich mit Offenheit, also unvoreingenommen zu begegnen und die vielfältigen Ressourcen anzuerkennen. Um Respekt und Augenhöhe herzustellen, sollte jedoch ein gegenseitiges Verständnis - auch für individuelle Bedürfnisse - vorhanden sein. Die Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt sorgen für Offenheit, Hilfsbereitschaft und somit für ein gegenseitiges Miteinander. Nur wenn persönliche Erfahrungen in eine Gesellschaft einfließen, können (aktive) Beteiligung und Mitsprache gelingen.

3) Beteiligte und Termine

An der AG Beteiligung und Mitsprache waren beteiligt:

Beaumont, Martina; Blum, Uwe; Boetcher, Michael; Dittmar, Meike; Füllner, Dörte; Hagedorn, Sascha; Harms, Michael; Hörmann, Björn; Jasper, Werner; Kohring, Ute; Klumpe, Mo-

nika; Mabidi, Morsa; Meins, Ute; Pauka, Angela; Rybarczik, G.; Sarwatka, Patrick; Schnepf, Constanze; Schröter, Dirk; Witt, Petra; Wittoesch, Anja.

Sprecher / in: Sascha Hagedorn, Björn Hörmann, Anja Wittoesch

Termine:

16.05.13, 28.08.13, 25.09.13, 23.10.13, 27.11.13, 29.01.14, 26.02.14, 26.03.14, 21.05.14, 25.06.14, 21.07.14, 15.10.14, 19.11.14

Kapitel 3

Maßnahmenvorschläge zur Verwirklichung der inklusiven Leitvisionen

Inhalt

<u>3.0 Legende / einführende Erläuterungen</u>	59
<u>3.1 Inklusion in Oldenburger Kindertagesstätten</u>	61
<u>3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen</u>	73
<u>3.3 Bildung und lebenslanges Lernen</u>	101
<u>3.4 Arbeit und Beschäftigung</u>	116
<u>3.5 Wohnen und Versorgung</u>	143
<u>3.6 Mobilität und Beförderung</u>	162
<u>3.7 Kultur und Freizeit</u>	171
<u>3.8 Barrierefreiheit</u>	188
<u>3.9 Beteiligung und Mitsprache</u>	200

3.0 Legende / einführende Erläuterungen

Auf den nachfolgenden Seiten finden sich die Vorschläge der Mitglieder der Arbeitsgruppen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeit in verschiedenen Lebensbereichen, den kommunalen Handlungsfeldern. Jedem Handlungsfeld ist ein Unterkapitel gewidmet.

Der Maßnahmenplan beginnt zunächst mit der *werteorientierten Zielsetzung*. Die dann folgende *Maßnahme* und ihre *Kurzbeschreibung* sollen die Zielsetzung verwirklichen helfen.

Es schließen sich *Einzelschritte* an. Manchmal bauen diese aufeinander auf, manchmal ist es eine Sammlung von nebeneinander stehenden Ideen, um die Maßnahme umzusetzen. Für jeden Einzelschritt wird dann benannt:

- a) *Verantwortlich / Zuständig*: Hier ist jeweils das Amt benannt, das zur Umsetzung des Einzelschritts fachlich am geeignetsten ist. Wird in der Klammer ein weiteres Amt aufgeführt, muss die Verantwortlichkeit / Zuständigkeit noch ausgehandelt werden.
- b) *Kooperationspartner / Beteiligte*: Hier sind Partner innerhalb und außerhalb benannt, die bei der Umsetzung mitwirken sollten, da sie die notwendige Sachkenntnis mitbringen können. Die Aufzählung ist nicht abschließend, es können weitere Beteiligte hinzukommen, die für die Verwirklichung des Einzelschritts Verantwortung übernehmen können.
- c) *Zeitraumen*: Hier ist benannt, wann die Akteure in den Arbeitsgruppen eine Umsetzung für wünschenswert erachten.
- d) *Überprüfbarkeit*: Hier ist aufgeführt, wie sich erkennen lässt, dass ein Einzelschritt erfolgreich bearbeitet ist.
- e) *Finanz. Auswirkung (ja/nein)*: Hier wurde grob eingeschätzt, ob die Verwirklichung des Einzelschrittes mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden kann oder ob zusätzliche finanzielle Ressourcen notwendig sind.
- f) *Politischer Ausschuss**: Hier wird aufgeführt, welchem Ausschuss über den Fortschritt der Verwirklichung der Maßnahmen berichtet werden soll, wo über diese beraten und ggf. beschlossen werden soll. Wird in der Klammer ein weiterer Ausschuss aufgeführt, hängt dies mit der noch auszuhandelnden Verantwortlichkeit / Zuständigkeit eines Amtes zusammen.

Schließlich wurden unter *Bemerkungen* weitergehende Erläuterungen aufgenommen.

In einer ersten Ämterbeteiligung wurden die Rückmeldungen der Verwaltung zur Verantwortlichkeit (a), zur finanziellen Auswirkung (e) und zum politischen Ausschuss (f) abgefragt und sind in den nachfolgenden Tabellen bereits eingearbeitet. Im Zuge der Abfrage gaben die Ämter bereits zahlreiche hilfreiche, die Umsetzung betreffende Hinweise, die in der sich anschließenden Phase der Umsetzung wieder aufgenommen werden.

*Die Ausschüsse werden zur besseren Lesbarkeit abgekürzt:

AWiFö = Ausschuss für Wirtschaftsförderung und internationale Zusammenarbeit

IntA = Ausschuss für Integration und Migration

KulturA = Kulturausschuss

SportA = Sportausschuss

VA = Verwaltungsausschuss

AFB = Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

AAA = Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten

ASB = Ausschuss für Stadtplanung und Bauen

ASUK = Ausschuss für Stadtgrün, Umwelt und Klima

BEGH = Betriebsausschuss Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau

JHA = Jugendhilfeausschuss

SchulA = Schulausschuss

SozA = Sozialausschuss

VerkA = Verkehrsausschuss

BBGO = Gesellschafterversammlung Bäderbetriebsgesellschaft

(nicht aufgeführt sind BahnA = Bahnausschuss, BAWB = Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb)

3.1 Inklusion in Oldenburger Kindertagesstätten

3.1 Inklusion in Oldenburger Kindertagesstätten

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle an Kita Beteiligten können ihre Stärken und Ressourcen einbringen.

Maßnahme 1.1:

Schaffung von inklusionsförderlichen Rahmenbedingungen durch das Land und die Stadt Oldenburg

Kurzbeschreibung:

Oldenburg soll inklusiv werden und allen Menschen, die hier leben, die gleichen Teilhabe- und Bildungschancen ermöglichen. Damit dies gelingt sind auch die Tageseinrichtungen für Kinder von großer Bedeutung. Jungen und Mädchen sollen schon früh die Erfahrung machen, dass sie uns mit ihren individuellen Stärken und Schwächen willkommen sind. Sie sollen erleben, dass wir sie mit ihrer Persönlichkeit ernst nehmen und sie in ihrer Entwicklung aufmerksam und fördernd begleiten. Durch unser Vorbild können sie Inklusion als Überzeugung verinnerlichen und gesellschaftliche Vielfalt als Normalität und schätzenswerte Bereicherung wahrnehmen.

Dabei ist gute pädagogische Arbeit von vielen Faktoren abhängig. Zu den wichtigsten zählen die Gruppengröße, der Personalschlüssel, die Qualifikation des Personals, die Vertretungsregelungen, die bauliche Barrierefreiheit sowie unterstützende Maßnahme wie Fortbildungen, Fachberatung und Supervision oder auch der Einsatz von Dolmetscherinnen Dolmetschern.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Auf Novellierung des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) im Hinblick auf Personalschlüssel, Gruppengröße, Nutzungszeiten, Raumstandards auf Landesebene politisch Einfluss nehmen	Rat (oder Amt für Jugend, Familie und Schule)	JHA, Gremien, Träger, Städtetag	2015ff.	-	nein	JHA
B. Konzeptionierung und Einrichtung einer Koordinierungsstelle Inklusion	Amt für Jugend, Familie und Schule	Sozialamt, Kita-Träger, Städtelternrat Kita	2015ff.	Stelle ist eingerichtet	ja	JHA

(analog Koordinierungsstelle Sprachbildung) mit den Aufgaben Fortbildung, Fachberatung, Supervision, Vermittlung, Vernetzung, Konzeptentwicklung, Evaluation/Überprüfung						
C. Vereinbarungen im Zusammenhang der kommunalen Förderung für Kita-Träger (z.B. Konzept) um Inklusionsaspekte erweitern wie Vertretungsregelungen für heilpädagogische Fachkräfte und Berücksichtigung der inklusiven Werte (Wertschätzung von Vielfalt, Respekt, Empathie, Partizipation, Ressourcen-/Stärkenorientierung) im Konzept (s. hierzu auch die Maßnahme 5)	Amt für Jugend, Familie und Schule	Kita-Träger, Stadtteaternrat Kita, Sozialamt, Kinder- und Jugendbüro	2015ff.	Vereinbarungen sind angepasst	nein	JHA
D. Berufsschulen und Kitas verabschieden einen Kooperationskalender (analog Kita – Grundschule), der u.a. beinhaltet: Vernetzung Schule / Praxis; Austausch zwischen Stadt, Kitas und Leitungen von Fachschulen; Hospitationen der Lehrer/innen in Kitas und umgekehrt	Amt für Jugend, Familie und Schule	Kita-Träger, BBS III und andere berufsbildende Schulen im Umkreis, Stadtteaternrat Kita	2015ff.	Kooperationskalender liegt vor	nein	JHA (oder SchulA)
E. Musterraumprogramm Kita um Anforderungen baulicher Barrierefreiheit ergänzen	Amt für Jugend, Familie und Schule	Kita-Träger, Stadtteaternrat Kita, EGH, Behindertenbeirat	2015ff.	Musterraumprogramm ist ergänzt	ja	JHA

F. In Gruppen mit hohem Migrationsanteil, Armutsbetroffenheit, Kindern mit Frühförderbedarf oder in denen Familien zur Stärkung der Resilienz des Kindes unterstützt werden u.a. Personalschlüssel aufstocken (hierfür müssen Kriterien aufgestellt werden)	Amt für Jugend, Familie und Schule	Kita-Träger	2015ff.	Kriterien festgelegt und Aufstockung nachhaltig umgesetzt	ja	JHA
Bemerkungen: keine						

3.1 Inklusion in Oldenburger Kindertagesstätten

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle an Kita Beteiligten haben die Möglichkeit der Mitgestaltung und tragen Verantwortung.

Maßnahme 1.2:

Schaffung eines multiprofessionellen Kompetenzzentrums, das für die gesamte Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg Unterstützung anbietet.

Kurzbeschreibung:

Das Kompetenzzentrum ist für alle Akteure / Akteurinnen wie Fachkräfte und Eltern in der Tagesbetreuung erreichbar und verfügt über einen mobilen Dienst. Dieser bietet Beratung und Unterstützung für Teams, Fachdienste und Eltern an, um die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Es sichert auch zukünftig die sonderpädagogische und therapeutische Fachkompetenz, die in den Facheinrichtungen vorhanden ist und die für die Praxis aller inklusiven Kindertageseinrichtungen dringend gebraucht wird.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Konzept und Aufgabenprofil definieren	Amt für Jugend, Familie und Schule	Kita-Träger, Stadtalternrat Kita, Träger der Leistungserbringer, Eltern, Facheinrichtungen (Landesbildungszentrum Hören, Sprachheilkindergarten, heilpädagogische Kindergärten der Diakonie), Beratungsstellen, Förderschulen, Autismus-Therapiezentrum, Ge-	2015 - 2016	Konzept ist erstellt	nein	JHA

		sundheitsamt, Sozialamt, Frühförderstellen, TherapeutInnen etc.				
B. Schaffung der erforderlichen Ressourcen und Rahmenbedingungen (personell, räumlich, finanziell, sächlich etc.)	Amt für Jugend, Familie und Schule	Kita-Träger, Sozialamt, Stadtalternrat Kita	2016 - 2018	Ressourcen und Rahmenbedingungen stehen	ja	JHA
C. Inbetriebnahme des Zentrums	Amt für Jugend, Familie und Schule	Kita-Träger, Sozialamt, Stadtalternrat Kita	2018ff.	Zentrum ist in Betrieb	ja	JHA
Bemerkungen: Eine Zusammenlegung mit den Beratungs- und Unterstützungszentren der Schulen ist vor den Hintergrund der Synergien, Kostengründen und wg. der positiven Effekte im Übergang anzudenken. Auch die in Maßnahme 1 benannte Einrichtung einer Koordinierungsstelle Inklusion könnte dort angesiedelt sein (Koordinierung und Vermittlung der Unterstützungsleistungen im Kompetenzzentrum für den Elementarbereich)						

3.1 Inklusion in Oldenburger Kindertagesstätten

Werteorientierte Zielsetzung:

Allen an Kita Beteiligten gelingt Empathie durch Dialog und Perspektivwechsel.

Maßnahme 1.3:

Fortlaufendes individuelles Qualifikationspaket für die Kita-Teams

Kurzbeschreibung:

Die Haltung aller Berufsgruppen, die in der Kita arbeiten, soll auf der Grundlage der inklusiven Werte Wertschätzung von Vielfalt, Respekt, Empathie, Partizipation, Ressourcen-/ Stärkenorientierung weiter entwickelt werden. Allen Einrichtungen steht hierfür ein kommunales, standardisiertes, fortlaufendes Fortbildungspaket / -programm unterschiedlicher Anbieter zur Verfügung, das entgeltlich abgerufen werden kann.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Entwicklung und Veröffentlichung eines Fortbildungsprogramms „Inklusive Haltung und Werte“ als Einzelfortbildung oder Inhouse für Teams (analog Sprachbildung /-förderung)	Amt für Jugend, Familie und Schule	Kitas und ihre Träger, unterschiedliche Bildungsträger, Experten, Uni	2015 - 2016	Fortbildungsprogramm liegt vor	ja	JHA
B. Vermittlung von Fachberaterinnen / -beratern zu „Inklusive Haltung und Werte“ für Teams	Amt für Jugend, Familie und Schule	Kitas und ihre Träger, unterschiedliche Bildungsträger, Experten, Uni	2015ff.	Fachberater/innen sind bekannt	nein	JHA

C. Vermittlung von Supervisor/innen zu „Inklusive Haltung und Werte“	Amt für Jugend, Familie und Schule	Kitas und ihre Träger, unterschiedliche Bildungsträger, Experten, Uni	2015ff.	Supervisor/innen sind bekannt	nein	JHA
Bemerkungen: - Die Maßnahmen könnte bei der in Maßnahme 1 benannte Einrichtung „Koordinierungsstelle Inklusion“ angesiedelt sein.						

3.1 Inklusion in Oldenburger Kindertagesstätten

Werteorientierte Zielsetzung:

Jedes Kind wird mit seinen eigenen Grenzen und Möglichkeiten respektiert.

Maßnahme 1.4:

Erstellung eines inklusiven Rahmenkonzeptes der Stadt Oldenburg für alle Kindertageseinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Die Stadt Oldenburg positioniert sich für eine inklusive Pädagogik in allen Kindertageseinrichtungen. Die hierzu erarbeiteten Richtlinien sind bindend für Träger und deren Kindertageseinrichtungen. Die jeweiligen Konzepte der Kindertageseinrichtungen beziehen sich auf das städtische inklusive Rahmenkonzept und setzen daraufhin eigene Schwerpunkte.

Einzelsschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Kooperative Erstellung einer inklusiven Rahmenkonzeption z.B. über ein Internetforum, einen Fachtag „inklusives Rahmenkonzept“, einem Studententag aller Kitas, der Benennung von Delegierten für die Sicherung von Rückläufen oder durch Befragung über Laufzettel/Fragebogen zu Inklusion	Amt für Jugend, Familie und Schule	Kita-Träger, AGs Inklusion in Kitas, Delegierte aus den Kitas, Stadtelternrat Kitas, therapeutische und sonderpädagogische Fachkräfte, ASD, Kulturschaffend etc.	2015 - 2016	Rahmenkonzeption im Entwurf liegt vor	ja	JHA
B. Selektion der Rückläufe und Sicherstellung der Evaluationen, begleitete Erprobung des Konzeptes und Weiterentwicklung	Amt für Jugend, Familie und Schule	Kita-Träger, AGs Inklusion in Kitas, Delegierte aus den Kitas, Stad-	2015 - 2016	Rahmenkonzeption ist getestet	ja	JHA

lung		telternrat Kitas				
C. Präsentation / Veröffentlichung des Rahmenkonzeptes in breiter Öffentlichkeit („Kitas in die Presse“)	Amt für Jugend, Familie und Schule	Pressebüro, Kita-Träger, AGs Inklusion in Kitas, Delegierte aus den Kitas, Stadtelternrat Kitas	2016	Rahmenkonzeption wird angewendet	nein	JHA
Bemerkungen: Die Maßnahmen könnte bei der in Maßnahme 1 benannte Einrichtung „Koordinierungsstelle Inklusion“ angesiedelt sein.						

3.1 Inklusion in Oldenburger Kindertagesstätten						
Werteorientierte Zielsetzung: Alle an Kita Beteiligten können ihre Stärken und Ressourcen einbringen.						
Maßnahme 1.5: Ressourcen-/stärkenorientierte Hilfeplanung mit Sorgeberechtigten, Kita-Fachkräften und Leistungsträgern						
Kurzbeschreibung: Im pädagogischen Alltag der Kindertagesstätte wird der Fokus auf die Wahrnehmung und Förderung der Stärken der Kinder gelegt. Wird eine darüber hinausgehende Unterstützung für ein Kind notwendig, wird in der Beantragung der Fokus auf die Defizite gelegt, da nur so eine Begründung für den Erhalt von Leistungen anerkannt wird. Zukünftig soll dies im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten zu einer inklusiven, auf den Ressourcen und vorhandenen Kompetenzen des Kindes aufbauenden Hilfeplanung umgestaltet werden. Die Ziele werden individuell und realistisch formuliert. Hierzu arbeiten die Leistungsträger Sozialamt und Amt für Jugend, Familie und Schule sowie das Gesundheitsamt vertrauensvoll mit den Sorgeberechtigten und den Fachkräften der Kitas zusammen.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur ressourcenorientierten Hilfeplanung (auch Berichtswesens) in Zusammenarbeit aller an Hilfeplanung beteiligter Personen	Sozialamt	Amt für Jugend, Familie und Schule, Gesundheitsamt, Vertretungen von Sorgeberechtigten, Kita-Träger, AGn nach § 78 SGB VIII (AG 2 und AG 2a)	2016 - 2018	Konzept liegt vor und wird umgesetzt	nein	SozA

B. Erstellung von Materialien für die Hilfeplanung und das Berichtswesen, das die Stärken und Ressourcen der Kinder zur Grundlage pädagogischer Arbeit macht und die Hilfeplanung darauf aufbaut.	Sozialamt	Amt für Jugend, Familie und Schule, Gesundheitsamt, Vertretungen von Sorgeberechtigten, Kita-Träger, AGn nach § 78 SGB VIII (AG 2 und AG 2a)	2016 - 2018	Material liegt vor	nein	SozA
C. Weiterleitung des Konzeptes und Schulung der beteiligten Fachkräfte aus Kitas, Sozialamt und Amt für Jugend, Familie und Schule zur Anwendung der Materialien, zum Austausch mit den Sorgeberechtigten darüber und zur dahinterliegenden Haltung.	Sozialamt	Amt für Jugend, Familie und Schule, Gesundheitsamt, Kita-Träger, Kita-Leitungen, Fachkräfte aus Kitas, evtl. Schulleitungen der Grundschulen	Bis 2018	Veröffentlichung und Schulung haben stattgefunden, Material wird eingesetzt	nein	SozA
Bemerkungen: keine						

3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen

3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Beteiligung bei der Umsetzung schulischer Inklusion sicherstellen. (AG Inklusion an Oldenburger Schulen)						
Maßnahme 2.1:						
Akteurinnen und Akteure zusammen bringen und vernetzen						
Gemeinsame Ziele und Maßnahmen beraten						
Empfehlungen aussprechen						
Impulse an Verwaltung, Politik, Schulen und Organisationen geben						
Kurzbeschreibung:						
Die AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ ist das Kernstück der schulischen Inklusion in Oldenburg. Von ihr ausgehend werden, unterstützt durch die Arbeit in zahlreichen Unter-AGs, Rahmenbedingungen und Empfehlungen hinsichtlich der gesamtstädtischen Entwicklung gestaltet.						
Einzelsschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung	Beschlusslage
A. Durchführung und Begleitung der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ und zahlreicher Unter-AGs	Amt für Jugend, Familie und Schule Dr. Holger Lindemann vom Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Universität Oldenburg	Über 80 Vertreter/innen der Bereiche: - Schule (Schulformsprecher/innen, Schulleitungen, Stadtteil- und Stadtschülerrat) - Verwaltung (Amt für Familie, Jugend und Schule,	Beginn 03/12 Ende frühestens 2018	abgestimmte Informationen abgestimmte Empfehlungen einheitliche Standards Beschlüsse des Schulausschusses	ja	Stadt und SchulA am 03.05.2012

		Sozialamt, Gesundheitsamt, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau, Integrationsbeauftragte) - Politik (Mitglieder des Schulausschusses) - Landesschulbehörde - Interessen- und Selbsthilfegruppen (Behindertenbeirat, Legasthenie, Down- Syndrom) - Freie Träger (Ambulante Hilfen, Kindertagesstät- ten, sozialpädiatrisches Zent- rum) - Gewerkschaft GEW - Wissenschaft (Universität Oldenburg)		und weiterer zustän- diger politischer Gremien basierend auf den Empfehlun- gen der AG		
Bemerkungen: Anlagen: - Berichtsvorlage zur Weiterentwicklung der Oldenburger Bildungslandschaft: Gründung der Arbeitsgruppe Inklusion - Liste Unter-AGs						

3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle Oldenburger Schüler/innen besuchen eine wohnortnahe Schule.

(UAG Maßnahmeplanung Schuljahr 2013/2014, UAG Raumstandards und UAG bauliche Maßnahmeplanung)

Maßnahme 2.2:

Bauliche und sächliche Ausstattung der Schulen und Regelung der Einschulungsverfahren

Kurzbeschreibung:

Durch die Maßnahme soll bereits im ersten inklusiven Schuljahr 13/14 allen Oldenburger Schüler/innen eine wohnortnahe Beschulung ermöglicht werden.

Einzelsschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung	Beschlusslage
A. Entwicklung eines Einschulungsverfahrens für die ersten inklusiven Jahrgänge zum Schuljahr 13/14	Amt für Jugend, Familie und Schule UAG „Maßnahmeplanung Schuljahr 13/14“	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“	beendet 10/12	Konzept liegt vor	ja (indirekt)	- Beschluss der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ am 10.10.12 - Beschluss Schula am 06.11.12 - Beschluss Verwaltungsausschuss am 26.11.12 - Beschluss Rat am 26.11.12
B. Entwicklung von Raumstandards für die inklusive Schule	Amt für Jugend, Familie und Schule UAG „Raumstandards“	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“	beendet 11/12	Raumstandards liegen vor	ja (indirekt)	Beschluss der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ am 07.11.12

						Bericht im SchulA am 05.01.13, beschlossen mit den Musterraumprogrammen
C. Entwicklung einer Ausbauplanung zur Inklusion	Amt für Jugend, Familie und Schule UAG „Bauliche Maßnahmeplanung“	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“	bis Ende 14	Ausbauliste wird entwickelt	ja (indirekt)	Beschluss voraussichtlich Ende 14
D. Umsetzung der baulichen Maßnahmen	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	Amt für Jugend, Familie und Schule Schulen	unklar	gegeben	ja	Bericht im SchulA
E. Schaffen von Übergangslösungen	Amt für Jugend, Familie und Schule	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“	unklar	gegeben	ja	Bericht im SchulA
F. angemessene Ausstattung der Schulen	Amt für Jugend, Familie und Schule	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“	laufend	gegeben	ja	Bericht im SchulA Vergaben im VA
Bemerkungen: Anlagen: - Beschlussvorlage zur Umsetzung der Inklusion an Oldenburger Schulen zum Schuljahr 13/14 - Konzept zur Einführung der inklusiven Schule in der Stadt Oldenburg zum Schuljahr 13/14 / Raumstandards zur Inklusion						

3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen

Werteorientierte Zielsetzung:

Die Eltern der Oldenburger Schüler/innen sind umfassend informiert über die Möglichkeiten einer inklusiven Beschulung. (UAG Elterninformation)

Maßnahme 2.3:

Elterninformation

Kurzbeschreibung:

Durch die Maßnahme sollen Informationen zur Inklusion im schulischen Bereich zusammengetragen und den Eltern zur Verfügung gestellt werden. Dabei soll eine möglichst flächendeckende Streuung gewährleistet werden.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung	Beschlusslage
A. Erarbeiten einer Elterninformation zur Inklusion Breitflächige Verteilung über Schulen, KiTas, Internet etc. Übersetzungen in verschiedene Sprachen	UAG „Elterninformation“ Amt für Jugend, Familie und Schule	Vertreter/innen der Bereiche: - Schule - Stadtelternrat - Elternselbsthilfegruppen	beendet 01/13 fortlaufende Aktualisierung	Flyer liegt vor	ja	Abstimmung durch die AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ im Dezember 12
B. Ergänzung des Elternratgebers um das Themenfeld Inklusion	Amt für Jugend, Familie und Schule	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“	fortlaufende Aktualisierung	Elternratgeber liegt vor	ja (indirekt)	

C.Informationveranstaltungen (z.B. Sitzung des Stadtelterntes, Informationsfest Inklusion, auf Anfrage)	Amt für Jugend, Familie und Schule Dr. Holger Lindemann vom Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Universität Oldenburg	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“	fortlaufend	gegeben	ja (indirekt)	
Bemerkungen: Anlage: - Flyer Elterninformation						

3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen

Werteorientierte Zielsetzung:

Ziel ist ein gelungener Übergang zwischen Kindertagesstätte und Grundschule für alle Kinder und die Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen.

(UAG Übergang KiTa-Grundschule)

Maßnahme 2.4:

Gestaltung des Übergangs zwischen Kindertagesstätte und Grundschule

Kurzbeschreibung:

Frühe Förderung und präventive Maßnahmen sowie die Stärkung der Kooperationen zwischen Kindertagesstätten, Grundschulen, Eltern, Therapeut/innen und weiteren Beteiligten sollen den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule insbesondere für Kinder mit Unterstützungsbedarf erleichtern und dadurch den weiteren Bildungsprozess begünstigen.

Einzelsschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung	Beschlusslage
A. Erarbeiten von Empfehlungen zur Gestaltung des Übergangs KiTa – Grundschule Erarbeiten von Forderungen	UAG „Übergang KiTa-GS“	Vertreter/innen der Bereiche: - Schulen - Kindertagesstätten AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ Amt für Jugend, Familie und Schule	beendet 03/14	Empfehlungen und Forderungen liegen vor	ja	Beschluss der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ am 05.03.14 Die Forderungen der UAG an die Kommune beziehen sich auf den Einsatz von Schulassistenten und werden

		Sozialamt Gesundheitsamt				zurzeit mit den zuständigen Ämtern erörtert. Im Anschluss werden sie den zuständigen Ausschüssen vorgelegt.
Bemerkungen: Anlagen: - Ergebnisse der UAG „Übergang KiTa-GS“						

3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen

Werteorientierte Zielsetzung:

Eine angemessene Förderung aller Schüler/innen der inklusiven Schule wird durch eine den Bedarfen entsprechende personelle Ausstattung gesichert.

(UAG Personelle Ressourcen)

Maßnahme 2.5:

Schaffung von inklusionsförderlichen, personellen Rahmenbedingungen

Kurzbeschreibung:

Die personelle Ausstattung der inklusiven Schule mit Förderschullehrer/innenstunden und Stunden für pädagogische Mitarbeiter/innen liegt in der Verantwortung des Landes. Für die Bereitstellung von Schulassistenzen ist die Kommune zuständig. Durch diese Maßnahme sollen zum einen die vorhandenen Rahmenbedingungen geklärt und zum anderen eine aus fachlicher Sicht sinnvolle personelle Ausstattung, die den Bedarfen der inklusiven Schule entspricht, erarbeitet werden.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung	Beschlusslage
A. Erstellen einer Übersicht der personellen Unterstützungsmöglichkeiten als Handreichung für Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen der Schulen	UAG „personelle Ressourcen“	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ Amt für Jugend, Familie und Schule Sozialamt	beendet 5/13	Übersicht liegt vor	nein	Beschluss der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ am 08.05.13
B. Bedarfsermittlung für die fachlich begründete personelle Ausstattung der inklusiven Schule	UAG „personelle Ressourcen“	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ Schulen	beendet 12/13	Ergebnisse liegen vor	nein	

C. Erstellen eines Forderungskataloges für die personelle Ausstattung der inklusiven Schule - gegenüber dem Land Niedersachsen - gegenüber der Stadt Oldenburg	UAG „personelle Ressourcen“	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ Amt für Jugend, Familie und Schule Sozialamt Land Niedersachsen	beendet 03/14	Forderungskatalog liegt vor	ja	Beschluss der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ am 05.03.14 Bericht im SchuIA am 01.04.14, im JHA am 21.05.14 und im SozA am 29.04.14; beschlossen im SchA am 7.10. im JHA am 7.10, im SozA am 20.11. Forderungen gegenüber der Stadt Oldenburg wurden zurzeit mit den zuständigen Ämtern abgestimmt, anschließend wieder den zuständigen Ausschüssen vorgelegt. Forderungen gegenüber dem Land werden an das Niedersächsische Kultusministerium und die Landesschulbehörde weitergeleitet.
---	------------------------------------	---	----------------------	------------------------------------	-----------	---

D. Durchführung eines Modellprojektes zum bedarfsge- rechten Einsatz von Schulas- sistenzen	Sozialamt	Schulen Jugendhilfeträger als Anbieter von Schul- assistenzen Amt für Jugend, Fa- milie und Schule	seit 08/12	Modellprojekt wird zurzeit an der Grundschule Na- dorst, der Grund- schule Staakenweg und der Integrier- ten Gesamtschule Helene-Lange- Schule durchge- führt	ja	
Bemerkungen: Anlagen: - Übersicht der personellen Unterstützungsmöglichkeiten - Forderungskatalog an Land und Kommune - Beschreibung Modellprojekt Schulassistenzen						

3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen

Werteorientierte Zielsetzung:

Die Bildungs- und Teilhabechancen aller Schüler/innen sollen verbessert werden. (UAG Diversität und Armut)

Maßnahme 2.6:

- Abbau von Benachteiligung durch gezielte Fördermaßnahmen für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien
- Sensibilisierung von Akteur/innen des Schullebens für Diversität der Schülerschaft als Normalität und Chance für alle

Kurzbeschreibung:

Die UAG Diversität und Armut hat sich die Aufgabe gestellt, Bildungseinrichtungen dafür zu sensibilisieren, die Teilhabechancen von jungen Menschen, unabhängig von geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, religiöser und sexueller Orientierung, zu verbessern. Dafür erarbeitet die UAG „Diversität und Armut“ konkrete Handlungsempfehlungen für die Schulen. Ein Schwerpunkt lag bislang in der Förderung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund und aus armutsbetroffenen Familien.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung	Beschlusslage
A. Erarbeiten einer Empfehlung für Schulen zur Verringerung von Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen aus bildungsbenachteiligten Familien und mit Migrationshintergrund	UAG „Diversität und Armut“	Vertreter/innen der Bereiche: - Schule - Migrant/innenselbstorganisationen - Elternvertretungen - Verwaltung (Amt für Jugend, Familie und Schule, Stabstelle Integration) AG „Inklusion an Oldenburger	beendet 09/13 Fortschreiben der Empfehlung fortlaufend	Handlungsempfehlungen liegen vor	ja (indirekt)	Beschlossen in der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ am 04.09.13

		Schulen“				
B. Förderung der Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	Amt für Jugend, Familie und Schule Stabsstelle Integration Landesschulbehörde	Migrant/innenselbstorganisationen	fortlaufend		ja (indirekt)	
C. Abbau von Benachteiligung aufgrund von ethnischer, sozialer und religiöser Herkunft	Interkulturelle Fachberatung für Schulen (Landesschulbehörde) Amt für Jugend, Familie und Schule Stabsstelle Integration	Jobcenter Oldenburg DaZNet-Oldenburg IBIS e.V.	fortlaufend		ja (indirekt)	
D. Förderung der Beratungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligten Eltern in schulischen Fragen ihrer Kinder	Stabsstelle Integration Amt für Jugend, Familie und Schule	Migrant/innenselbstorganisationen Jugendmigrationsdienst	fortlaufend		ja (Indirekt)	
E. Förderung der Partizipationschancen von Eltern mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligten Eltern in Beteiligungsgremien an Schulen	Stadtelternrat Stabsstelle Integration Elternnetzwerk Oldenburg	Migrant/innenselbstorganisationen Schulelternräte	fortlaufend		ja (indirekt)	

Bemerkungen:

Anlagen:

- Handlungsempfehlungen der UAG „Diversität und Armut“
- Trainingskonzept des DaZNet-Projektes zur Sprachbildung und interkulturellen Öffnung der Schule

3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen

Werteorientierte Zielsetzung:

Die Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter/innen und weitere an den Schulen beschäftigte Personen sind ausreichend auf die Inklusion vorbereitet.

(UAG Fort- und Weiterbildung)

Maßnahme 2.7:

Fortbildung und Informationsveranstaltungen

Kurzbeschreibung:

Trotz der Zuständigkeit des Landes sollen die Schulen Unterstützung seitens der Stadt Oldenburg in Form von Informationsveranstaltungen und Fortbildungen erhalten.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung	Beschlusslage
A. Konzeption einer Fortbildung zur Inklusion für Schulen	UAG „Fort- und Weiterbildung“ Oldenburger Fortbildungszentrum	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“	beendet 02/13	Konzept für die Fortbildung „Auf-taktver-anstaltung Inklusion“ liegt vor Fortbildung wurde bereits an verschiedenen Schulen durchgeführt	nein	Beschluss der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ am 06.02.13
B. Bereitstellung von kommunalen Mitteln für Fortbildungsveranstaltungen	Politik	Amt für Jugend, Familie und Schule	Schuljahre 13/14 und 14/15	gegeben	ja	Beschluss Rat zum Haushalt 2013 am

						17.12.12 / Restbetrag wurde nach 2014 übertra- gen
C. Durchführung von Fachta- gungen für Schulen, z.B. zum Thema Sprache	Amt für Jugend, Familie und Schule Dr. Holger Lindemann vom Institut für Sonder- und Rehabilitationspä- dagogik der Universität Oldenburg	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“	fortlaufend	gegeben	ja	
Bemerkungen: Anlage: - Angebot Auftaktveranstaltung Inklusion						

3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle Schüler/innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, Krankheit oder Behinderung werden an Oldenburger Schulen bedarfsgerecht befördert. (UAG Schüler/innenbeförderung)

Maßnahme 2.8:

Organisation der Schüler/innenbeförderung

Kurzbeschreibung:

Die Beförderung der Schüler/innen liegt in der Verantwortung der Stadt Oldenburg. Durch die Maßnahme soll eine bedarfsgerechte Beförderung sichergestellt und optimiert werden.

Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung	Beschlusslage
A. Erarbeiten von Standards und Empfehlungen zur Schüler/innenbeförderung für Schulträger, Beförderungsunternehmen, Schulen, Erziehungsberechtigte und Fahrer/innen	UAG „Schüler/innenbeförderung“ Amt für Jugend, Familie und Schule	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“	beendet 02/14	Ergebnis liegt vor	ja	Beschluss der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ am 05.02.14

Bemerkungen:

Anlagen:

- Standards und Empfehlungen zur Beförderung der Schüler/innen

3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen

Werteorientierte Zielsetzung:

Die Schüler/innen wirken an der inklusiven Ausrichtung ihrer Schule mit. Sie entwickeln ein Bewusstsein für das Zusammenleben in einer inklusiven Gesellschaft.
(UAG Schüler/innenbeteiligung)

Maßnahme 2.9:

Schüler/innenbeteiligung

Kurzbeschreibung:

Alle an Schule Beteiligten sind grundsätzlich bei der Entwicklung, Planung und Durchführung z.B. von Schulprogramm, Schulalltag, Projekten zur Umsetzung von Inklusion, Schulentwicklungsplanung usw. einzubeziehen.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung	Beschlusslage
A. (Spezielle) schulische Veranstaltungen werden genutzt, um das Thema Inklusion bei den Schüler/innen, Lehrer/innen, weiteren Mitarbeiter/innen und Eltern ins Bewusstsein zu rufen.	Schulen	UAG „Schüler/innenbeteiligung“ verschiedene Organisationen, z.B. - Selbsthilfegruppen - Behindertenverbände - Behindertenbeirat - Seniorenbeirat Kinder- und Jugendbüro Amt für Jugend, Familie und Schule	fortlaufend	Schulen werden aufgefordert, in der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ zu berichten	ja (indirekt)	

B. Einrichtung von Schüler/innen-AGs zum Thema Inklusion an den Oldenburger Schulen	Schule	UAG „Schüler/innenbeteiligung“	fortlaufend	Schulen werden aufgefordert, in der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ zu berichten	nein	Beschluss der Empfehlungen der UAG „Schüler/innenbeteiligung“ durch die AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ am 08.05.13
C. An den Schulen sollen Inklusionsbeauftragte gewählt werden.	Schule	UAG „Schüler/innenbeteiligung“ Kinder- und Jugendbüro	fortlaufend	Schulen werden aufgefordert, in der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ zu berichten	nein	
D. Schulprogramme werden in Bezug auf Inklusion überprüft und mit allen Beteiligten entsprechend weiterentwickelt und umgesetzt	Schule		fortlaufend	Schulen werden aufgefordert, in der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ zu berichten	nein	
E. Die Schulen informieren ihre Schüler/innen und weitere an Schule Beteiligte über aktuelle Entwicklungen zur Umsetzung von Inklusion	Schule	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ Stadtschülerrat Amt für Jugend, Familie und Schule Landesschulbehörde	fortlaufend		nein	

Bemerkungen:

Anlage:

- Empfehlung der UAG „Schüler/innenbeteiligung“ zur Einrichtung von Schüler/innen-AGs an den Schulen

3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen

Werteorientierte Zielsetzung:

Allen Schulkindern soll von vornherein die Teilhabe am Schulleben unter Berücksichtigung aller Besonderheiten und des individuellen Leistungsniveaus ermöglicht werden. Die Einschulung aller schulpflichtig werdenden Kinder in die Grundschule ist daher anzustreben. (UAG Zurückstellungen)

Maßnahme 2.10:

Erarbeiten einer Empfehlung zur Umsetzung unter den Bedingungen eines inklusiven Schulsystems

Kurzbeschreibung:

Das inklusive Schulsystem bietet die Möglichkeit alle Kinder - unabhängig von ihrem individuellen Leistungsniveau - einzuschulen und den Bedarfen entsprechend zu fördern. Hierfür soll ein Verfahren entwickelt werden.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung	Beschlusslage
A. Erarbeiten von Empfehlungen für den Umgang mit Rückstellungen vom Schulbesuch unter den Bedingungen eines inklusiven Schulsystems. Diese beziehen sich vor allem auf: - das Einschulungsverfahren - Zusammenarbeit aller Beteiligten - Fördermaßnahmen zur erfolgreichen Einschulung - Maßnahmen zur Vermeidung	UAG „Zurückstellungen“	AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ Amt für Jugend, Familie und Schule Gesundheitsamt Schulen Kindertagesstätten AG II nach § 78 SGB VII (trägerübergreifender Arbeitskreis zur Kindertagesstättenentwicklung)	beendet 06/14	Empfehlungen liegen vor	nein	Beschluss der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ am 04.06.14 Empfehlungen werden in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und des Jugendhilfeausschusses am 07.10.14 zum Beschluss vorgelegt - wird aktuell noch vom Schula und JHA beraten

von Zurückstellungen vom Schulbesuch						
Bemerkungen: Anlagen: - Empfehlungen für den Umgang mit Zurückstellungen im Rahmen der Inklusion						

3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen

Werteorientierte Zielsetzung:

Gemeinsames Konzept zur inklusiven Sonderpädagogik, Konsens der Beteiligten in der grundlegenden Ausrichtung eines Beratungs- und Unterstützungszentrums. (UAG Konzept inklusive Sonderpädagogik an Oldenburger Schulen)

Maßnahme 2.11:

Erstellen eines Konzeptes zur Zukunft der sonderpädagogischen Förderung an Schulen in der Stadt Oldenburg – Beratungs- und Unterstützungszentrum Oldenburg

Kurzbeschreibung:

Die sonderpädagogische Unterstützung der Schulen verlangt zunehmend nach einer unabhängigen Koordinations- und Beratungsstelle. Diese ist auch von Landesseite aus im Gespräch und ergibt sich aus einem Rechtsgutachten des Deutschen Institutes für Menschenrechte. Die grundlegende Ausrichtung und Ausgestaltung dieser „Beratungs- und Unterstützungszentren“ soll durch den Oldenburger Inklusionsprozess mitgestaltet werden. Es wird versucht, hierzu ein Oldenburger Pilotprojekt beim Land anzuregen.

Einzelsschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung	Beschlusslage
A. Durchführung von Treffen der Unter-AG Dokumentation der Arbeitsergebnisse Erstellen und Abstimmen von Empfehlungen zum Oldenburger „Beratungs- und Unterstützungszentrum“ Gegebenenfalls Entwicklung	Dr. Holger Lindemann vom Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Universität Oldenburg Wilfried Steinert von der Montagstiftung Amt für Jugend, Familie und Schule	Vertreter/innen der Bereiche: - Schule (Schulformsprecher, Schulleitungen, Stadtaltern- und Stadtschülerrat) - Verwaltung (Amt für Jugend, Familie und Schule, Sozialamt, Gesundheitsamt, Integrationsbeauftragte) - Politik (Mitglieder des Schulausschusses)	abgeschlossen voraussichtlich 2014	Empfehlungen der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ zum Beratungs- und Unterstützungszentrum liegen vor.	ja	Beschluss der Empfehlungen durch die AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ am 03.04.14 Beschluss der Empfehlungen der UAG durch den

eines Konzeptpapiers für ein Kompetenz- und Unterstützungszentrum und Durchführung eines Pilotprojektes im Auftrag des Landes. Ein entsprechender Antrag wurde beim Kultusministerium gestellt.		- Landesschulbehörde - Interessen- und Selbsthilfegruppen (Behindertenbeirat, Legasthenie, Down-Syndrom) - Freie Träger (Ambulante Hilfen, Kindertagesstätten, sozialpädiatrisches Zentrum) - Gewerkschaft GEW - Wissenschaft (Universität Oldenburg)				SchulA am 01.07.14
Bemerkungen: Anlagen: - Empfehlungen der UAG zum Kompetenz- und Unterstützungszentrum						

3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen

Werteorientierte Zielsetzung:

Transparenz - Meinungen, Zusammenhänge, Erfolge und Schwierigkeiten der Inklusion sichtbar machen. (Wissenschaftliche Begleitung und Publikationen)

Maßnahme 2.12:

Die Umsetzung der schulischen Inklusion wird in Form von Befragungen wissenschaftlich begleitet.

Ergebnisse der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ werden veröffentlicht.

Kurzbeschreibung:

Die AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ ist das Kernstück der schulischen Inklusion in Oldenburg. Von ihr ausgehend werden, unterstützt durch die Arbeit in zahlreichen Unter-AGs, Rahmenbedingungen und Empfehlungen hinsichtlich der gesamtstädtischen Entwicklung gestaltet.

Einzelsschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung	Beschlusslage
A. Durchführung verschiedener Forschungsprojekte zur Inklusion in Oldenburg	Dr. Holger Lindemann vom Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Universität Oldenburg Studierende der Universität Oldenburg	Amt für Jugend, Familie und Schule Schulen	fortlaufend	Forschungsergebnisse, Publikationen	ja	Auftrag durch Amt für Jugend, Familie und Schule
B. Praxishandbuch zur Inklusion an Oldenburger Schulen	Dr. Holger Lindemann Studierende der Universität	Amt für Jugend, Familie und Schule AG „Inklusion an	1. Auflage 2013, fortlaufend	Veröffentlichungen	ja	Beschluss der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ am

	Presseamt der Stadt Oldenburg	Oldenburger Schulen“				06.02.13
Bemerkungen: Anlagen: - Forschungsergebnisse - Praxishandbuch zu finden unter: http://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/50/Inklusion/Praxishandbuch_Inklusion_Final_web.pdf						

3.2 Inklusion an Oldenburger Schulen

Werteorientierte Zielsetzung:

Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf: Ziel ist ein gelungener Übergang von den allgemeinbildenden Schulen zu den Berufsbildenden Schulen, der beruflichen Ausbildung und dem späteren Berufsleben.

Maßnahme 2.13:

Gründung einer UAG zum Thema Übergang Schule-Beruf in enger Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden „Oldenburger Netzwerk Übergang Schule-Beruf“ sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Handlungsfeldes „Arbeit und Beschäftigung“.

Kurzbeschreibung:

Bisher liegt der Fokus der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ auf den allgemein bildenden Schulen. Dieses ist im Aufwachsen der „inkluisiven Jahrgänge“ aus den Jahrgängen 1 und 5 begründet. Die Schnittstelle am Übergang zwischen Kindertagesstätte und Grundschule wurde dabei bereits in der entsprechenden UAG behandelt. Der Übergangs Schule-Beruf stellt ein noch zu bearbeitendes Zukunftsthema der AG dar.

Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung	Beschlusslage
A. Die Einzelschritte sind noch zu erarbeiten.						

3.3 Bildung und lebenslanges Lernen

3.3 Bildung und lebenslanges Lernen

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle Bildungseinrichtungen unterstützen eine Kultur der Wertschätzung, der Empathie und des zwischenmenschlichen Respektes.

Maßnahme 3.1:

Angebot zur politischen Bildung: Inklusion ist Menschenrecht

Kurzbeschreibung:

Um die Möglichkeit zur Selbstbestimmung wahrnehmen zu können muss ich wissen: Was ist Selbstbestimmung? Brauche ich dazu Wahlmöglichkeiten? Welche Menschenrechte und Grundrechte habe ich? Was tue ich, um nicht benachteiligt zu werden oder was kann ich tun, wenn ich benachteiligt werde? An wen kann ich mich wenden?

Um sich über diese Fragen ein Grundwissen anzueignen und damit die Möglichkeit und das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe zu leben, sind Veranstaltungen zur politischen Bildung und zum Thema „Inklusion als Menschenrecht“ eine wichtige Unterstützung.

Einzelsschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Entwicklung eines inklusiven und barrierefreien Curriculums zu einer jährlichen Veranstaltung „Inklusion ist Menschenrecht“	Fachstelle Inklusion	außerschulische Bildungsanbieter (öffentlich oder privat finanziert), Kammern/berufliche Ausbildung, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum, Heim- und	2015 – 2016	Konzept liegt vor	nein	SozA

		Werkstatträte				
B. Platzierung des Angebots im Programm der Träger der Erwachsenenbildung, buchbar auch als Inhouse-Schulung für interessierte Betriebe und Einrichtungen	Fachstelle Inklusion	außerschulische Bildungsanbieter (öffentlich oder privat finanziert), Kammern/berufliche Ausbildung, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum, Heim- und Werkstatträte	2016ff.	Angebot ist vorhanden	nein	SozA
C. Evaluierung und Fortschreibung gemeinsam mit den Teilnehmer/innen und den Trägern der Erwachsenenbildung	Fachstelle Inklusion	außerschulische Bildungsanbieter (öffentlich oder privat finanziert), Kammern/berufliche Ausbildung, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum, Heim- und Werkstatträte	2017ff.	Evaluierung und Fortschreibung sind erfolgt	nein	SozA

3.3 Bildung und lebenslanges Lernen						
Werteorientierte Zielsetzung: Alle Bildungsorte in Oldenburg sind auf die Vielfalt unterschiedlicher Menschen und ihre Bedürfnisse abgestimmt.						
Maßnahme 3.2: Schaffung baulich barrierefreier Ressourcen im Bildungsbereich						
Kurzbeschreibung: Hierzu gehören die Zugänglichkeit und Ausstattung des Lernortes.						
Einzelsschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Sensibilisierung der Bildungsanbieter für räumliche Barrierefreiheit durch Informationsveranstaltungen	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Fachstelle Inklusion, außerschulische Bildungsanbieter (öffentlich oder privat finanziert), Kammern/berufliche Ausbildung, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum	2015 - 2016	Veranstaltung durchgeführt	nein	BEGH

B. Beratung interessierter Bildungsanbieter für räumliche Verbesserungen (auch Fördermöglichkeiten)	Amt für Umweltschutz und Bauordnung	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau, außerschulische Bildungsanbieter (öffentlich oder privat finanziert), Kammern/berufliche Ausbildung, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum	2015 - 2016	Beratungen durchgeführt, Anzahl	nein	ASB
C. Entwicklung eines Labels für baulich barrierefreie Bildungsorte	Pressebüro (oder jeweilig zuständiges Fachamt)	Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Fachstelle Inklusion, außerschulische Bildungsanbieter (öffentlich oder privat finanziert), Kammern/berufliche Ausbildung, FH Architektur, Architektenkammer, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum	2015 - 2016	Label liegt vor	ja	ASB

D. Sensibilisierung der Bildungsanbieter für barrierefreie Ausstattung durch Informationsveranstaltung	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Amt für Jugend, Familie und Schule, außerschulische Bildungsanbieter (öffentlich oder privat finanziert), Kammern/berufliche Ausbildung, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum	2015 - 2016	Veranstaltung durchgeführt	nein	BEGH
E. Beratung interessierter Bildungsanbieter für barrierefreie Ausstattung (auch Fördermöglichkeiten)	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Amt für Jugend, Familie und Schule, außerschulische Bildungsanbieter (öffentlich oder privat finanziert), Kammern/berufliche Ausbildung, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum	2015 - 2016	Beratungen durchgeführt, Anzahl	nein	BEGH
F. Erstellung eines Barrierefreiheitskonzepts (Räume, Ausstattung) für städtische Bildungsorte (PFL, Schulungsräume)	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	Fachstelle Inklusion, Integrationsbeauftragte, Demografiebeauftragte	2016ff.	Bauliche Anpassungen und solche der Ausstattung	ja	BEGH

des Personalamtes u.ä.)		tragter, Behinderten- beirat, Seniorenvertre- tung, Integrationsfo- rum		tung sind erfolgt		
Bemerkungen: keine						

3.3 Bildung und lebenslanges Lernen

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle Bildungseinrichtungen fördern aktiv die Reflexionsbereitschaft und den Perspektivwechsel der Bildungsbeteiligten.

Maßnahme 3.3:

Stärkung der Kompetenzen des Bildungspersonals für den Umgang mit Vielfalt.

Kurzbeschreibung:

Vielfalt als Qualitätsmerkmal: Die Kompetenz des Bildungspersonals soll im Hinblick auf die Einbeziehung und Sichtbarmachung von Vielfalt verbessert werden. Vielfalt im Team der Bildungsbeteiligten ist eine wertvolle Ressource, die genutzt und wertgeschätzt werden soll. Hierzu gehört z.B., dass der Unterricht oder Prüfungssituationen so gestaltet sind, dass nur das Fachwissen abgefragt wird. Dies beinhaltet auch vorurteilsbewusstes Personal, eine sensible Kommunikation (Sprache, Schrift) sowie die Anforderung, die Didaktik selbst auf Vielfalt auszurichten.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Auftaktveranstaltung zur Haltung im Hinblick auf Förderung von Vielfalt in Bildungseinrichtungen	Fachstelle Inklusion	außerschulische Bildungsanbieter (öffentlich oder privat finanziert), Kammern/berufliche Ausbildung, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum	2015 - 2016	Veranstaltung hat stattgefunden	ja	SozA

B. Begleitung zur Verstetigung des Reflektionsprozesses innerhalb der Bildungseinrichtungen	Fachstelle Inklusion	außerschulische Bildungsanbieter (öffentlich oder privat finanziert), Kammern/berufliche Ausbildung, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum	2016ff.	Begleitgruppen finden statt	nein	SozA
C. Selbstverpflichtung der Bildungsanbieter zur Stärkung der Vielfalt (im Sinne z.B. der Charta der Vielfalt) anregen und regelmäßigen Austausch der Unterzeichner initiieren	OB (oder Amt für Jugend, Familie und Bildung)	Fachstelle Inklusion, außerschulische Bildungsanbieter (öffentlich oder privat finanziert), Kammern/berufliche Ausbildung, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum	2015ff.	Charta der Vielfalt wird unterzeichnet	nein	SozA
Bemerkungen: keine						

3.3 Bildung und lebenslanges Lernen

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle Bildungseinrichtungen unterstützen eine Kultur der Wertschätzung, der Empathie und des zwischenmenschlichen Respektes.

Maßnahme 3.4:

Betriebe sensibilisieren, Menschen mit schwierigen Startchancen Möglichkeiten zu bieten.

Kurzbeschreibung:

Für Jugendliche sowie Erwachsene mit nicht-linearem, vielfältigem schulischen und/oder beruflichem Werdegang sollen Möglichkeiten geschaffen werden, eine berufliche Tätigkeit zu finden und auszuüben. Es wird zum einen darum gehen Betriebe für die eventuell nicht direkt / leicht erkennbaren Ressourcen des Einzelnen zu sensibilisieren und diese als wertvoll schätzen zu lernen. Zum anderen besteht der Bedarf Menschen mit schwierigen Startchancen permanent zu ermutigen und gemeinsam mit ihnen herauszuarbeiten, welchen Wert sie in die Betriebe einbringen.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Außerhalb des Bildungssystems erworbene Kompetenzen sichtbar machen, um diese den Betrieben anzubieten.	Amt für Jugend, Familie und Schule	Jobcenter, Agentur für Arbeit außerschulische Bildungsanbieter (öffentlich oder privat finanziert), Kammern/berufliche Ausbildung, WOW	2015ff.	Anzahl an Beratungen/erfolgreichen Übergängen	nein	JHA
B. Betriebe über Unterstützungs-/Hilfesysteme informieren wie ausbildungsbegleitende/ umschulungsbegleitende	Amt für Jugend, Familie und Schule	Bildungsberatungsstelle Oldenburg, Arbeitgeberservice der	2015 – 2016	Anzahl der Betriebskontakte	nein	JHA

tende Hilfen, Förderprogramme wie Bildungsprämie		Agentur / des Jobcenters, WOW				
C. Die Kommunikation zwischen Bildungsbereich und Arbeitswelt erleichtern: In Bildungsmaßnahmen erworbene Kompetenzen auf Grundlage des Deutschen Qualifikationsrahmens für die Arbeitswelt / Unternehmen beschreiben	Amt für Jugend, Familie und Schule	Fachstelle Inklusion, Bildungsberatungsstelle, außerschulische Bildungsanbieter (öffentlich oder privat finanziert), Kammern/berufliche Ausbildung, offene Hochschule, WOW-Initiative	2015 ff.	Outcome-orientierte Beschreibung von Bildungsangeboten	nein	JHA
Bemerkungen: - Förderprogramme (wie WeGebAU) - Deutscher Qualifikationsrahmen DQA (Kompetenzen und Bildungsstufen)						

3.3 Bildung und lebenslanges Lernen

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle Bildungseinrichtungen unterstützen eine Kultur der Wertschätzung, der Empathie und des zwischenmenschlichen Respektes.

Maßnahme 3.5:

Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Kurzbeschreibung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe haben in den unterschiedlichsten Fachgebieten mit Inklusion und Diversität Berührung. Eine regelmäßige Auseinandersetzung mit Themen wie vorurteilsbewusstes Handeln verbessert den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Interkulturelle, gender-, demografie- und behinderungssensibler Umgang wirken jedoch auch innerhalb der Stadtverwaltung im kollegialen Umgang miteinander.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Erstellung eines Fortbildungskonzepts zum Thema Inklusion und Diversität unter Beteiligung der Mitarbeiter/innen (Abfrage der Inhalte, Ablauf der Schulung u.ä.)	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement	Fachstelle Inklusion, alle Ämter und Eigenbetriebe, Uni Oldenburg, anti bias Berlin	2015 - 2016	Konzept(-erweiterung) liegt vor	nein	VA (oder AAA)
B. Durchführung und Evaluation	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement	Ämter und Eigenbetriebe (interne und externe Referenten)	2016ff.	Schulungen werden durchgeführt	ja	VA (oder AAA)
C. Zur Verfügung stellen des Konzeptes an externe Partner	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement		2016ff.	Konzept wird zur Verfügung gestellt	nein	VA (oder AAA)

D. Intranetplattform „Inklusion gelingt“ mit Inklusionsbarometer, Azubi des Monats, best-practice-Beispielen	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement (oder Fachstelle Inklusion)	Pressebüro, Fachstelle Inklusion	2015ff.	Veröffentlichungen erscheinen	nein	VA (oder AAA)
Bemerkungen: keine						

3.3 Bildung und lebenslanges Lernen

Werteorientierte Zielsetzung:

An allen Lernorten wird das ökologische Bewusstsein gefördert.

Maßnahme 3.6:

Sensibilisierung für ein ökologisches Bewusstsein in allen Bereichen des Lebens

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Schaffung von Angeboten und dem Aufbau von inklusiven Netzwerken gilt es die Perspektive des Schutzes von Natur- und Umwelt einzubeziehen. Die Natur als unsere Lebensgrundlage hat keine gleichberechtigte Stimme und somit kein Mitspracherecht. Ihr und unseren Lebensgrundlagen gilt deshalb besondere Aufmerksamkeit. Im inklusiven Kontext können wir durch ökologisches Bewusstsein den Respekt vor der Einzigartigkeit und Schönheit der Natur, die Verantwortung für unser Handeln heute und für die Lebensgrundlagen kommender Generationen, den pfleglichen Umgang, weil wir von der Erde leben müssen und die Zuversicht, dass trotz natürlicher und menschengemachter Zerstörungen kein Schaden endgültig ist, erfahren und lernen

In einer Stadt mit vorrangig bebauter Umwelt helfen konkrete Angebote der Naturerfahrung von klein auf bis ins hohe Alter ein ökologisches Bewusstsein zu entwickeln und zu erhalten. Hierzu gehören z.B. Urban Gardening Projekte, die Naturerleben und Gemeinschaft fördern. Zudem kann jeder Mensch eigeninitiativ werden, in dem er in seinem privaten und nicht privaten Handlungsfeld mit den Ressourcen schonend umgeht.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Förderung von generationsübergreifenden Urban Gardening Projekten	Amt für Umweltschutz und Bauordnung	Natur- und Umweltschutzverbände	2016 - 2018	Konzept liegt vor und wird umgesetzt	ja	ASUK

B. Gesellschaftliche Inklusion um die ökologische Perspektive erweitern	Fachstelle Inklusion	Ämter und Eigenbetriebe	2016ff.	Thema wird fortlaufend eingebracht	nein	
C. Arbeitsprozesse in den Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung ressourcenschonend und naturnah gestalten (Vermeidung unnötiger Abfälle, unnötigen Energieverbrauchs)	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement	Ämter und Eigenbetriebe	2016ff.	Arbeitsprozesse sind überprüft und Verbesserungen werden umgesetzt	nein	VA (oder AAA)
D. Schaffung von Lernorten, an denen sich ökologisches Bewusstsein entwickeln kann, z.B.: Wald und Naturkindergärten, Möglichkeiten des Mitwirkens in naturnahen Gärten und Anlage eigener Beete in Kindergärten und Schulen, Ausflüge in naturkundliche Werkstätten schon in Kindergärten und Schulen, regelmäßige naturkundliche Kursangebote, Ausflüge und Workshops für Erwachsene	Amt für Jugend, Familie und Schule	Vielfältige Bildungsakteure im Elementar-, schulischen und außerschulischen Bereich (lebenslanges Lernen)	2015ff.	Ökologische Perspektive wird in entsprechenden Rahmenkonzeptionen berücksichtigt	ja	SchulA (oder JHA)
Bemerkungen: keine						

3.4 Arbeit und Beschäftigung

3.4 Arbeit und Beschäftigung						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Alle Arbeitgeber, Arbeitsuchende und Personaldienstleister können ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen.						
Maßnahme 4.1:						
Gewinnung und Ausbildung von Job-Paten für Menschen mit Behinderungen						
Kurzbeschreibung:						
Analog zum bestehenden Job-Paten-Modell für Jugendliche, die die Oberschule besuchen, sollen Job-Paten junge und erwachsene Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen auf dem Weg in Arbeit und Beschäftigung begleiten.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Weiterentwicklung des Konzepts der Job-Paten auch für die Begleitung von jungen und erwachsenen Menschen mit Behinderungen	Bürger- und Ordnungsamt (Agentur :ehrensache)	Integrationsfachdienst, WfbM-Träger, Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien	2015 - 2016	Konzept liegt vor	ja	AWiFö (oder AFB)
B. Gewinnung und Qualifizierung zusätzlicher Job-Paten	Bürger- und Ordnungsamt (Agentur :ehrensache)	Integrationsfachdienst, WfbM-Träger, Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien	2015 - 2016	Pool von Job-Paten ist erweitert	ja	AWiFö (oder N.N.)
C. Gewinnung von an Job-Paten-Begleitung interessierten Ausbildungs- und Arbeitsuchenden	Sozialamt	Bürger- und Ordnungsamt (Agentur :ehrensache), Sozialamt, Jobcenter, Ar-	2016ff.	Patenschaften bestehen	nein	AWiFö (oder N.N.)

		beitgeberverband, Agentur für Arbeit, Integrationsfach- dienst, WfbM-Träger, Förderschulen, Ober- schulen, Gymnasien				
Bemerkungen: keine						

3.4 Arbeit und Beschäftigung

Werteorientierte Zielsetzung:

Informationen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind allen zugänglich und Arbeitsplätze sind barrierefrei ausgestattet.

Maßnahme 4.2:

Informationsdatenbank für Arbeit- und Beschäftigung Suchende

Kurzbeschreibung:

Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen, die Arbeit und Beschäftigung suchen, sollen die Möglichkeit haben sich umfassend über vorhandene Ansprechpartner in der Stadt zu informieren. Hierzu soll eine Online-Datenbank für Oldenburg aufgebaut werden, in der alle Institutionen, Ansprechpartner, Selbsthilfegruppen usw. mit ihrem Angebot aufgenommen werden.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Entwicklung eines Konzeptes für die Datenbank und Abstimmung mit den relevanten Gruppierungen	Sozialamt	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitsmarktakeure, Betroffene	2015 - 2016	Konzept liegt vor	nein	SozA
B. Daten werden erhoben und umfassend barrierefrei online gestellt	Sozialamt	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitsmarktakeure, Betroffene	2015 - 2016	Daten liegen vor	ja	SozA
C. Jährliche Abfrage aller eingetragenen Positionen, Überprüfung der Angaben und Aktualisierung	Sozialamt	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitsmarktakeure, Be-	2016ff.	Jährliche Abfrage ist erfolgt	ja	SozA

		troffene				
Bemerkungen: - Für den Personenkreis der Menschen mit Handicap kann als Grundlage die Datenbank rehadat (ausgewertet für Oldenburg) dienen.						

3.4 Arbeit und Beschäftigung						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Arbeitgeber, Arbeitsuchende und Personaldienstleister begegnen sich mit Wertschätzung und kennen ihre jeweiligen Erwartungen und Bedürfnisse.						
Maßnahme 4.3:						
Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts und des Jobcenters der Stadt Oldenburg zu den Inklusions-Themenfeldern						
Kurzbeschreibung:						
Um die Arbeit und Beschäftigung suchenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu unterstützen sollen sich insb. die Mitarbeitenden des Sozialamtes sowie des Jobcenters über die Bedürfnisse der Suchenden informieren. Hierzu gehört der Erwerb interkultureller, demografischer, behinderungsspezifischer und genderspezifischer Kompetenzen ebenso wie die Kenntnisse zur Stärkung der Eigenverantwortung der Arbeit- und Beschäftigung Suchenden.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Entwicklung eines Schulungskonzeptes in Abstimmung mit den Mitarbeitenden	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement	Fachstelle Inklusion, Sozialamt, Jobcenter	2015 - 2016	Konzept liegt vor	nein	VA (oder AAA)
B. Durchführung der Schulung und Evaluation gemeinsam mit den Mitarbeitenden und Schulungsverantwortlichen	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement (oder BA / Sozialamt)	Fachstelle Inklusion, Sozialamt, Jobcenter (auch: Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement)	2016 - 2017	Schulung ist erfolgt	ja	VA (oder AAA)
C. Aufnahme der Sensibilisierungsmaßnahmen in das QM-System im Bereich Einarbeitung sowie regelmäßige Erfah-	Dezernatsleitung 3 (oder jeweils zuständige Fachämter)	Jobcenter, Sozialamt	2017ff.	Aufnahme in das QM-System	nein	VA (oder AAA)

rungsaustausche						
Bemerkungen: keine						

3.4 Arbeit und Beschäftigung						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Arbeitgeber, Arbeitsuchende und Personaldienstleister begegnen sich mit Wertschätzung und kennen ihre jeweiligen Erwartungen und Bedürfnisse.						
Maßnahme 4.4:						
Offensive „Praktikumsplatz“ bei der Stadtverwaltung						
Kurzbeschreibung:						
Junge und erwachsene Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen können in den Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung Praktika absolvieren. Sie erproben so ihre Leistungsfähigkeit, Eignung und Neigung. Dies bietet die Stadtverwaltung Schulen, Berufsschulen, Anbietern im geschützten Arbeitsmarkt und anderen Interessierten aktiv an. Die Stadt berichtet öffentlichkeitswirksam über ihre Offensive und die Erfahrungen damit; sie wirbt andere für eine eigene Praktikumsinitiative.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Gewinnung geeigneter Praktikumsplätze in den Ämtern und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement	Ämter der Stadtverwaltung, Eigenbetriebe, Jobcenter, Integrationsfachdienst, Werkstätten für behinderte Menschen	2015 - 2016	Praktikumsplätze stehen zur Verfügung	ja	VA (oder AAA)
B. Gewinnung von Praktikant/innen	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement	Ämter der Stadtverwaltung, Eigenbetriebe, Jobcenter, Integrationsfachdienst, Werkstätten für be-	2016-2017	Interessenten sind gefunden	nein	VA (oder AAA)

		hinderte Menschen, Schulen				
C. Überprüfung der Möglichkeit von Ausbildung und Beschäftigung innerhalb des Praktikums	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement	Ämter der Stadtverwaltung, Eigenbetriebe, Jobcenter, Integrationsfachdienst, Werkstätten für behinderte Menschen, Schulen	2015 - 2017	Überprüfung ist erfolgt	nein	VA (oder AAA)
D. Öffentlichkeitswirksame Berichterstattung und Gewinnung von Nachahmern	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement (oder Fachstelle Inklusion)	Pressebüro, Ämter der Stadtverwaltung, Eigenbetriebe, Jobcenter, Integrationsfachdienst, Werkstätten für behinderte Menschen, Schulen	2015 - 2017	Berichterstattung ist erfolgt	ja	VA (oder AAA)
Bemerkungen: keine						

3.4 Arbeit und Beschäftigung						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Alle bestimmen die Prozesse mit, die zu ihrer Vermittlung und ihrer Teilhabe am Arbeitsleben beitragen.						
Maßnahme 4.5:						
Individuelle Unterstützung des Einstiegs in Arbeit und Beschäftigung						
Kurzbeschreibung:						
Menschen mit Behinderungen, die sich über das Angebot und den Auftrag der Werkstätten für behinderte Menschen informieren wollen, erhalten umfassend barrierefreie Informationen. Neben den persönlichen Beratungsgesprächen dient hierzu die städtische Homepage. Im Zusammenhang mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind gute Kenntnis der Unterstützungsmöglichkeiten wie das Budget für Arbeit, Jobcoaches oder den Integrationsfachdienst (IFD) wichtig. Hierzu gehört auch die Möglichkeit über einen Außenarbeitsplatz auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gelangen. Insgesamt sollen die im Fachausschuss tätigen städtischen Mitarbeiter/innen stärker darauf hinwirken, die vielfältigen Instrumente für die Betroffenen nutzbar zu machen.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Umfassende Darstellung der Angebote und des gesetzlichen Auftrags aller Oldenburger Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auf der Homepage der Stadt	Sozialamt	Werkstätten für behinderte Menschen	2015 - 2016	Präsentation liegt vor	nein	SozA

B. Einrichtung einer Beratungsstelle für das Budget für Arbeit in Zusammenarbeit mit Betroffenen	Gesundheitsamt (oder Sozialamt)	Betroffenengruppen, Behindertenbeirat, Sozialamt, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfachdienste, Agentur für Arbeit	2015 - 2016	Beratungsstelle ist eingerichtet	ja	SozA
C. Mögliche Nutzung von Außenarbeitsplätzen und des Budgets für Arbeit in Fachausschuss-Sitzung aktiv prüfen	Sozialamt	Werkstätten für behinderte Menschen	2015ff.	Vermerk über Prüfung im Protokoll der Fachausschuss-Sitzung	nein	SozA
Bemerkungen: keine						

3.4 Arbeit und Beschäftigung						
Werteorientierte Zielsetzung: Arbeitgeber, Arbeitsuchende und Personaldienstleister begegnen sich mit Wertschätzung und kennen ihre jeweiligen Erwartungen und Bedürfnisse.						
Maßnahme 4.6: Dauerhafte Platzierung des Themas Inklusion und Diversität bei Interessenvertretungen von Unternehmen durch stärkere Vernetzung dieser Akteure						
Kurzbeschreibung: Das Thema berufliche Inklusion wird durch Aktivitäten der Stadt Oldenburg in die Gremien getragen, in denen sich Unternehmen organisieren, um ihre Interessen zu bündeln. Zielgruppe sind Verbände, Kammern, Wirtschaftsförderungen, Arbeitsgemeinschaften, City Management Oldenburg usw. Dort können verschiedene Aktivitäten koordiniert und gebündelt umgesetzt werden. Betriebe sollen so flächendeckend sensibilisiert und für das Thema geöffnet werden. Dabei soll die Bedürfnisse der Arbeitgeber ernst genommen werden.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Erhebung aktiver Vereinigungen	Amt für Wirtschaftsförderung (oder N.N.)		2015 - 2016	Übersicht liegt vor	nein	AWiFö (oder N.N.)
B. Ansprache und Einbindung der identifizierten Akteure	Amt für Wirtschaftsförderung (oder N.N.)	Fachstelle Inklusion, alle teilnehmenden Akteure	2015 - 2016	Ansprache ist erfolgt	nein	AWiFö (oder N.N.)
C. Umsetzung von Maßnahmen der Sensibilisierung von Unternehmen	Amt für Wirtschaftsförderung (oder N.N.)	Sozialamt, alle teilnehmenden Akteure	2016 - 2018	Nachweis der umgesetzten	ja	AWiFö (oder N.N.)

				Maßnahmen		
D. Siegel inklusiver Betrieb – verliehen durch die Stadt Oldenburg analog zur Ausschreibung des BDA http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/DE_Arbeitgeberpreis_fuer_Bildung	Amt für Wirtschaftsförderung (oder N.N.)	Arbeitgeberverband, Kammern	2015 – 2016ff.	Siegel ist entwickelt und wird verliehen	nein	AWiFö (oder N.N.)
Bemerkungen: keine						

3.4 Arbeit und Beschäftigung						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Alle Arbeitgeber, Arbeitsuchende und Personaldienstleister können ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen.						
Maßnahme 4.7:						
Etablierung eines Forums zu Themen aus dem Bereich Diversity						
Kurzbeschreibung:						
Es geht um das Kennenlernen und Lernen voneinander. Dabei steht kein konkretes Ziel wie die Vermittlung von Arbeitsplätzen im Zentrum. Vielmehr soll ein Raum geschaffen werden, an dem sich verschiedene Menschen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft begegnen und in Kontakt miteinander kommen. Hierzu dienen jährliche Veranstaltungen mit wechselnden Schwerpunkten, spannenden Themen, interessanten Vortragenden, organisiert von wechselnden Partnern rund um das Thema der Förderung von Diversität in Unternehmen und Betrieben. Bestehende Netzwerke wie das der WOW-Initiative (weltoffene Wirtschaft) oder der Kontaktpunkt Wirtschaft sollen genutzt werden. Neue Netzwerke, die sich aus der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt ergeben, sollen geknüpft werden.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Erstellung eines Konzepts für die Veranstaltungsreihe inkl. Abfrage des Bedarfs	Amt für Wirtschaftsförderung (oder N.N.)	Fachstelle Inklusion, Pressebüro, Arbeitgeberverband, Kammern, Akteure der Arbeitsvermittlung, WOW-Initiative	2015 – 2015	Konzept ist erstellt	nein	AWiFö (oder N.N.)
B. Partner finden, Finanzierung klären, Format der Veranstaltung mit dem Partner besprechen, Sponsorensuche	Amt für Wirtschaftsförderung (oder N.N.)	Pressebüro, Arbeitgeberverband, Kammern, Akteure der Arbeitsvermittlung,	2015 - 2016	Vorbereitungen sind abgeschlossen	nein	AWiFö (oder N.N.)

		WOW-Initiative				
C. Jährliche Umsetzung	Amt für Wirtschaftsförderung (oder N.N.)	Pressebüro, Arbeitgeberverband, Kammern, Akteure der Arbeitsvermittlung, WOW-Initiative	2016ff.	Veranstaltungen finden statt	ja	AWiFö (oder N.N.)
D. Zweimal jährlich treffen die Oldenburger Unterzeichner der Charta der Vielfalt zusammen	Amt für Personal und Verwaltungsmanagement (oder Fachstelle Inklusion)	Oldenburger Unterzeichner der Charta der Vielfalt	2015ff.	Treffen finden statt	nein	AWiFö (oder AAA)
Bemerkungen: keine						

3.4 Arbeit und Beschäftigung						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Alle Arbeitgeber, Arbeitsuchende und Personaldienstleister können ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen.						
Maßnahme 4.8:						
Schaffung eines Netzwerkes der Oldenburger Personalvermittler und Personalmanager						
Kurzbeschreibung:						
Neben den „bekannten“ Akteuren der Personalvermittlung wie Agentur für Arbeit, Jobcenter, Integrationsfachdienste und Bildungsträger sollen auch Vereine, Unternehmen der Zeitarbeit sowie die Personalmanager der öffentlichen und privaten Arbeitgeber in einem neuen Netzwerk u.a. zum Austausch über berufliche Inklusion angeregt werden. Ziele können die Entwicklung und Etablierung neuer Formate, neue Formen der Arbeitgeberansprache oder eine bessere Vernetzung der Anbieter in Form integrierter Beratung (auch rechtskreisübergreifend) sein, um allen Menschen den Zugang zu Beschäftigung zu erleichtern. Diese regionalen Fachkräftebündnisse leisten einen Beitrag in der gemeinsamen Bewältigung des Fachkräftemangels.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Entwicklung eines passenden Formates	Amt für Personal und Verwaltungsmanagement (oder Amt für Wirtschaftsförderung)	Fachstelle Inklusion	2015	Konzeption ist erstellt	nein	VA (oder AAA)
B. Identifizierung, Ansprache und Einbindung der Akteure; offenes, dynamisches System	Amt für Personal und Verwaltungsmanagement	Fachstelle Inklusion, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungsträger, Integrationsfachdienst, Integrationsamt, private Per-	2015 - 2016	Einbindung ist erfolgt	nein	VA (oder AAA)

		sonalvermittlungen, Arbeitgeberverband, Kammern				
C. Durchführung von Netzwerkstreffen zweimal jährlich	Amt für Personal und Ver- waltungsmanagement	Alle im Netzwerk mit- wirkenden Personal- vermittler und Perso- nalmanager	2016ff.	Treffen finden statt	nein	VA (oder AAA)
Bemerkungen: keine						

3.4 Arbeit und Beschäftigung						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Informationen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind allen zugänglich und Arbeitsplätze sind barrierefrei ausgestattet.						
Maßnahme 4.9:						
Überprüfung bestehender Angebote und Veranstaltungen auf inklusive Inhalte und ggf. Erweiterung um diese						
Kurzbeschreibung:						
Veranstaltungen, auf denen auch Arbeitgeber selbstverständlich vertreten sind, wie z.B. Jobmessen oder Angebote, die Unternehmen gerne annehmen, sollen ggf. um inklusive Inhalte für alle erweitert werden. Sie machen so die Vielfalt der Arbeit und Beschäftigung Suchenden deutlich. Idealerweise beteiligen sich die jeweiligen Gruppierungen persönlich, um Berührungsängste abbauen zu helfen. Über die Möglichkeiten der finanziellen (Minderleistungsausgleiche, Anschubfinanzierung des Jobcenters o.ä.) und sozialen Unterstützung (wie Arbeitsassistent, Jobpaten, Integrationsfachdienst o.ä.) für Arbeitgeber wird dabei regelmäßig informiert. Schließlich sollten best-practice-Beispiele aus der Region präsentiert werden, damit neue Arbeitgeber zu den Erfahrenen Kontakte knüpfen können.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Sammlung der Angebote und Veranstaltungen	Amt für Wirtschaftsförderung (oder N.N.)	Amt für Personal und Verwaltungsmanagement	2015	Liste liegt vor	nein	AWiFö (oder N.N.)
B. Kontaktaufnahme zu Veranstaltern bzw. zu Herausgebern	Amt für Wirtschaftsförderung (oder N.N.)	Amt für Personal und Verwaltungsmanagement	2015 - 2016	Kontakt wurde aufgenommen	nein	AWiFö (oder N.N.)
C. Erarbeitung und Implementierung inklusiver Ergänzungen	Amt für Wirtschaftsförderung	Fachstelle Inklusion, Amt für Personal und Verwaltungsmanagement	2015 - 2016	Inklusive Ergänzungen sind umgesetzt	ja	AWiFö (oder N.N.)

		ment, externe Partner, Veranstalter, Heraus- geber, WOW- Initiative, Werkstätten für behinderte Men- schen, Jobcenter				
Bemerkungen: keine						

3.4 Arbeit und Beschäftigung

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle bestimmen die Prozesse mit, die zu ihrer Vermittlung und ihrer Teilhabe am Arbeitsleben beitragen.

Maßnahme 4.10:

Schaffung eines Netzwerkes der gewählten Vertreter/innen im Schwerbehindertenbereich

Kurzbeschreibung:

Die gewählten Vertreter/innen der schwerbehinderten Oldenburger wie Behindertenbeirat, Werkstatträte der Werkstätten für behinderte Menschen, Schwerbehindertenvertreter in Unternehmen und bei öffentlichen Arbeitgebern sollen ein Netzwerk bilden. Der Austausch soll u.a. dazu dienen mehr Stellen in Unternehmen mit schwerbehinderten Auszubildenden und Beschäftigten zu besetzen. Dabei sollen die Kenntnisse der Schwerbehindertenvertreter/innen mit ihrer Innensicht in den Unternehmen genutzt werden. Weiterhin kann das Netzwerk öffentlichkeitswirksam auf die Situation von Menschen mit Handicap im Arbeitsleben hinweisen.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Einrichtung eines halbjährlichen Netzwerktreffens (erste Einladung durch Fachstelle Inklusion, anschließend Findung einer selbstbestimmten Organisationsstruktur)	Fachstelle Inklusion	Werkstatträte der Oldenburger WfbMs, Schwerbehindertenvertreter/innen, Behindertenbeirat	2015ff.	Netzwerktreffen finden statt	ja	SozA

Bemerkungen: keine

3.4 Arbeit und Beschäftigung

Werteorientierte Zielsetzung:

Informationen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind allen zugänglich und Arbeitsplätze sind barrierefrei ausgestattet.

Maßnahme 4.11:

Inklusion am Übergang Schule – Beruf „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Kurzbeschreibung:

Grundsätzlich können junge Menschen mit Behinderung in jedem Bildungsgang mit geeigneter individualisierter Unterstützung aufgenommen werden.

Ziel der inklusiven Ausbildungs- und Berufsvorbereitung ist die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine Beschäftigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ausgangspunkt sind die individuellen Fähigkeiten der jungen Menschen. Der erfolgreiche Übergang ins Erwerbsleben ist eine wesentliche Bedingung für eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In der Regel ermöglicht nur die Erwerbstätigkeit die Sicherung einer eigenständigen ökonomischen Existenz. Die reibungslosen Übergänge von der Schule in Ausbildung oder Beschäftigung sind für eine erfolgreiche Eingliederung in das Erwerbsleben und die Verhinderung sozialer Ausgrenzung von zentraler Bedeutung. Inklusive Angebote in der beruflichen Bildung sind konzeptionell darauf vorbereitet, dass junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen und arbeiten.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. In den berufsbildenden Schulen wird ebenso wie in den allgemein bildenden Schulen ein inklusives System erprobt und bis zum flächendeckenden inklusiven Angebot realisiert.	Amt für Jugend, Familie und Schule	BBS, Kammern und Betriebe, Kultusministerium	2015ff.	Kriterienkatalog	ja	SchulA

B. Es wird eine Anschlussorientierung (BBS und Ausbildungsbetrieb) durch Verzahnung mit einer dualen Qualifizierung oder Ausbildung für alle Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen organisiert.	Amt für Jugend, Familie und Schule	BBS, Kammern und Ausbildungsbetriebe	2015ff.	Verbesserung der Integrationsquote von der allgemeinbildenden Schule in die duale Ausbildung.	nein	SchulA
C. Auszubildende mit Handicap und der Ausbildungsbetrieb (bzw. spätere Arbeitsstätte) erhalten individuell angepasste Unterstützung in Form von materieller Ausstattung oder Jobcoaches (Begleitung am Arbeitsplatz/Arbeitsassistenz)	Amt für Jugend, Familie und Schule	Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit, Integrationsamt	2015ff.	Beratung über soziale und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten erfolgt	ja	SchulA (oder SozA)
Bemerkungen: keine						

3.4 Arbeit und Beschäftigung

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle Arbeitgeber, Arbeitsuchende und Personaldienstleister können ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen.

Maßnahme 4.12:

Verschiedene Zugangswege zum Ehrenamt in Oldenburg schaffen

Kurzbeschreibung:

Die Agentur :ehrensache verfügt aktuell nicht über eine komfortable Möglichkeit, die Anbieter von ehrenamtlicher Tätigkeit, also Beschäftigung ohne Einkommen, selbst zu kontaktieren. Um eine größere Chance auf eine Vermittlung zu erreichen, ist es für manche Menschen wichtig, ohne Zwischeninstanz geeignete Anbieter ehrenamtlicher Aufgaben direkt ansprechen zu können. (Zitat aus der Seite der Stadt Oldenburg: Die Kontaktaufnahme zu den Organisationen ist nur über die Agentur :ehrensache möglich! Vereinbaren Sie einen Termin mit uns oder nutzen Sie unsere Kontaktformulare! Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung und beraten Sie auch gern über weitere Möglichkeiten!)
Anders wird dies in Bremen gehandhabt, wo es beide Möglichkeiten gibt.

Einzelsschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Die Agentur :ehrensache setzt sich folgenden Fragen auseinander: Wie können Menschen mit Behinderungen Ehrenämter übernehmen? Was wird dem potentiellen Arbeitgeber über den Ehrenamtlichen erzählt? Hat der behinderte Mensch die Wahlfreiheit, wenn er selbst es sich zutraut, an jede Stelle zu kommen? Positionierung und öffentliche Bekanntmachung der Agentur :ehrensache zum Thema: „Wir suchen auch Menschen mit	Bürger- und Ordnungsamt (Agentur :ehrensache)	Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum	2015 - 2016	Die Agentur :ehrensache positioniert sich auf ihrer Webseite zu ehrenamtlichen Arbeitsmöglichkeiten für alle Einwohnerinnen und Einwohner	nein	SozA

unterschiedlichen Lebenshintergründen!“						
B. Bei bestehenden Veröffentlichungen die Möglichkeit einräumen, dass Arbeitgeber ihre Kontaktdaten veröffentlichen können, um eine direkte Kontaktaufnahme zu ermöglichen	Bürger- und Ordnungsamt	Anbieter ehrenamtlicher Stellen	2015 - 2016	Arbeitgeber können ihre Kontaktdaten veröffentlichen	nein	SozA
Bemerkungen: - Hintergrund der Überlegung sind Stigmatisierungsbefürchtungen aus Betroffenenensicht. Es sollte gewährleistet sein, dass jeder die freie Wahl eines Ehrenamtes hat. - Siehe auch die Bremer Ehrenamtsbörse: http://www.freiwilligen-agentur-bremen.de/pages/2/engagementboerse/						

3.4 Arbeit und Beschäftigung

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle bestimmen die Prozesse mit, die zu ihrer Vermittlung und ihrer Teilhabe am Arbeitsleben beitragen.

Maßnahme 4.13:

Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes durch Zuverdienstprojekte

Kurzbeschreibung:

Die Belange von Menschen aus verschiedenen Behinderungsgruppen sollen gleichermaßen berücksichtigt werden. Der Inklusionsprozesse richtet sich explizit auch an Menschen mit nicht sichtbaren Benachteiligungen wie psychischen Erkrankungen. Für diese gibt es derzeit in Oldenburg kaum Wahlmöglichkeiten im Kontext Arbeit. Deshalb sollen Arbeitsmöglichkeiten in Zuverdienstprojekten geschaffen werden. Betroffene können an einer Arbeitssituation teilnehmen, ohne es zu müssen. Ihr Einsatz wird entlohnt, eine Anrechnung auf Rente oder Grundsicherung erfolgt jedoch nicht.

Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Konzept für Arbeitsmöglichkeiten zum Zuverdienst bei der Stadt Oldenburg erstellen und umsetzen	Sozialamt	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement	2015 - 2016	Es bestehen Zuverdienstangebote	ja	SozA
B. Soziale Träger gewinnen, die Zuverdienstprojekte umsetzen	Sozialamt	Soziale Träger	2015 - 2016	Es bestehen Zuverdienstangebote	ja	SozA

Bemerkungen:

- Beispiele für Zuverdienstprojekte finden sich bei der Hildesheim Suppenküche „Supp-Cultur“ <http://www.supp-cultur.de/index.php?id=30>, der Hannover Wäscherei <http://www.seelberg-hannover.de/index.php?id=4&s=tagesstaette> oder bei der GIB Bremen http://www.gib-bremen.info/ueber-uns.php?WEBYEP_DI=7

3.4 Arbeit und Beschäftigung						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Arbeitgeber, Arbeitsuchende und Personaldienstleister begegnen sich mit Wertschätzung und kennen ihre jeweiligen Erwartungen und Bedürfnisse.						
Maßnahme 4.14:						
Offensive „niedrigschwellige Beschäftigungsverhältnisse“						
Kurzbeschreibung:						
Durch die Offensive „niedrigschwellige Beschäftigungsverhältnisse“ sollen öffentliche und private Arbeitgeber dafür sensibilisiert werden, den Abbau einfacher Beschäftigungsverhältnisse zu verringern. Dies schafft sinnvollere Perspektiven für Arbeit suchende Menschen und kann volkswirtschaftlich nachhaltige und positive Impulse setzen. Eine Möglichkeit der Umsetzung dieser Maßnahme ist das sog. Job-Carving (to carve – schnitzen). Hier werden „verschiedene Stellen, die im Unternehmen existieren, [...] um verschiedene Aufgaben verringert, die dann zu einer neuen Stelle zusammengefasst werden. Auf diese Weise kann eine Stelle geschaffen werden, die genau zu den Fähigkeiten einer bestimmten Person passt und die Kolleginnen und Kollegen, die Aufgaben abgeben dürfen, können sich so mehr auf andere Aufgaben konzentrieren. Diese Art der Stellenschaffung wird hauptsächlich bei Stellen angewendet, die ein geringes Bildungsniveau voraussetzen.“ (aus: http://www.innovia.at/neu/index.php?id=job-fit_job_carving). Weiterhin geht die Stadtverwaltung Oldenburg mit gutem Beispiel voran und nutzt bei Stellenbesetzungen die Möglichkeiten des Budgets für Arbeit.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Erstellung eines Kampagnenfilms zum Job-Carving für Arbeitgeber	Amt für Wirtschaftsförderung	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement, Träger von Werkstätten für behinderte Menschen,	2015 - 2016	Es liegt ein Kampagnenfilm vor	ja	AWiFö (oder N.N.)

		Integrationsfachdienst, Jobcenter, Reha-Team der Arbeitsagentur, Sozialamt				
B. In Stellenbesetzungsverfahren wird das Budget für Arbeit (SGB IX) genutzt	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement	Sozialamt	2015ff.	Eine entsprechende Routine bei Stellenbesetzungen besteht	nein	VA (oder AAA)
Bemerkungen: - Weitere positive Beispiele für Job-Carving-Angebote http://www.lwl.org/abt61-download/LWL-Messe_2014/Seminare/2_12.05_Modellprojekt_Job%20Carving-Teil2.pdf - Weitere Informationen zum Budget für Arbeit finden sich hier: http://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/eingliederungshilfe_behinderte_menschen/arbeit_und_beschaeftigung/budget_arbeit/budget-fuer-arbeit-114601.html						

3.5 Wohnen und Versorgung

3.5 Wohnen und Versorgung						
Werteorientierte Zielsetzung:						
In den Wohngebieten gibt es Orte, die zu Begegnung, zum Austausch und zum Aktivsein anregen.						
Maßnahme 5.1:						
Förderung von Kommunikation im Stadtteil						
Kurzbeschreibung:						
Für die inklusive Weiterentwicklung der Oldenburger Stadtgesellschaft ist es wichtig, die Kommunikationsstrukturen und die Belebung des Austausches in der Nachbarschaft zu fördern. Dies soll sowohl durch bauliche Maßnahmen (s.a. Maßnahme 3) als auch durch die Stärkung ehrenamtlicher Elemente erfolgen.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Erstellung eines Konzeptes zur Gewinnung von Ortsteilbetreuer/innen/Kümmer/innen, die die Orte der Begegnung unterstützen	Bürger- und Ordnungsamt (Agentur :ehrensache)	Bürgerinnen und Bürger, Dezernat 3, GWAs, Runde Tische / Stadtteiltrunden	2015 - 2016	Konzept liegt vor	ja	SozA
B. Unterstützung von Trägern beim Aufbau, der Werbung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen sowie deren Koordination für gezielte Stadtteilarbeit mit Schwerpunkt Kommunikation, Kümmerer etc.	Bürgeramt (Agentur :ehrensache)	Bürgerinnen und Bürger, Dezernat 3, GWAs, Runde Tische / Stadtteiltrunden	2016 - 2017	Ehrenamtliche sind im Einsatz	ja	SozA

Bemerkungen:

Die Förderung von Gemeinschaft sowie auch konkrete Vorschläge hierzu sind auch Ergebnisse des BürgerForums Demografie (http://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/01/Demografie/Buergerprogramm_Oldenburg_2014.pdf).

3.5 Wohnen und Versorgung

Werteorientierte Zielsetzung:

Vielfältige und flexible Wohn- und Versorgungsmöglichkeiten lassen individuelle Lebensgestaltung zu.

Maßnahme 5.2:

Verbesserung der Zugänglichkeit für alle zu Leistungen der öffentlichen Gesundheitsversorgung.

Kurzbeschreibung:

Die Nutzung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im Falle von ernsten Erkrankungen ist für jeden kranken Menschen vor dem Hintergrund der Belastung, die die Erkrankung bedeutet, eine Herausforderung. Dies gilt im besonderen Maße für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Menschen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen oder Menschen, die Traumatisierungen erlebt haben: Sprachliche Barrieren oder Barrieren im Umgang miteinander, aber auch Barrieren, die im kulturell oder religiösen Hintergrund liegen, erschweren eine angemessene und qualitätsvolle Behandlung. Die Gesundheitsdienstleister wie Ärzte, Krankenhäuser, therapeutische Praxen oder Pflegeeinrichtungen sollten für die verschiedenen Bedürfnisse ihrer Patientinnen und Patienten sensibilisiert werden, damit Barrieren abgebaut werden können.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Erstellung eines Konzepts zur Sensibilisierung der kassenärztlichen Vereinigungen, der Ärztekammer, des Ärztevereins, der Krankenhausträger sowie der Träger von Pflegeeinrichtungen für die spezifischen Bedürfnislagen der vielfältigen Patientengruppen; Durchführung und Evaluation.	Gesundheitsamt	Kassenärztliche Vereinigungen, Ärzteverein, Krankenhäuser, Träger von Pflegeeinrichtungen, Versorgungsnetz Gesundheit, kommunale Gesundheitskonferenz, Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behin-	2015 - 2017	Konzept ist erstellt und umgesetzt	nein	SozA

		derungen und Menschen mit Migrationshintergrund, Integrationsbeauftragte				
Bemerkungen: keine						

3.5 Wohnen und Versorgung						
Werteorientierte Zielsetzung:						
In den Wohngebieten gibt es Orte, die zu Begegnung, zum Austausch und zum Aktivsein anregen.						
Maßnahme 5.3:						
Schaffung von Orten der Begegnung in allen Oldenburger Stadtteilen						
Kurzbeschreibung:						
Inklusion als Teilhabemöglichkeit aller wird insb. im Quartier, in der Nachbarschaft erlebbar. Hierfür werden Orte der Begegnung (Möglichkeitsräume) benötigt, um im Miteinander mehr Akzeptanz und Respekt füreinander zu entwickeln und somit Solidarität zu befördern. Die Orte der Begegnung sollen von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtviertels gestaltet und organisiert werden. Eine Unterstützung wird dafür jedoch nötig sein (Ansprechperson im Quartier, s.a. Maßnahme 1). Die Orte der Begegnung sollen für alle zugänglich sein und die Vielfalt der Stadtgesellschaft auch in der Gestaltung berücksichtigen. Hierzu gehört auch die Vielfalt des ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personals. Eine Willkommenskultur und Niedrigschwelligkeit soll im Konzept verankert sein. Zu den Angeboten könnten eine Bürgerwerkstatt, ein Mittagstisch, ein Beratungsangebot (Sprechstunde vor Ort), ein Gartenprojekt, eine Ehrenamtlichenbörse o.ä. gehören. Die Orte der Begegnung können bestehende Einrichtungen wie Stadtteiltreffs sein. Aber auch solche, die vorhanden sind und zeitweise oder konzeptionell umgenutzt werden können wie Schulen, Kitas, Seniorentreffs, Gemeindehäuser usw. Schließlich kann es nötig sein neue Orte der Begegnung zu schaffen. Bei deren Planung sollten das step2025 mit seinen Stadtteilzentren berücksichtigt werden.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Erstellung eines Rahmenkonzepts (inkl. Checkliste) für inklusive Orte der Begegnung unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger	Ämter im Dezernat 3 (oder Amt für Jugend, Familie und Schule)	Akteure der Runden Tische, Stadtteilkonferenzen und Bürgervereine u.a.	2015 - 2016	Konzept liegt vor	ja	SozA

B. Ermittlung der in den Stadtteilen bereits vorhandenen Angebote (Quartierprofile); zeitliche Reihenfolge wie Entwicklung Rahmenpläne Stadtteilzentren	Sozialamt	Weitere Ämter im Dezernat 3, GWAS, Stadtteiltreffs, Akteure der Runden Tische, Stadtteilkonferenzen und Bürgervereine u.a.	2015 - 2016	Bericht	ja	SozA
C. Gewinnung möglicher Kooperationspartner für Stadtteile, die keine Orte der Begegnung haben	Sozialamt	Weitere Ämter im Dezernat 3, Akteure der Runden Tische, Stadtteilkonferenzen und Bürgervereine u.a.	2015 - 2016	Partner gefunden	nein	SozA
D. Ausbauplanung für Orte der Begegnung erstellen und umsetzen (hierzu gehört u.a. die generationsübergreifende Freiraumplanung)	Sozialamt	Weitere Ämter im Dezernat 3, Dezernat 4, Dezernat 1, EGH, Akteure der Runden Tische, Stadtteilkonferenzen und Bürgervereine u.a. (oder Fachdienst Stadtgrün-Planung und Neubau)	2016ff.	Planung liegt vor	ja	SozA
E. Modellhafte Entwicklung und Umsetzung eines inklusiven Ortes der Begegnung (z.B. im Stadtteil Donnerschwee)	Sozialamt	Weitere Ämter im Dezernat 3, Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Dezernat 1, EGH, Akteure der Runden Tische, Stadtteilkonferenzen und	2015 - 2017	Konzept liegt vor / Umsetzung ist erfolgt	ja	SozA

		Bürgervereine u.a.				
Bemerkungen: keine						

3.5 Wohnen und Versorgung						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Vielfältige und flexible Wohnmöglichkeiten lassen individuelle Lebensgestaltung zu.						
Maßnahme 5.4:						
Förderung von bedarfsgerechtem Wohnraum für alle Oldenburgerinnen und Oldenburger						
Kurzbeschreibung:						
Wohnen ist ein Grundrecht für alle Menschen. Wohnen ist des Weiteren der örtliche Lebensmittelpunkt und der Ausgangspunkt von gesellschaftlicher Teilhabe. Menschen haben aus den verschiedensten Gründen unterschiedliche Anforderungen an Wohnraum. Daher ist es wichtig den Wohnraum entsprechend der differenzierten Bedarfe passgenauer zu fördern als bisher. Ein passgenaues Wohnraumangebot, das auch die Sozialräumlichkeit berücksichtigt, fördert maßgeblich die Selbstbestimmung. Ausgangspunkt aller Maßnahmen muss eine detaillierte Bedarfsanalyse sein, die über das Bisherige deutlich hinausgeht. Auf Basis dessen ist die gezielte Förderung (räumlich, Marktsegmente, Ausstattung) passgenauer möglich. Flankierend soll die Transparenz der Angebote und Möglichkeiten erhöht werden, damit die Oldenburgerinnen und Oldenburger auf Basis qualitativ hochwertiger Informationen selbstbestimmt ihre Entscheidungen treffen können. Wohnungsvermittlungsstelle für ALG II-Empfänger, Empfänger von Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohnberatung und ein nichtkommerzieller Marktplatz Wohnen (auch z.B. um Personen für Wohnprojekte zusammenzuführen) soll hierzu einen Mehrwert beitragen.						
Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Analyse der Situation: Bestand/Angebot, Nachfrage und Bedarfe (qualitativ und quantitativ)	Stadtplanungsamt	Wohnungswirtschaft, Universität, Gutachter etc.	2015 - 2016	Bericht liegt vor	nein	ASB
B. Ergänzung zum bestehenden Wohnkonzept 2025	Stadtplanungsamt	Sozialamt	2015 - 2016	Ergänzungen wurden vorge-	nein	ASB

				nommen		
C. Aufstockung der sozialen Wohnbauförderung	Stadtplanungsamt	bestehender Arbeitskreis in der Stadt Oldenburg	2016ff.	Wohnbauförderung angepasst	ja	ASB
D. Schaffung eines Servicecenters Wohnberatung zu Fragen der Wohnungsvermittlung, Beratung zu Umbaumaßnahmen, Marktplatz Wohnen, um Interessen zusammen zu führen (Mieter, Vermieter/Eigentümer) , Koordinierung des Wohnungstausches Ältere / Familien / Alleinerziehende sowie zur Vernetzung von bestehenden und in Gründung befindlichen Wohnprojekten	Stadtplanungsamt	Wohnungswirtschaft und weitere soziale Partner	Ab 06/2015	ja	ja	ASB (oder Rat)
E. Gewinnung von gewerblichen Wohnungsvermittlern und Hauseigentümergevereinen für ein Netzwerk diskriminierungsfreier Wohnungsvermittlung	Stadtplanungsamt	Wohnungswirtschaft	2015ff.	Netzwerk besteht	nein	ASB
Bemerkungen: - Ein Beispiel für eine Wohnberatung und die Unterstützung eines Wohnungstausches ist das kommunale Angebot der Stadt Aachen. Diese hat als Zielgruppe vor allem ältere Menschen benannt – dies müsste für den Oldenburger Kontext angepasst werden: http://www.aachen.de/de/stadt_buerger/gesellschaft_soiales/senioren/leitfaden_senioren/pdf_einrichtungen/wohnungstausch.pdf						

3.5 Wohnen und Versorgung						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Auf gute Nachbarschaft – denn sie ermöglicht gegenseitige Hilfe und Verständnis füreinander.						
Maßnahme 5.5:						
Verbesserung der Vielfalt der Bewohnerschaft in Wohnvierteln, Mehrfamilienhäusern und bei Neubauvorhaben						
Kurzbeschreibung:						
Ein Mix an Wohnangeboten bietet einer Vielzahl von Menschen eine adäquate Wohnmöglichkeit. In Kombination mit guten Bedingungen auch für das Leben „vor der Tür“ können Nachbarschaften und solidarische Strukturen für die Quartiersbewohner entstehen. Wohngebiete, in denen Menschen gerne leben, strahlen Attraktivität aus, was auch den guten Ruf eines Wohnquartiers befördert. Hierfür sollen städtische Fördergelder bereitgestellt werden.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Erstellung und Umsetzung einer Konzeption zur Schaffung unterschiedlicher Wohnangebote, die die Wohnervielfalt, die Barrierefreiheit, die Anpassung im Altbestand sowie die Attraktivität der Infrastruktur des Quartiers finanziell fördern	Stadtplanungsamt	Dezernat 3, Investoren, Bauherren, Wohnungsgesellschaften	2015 - 2017	Konzeption liegt vor	ja	ASB
Bemerkungen: keine						

3.5 Wohnen und Versorgung

Werteorientierte Zielsetzung:

Auf gute Nachbarschaft – denn sie ermöglicht gegenseitige Hilfe und Verständnis füreinander.

Maßnahme 5.6:

Ehrenamtliche Einkaufsbegleitung für in ihrer Mobilität beeinträchtigte Menschen

Kurzbeschreibung:

Das stadtteilbezogene, wöchentliche Angebot der Einkaufsbegleitung richtet sich an mobilitätsbeeinträchtigte Personen. Ehrenamtliche begleiten die Personen in den Supermarkt oder in andere Geschäfte. Geschäfte im Stadtteil sind ein wichtiger Ort Menschen zu treffen und sozialen Austausch zu haben. Neben der reinen Versorgung mit Lebensmitteln u.ä. werden durch die Hilfe beim Einkauf Kontakte im sozialen Nahraum aufrechterhalten. Ebenso können in der Gruppe neue Kontakte entstehen.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Vermittlung von Ehrenamtlichen aus der Nachbarschaft	Bürger-und Ordnungsamt (Agentur :ehrensache)	Sozialamt (Senioren-servicebüro), sozial engagierte Einrichtungen, Einzelhandel	2015ff.	Anzahl der Teilnehmer/innen	ja	SozA
B. Anwerben von zu Begleitenden	Bürger-und Ordnungsamt (Agentur :ehrensache)	Sozialamt (Senioren-servicebüro), sozial engagierte Einrichtungen, Einzelhandel	2016ff.	Anzahl der Einkaufsbegleitungen	ja	SozA
C. Anregung der Einführung von Einkaufsfahrten (Abholung aus dem Quartier)	Amt für Wirtschaftsförderung	Einzelhandel	2015 - 2016	Einkaufsfahrten sind eingeführt	nein	SozA

Bemerkungen: keine

3.5 Wohnen und Versorgung						
Werteorientierte Zielsetzung: Wohnung und Wohnumfeld bieten allen Menschen einen Ort der Sicherheit und Geborgenheit.						
Maßnahme 5.7: Verbesserung der Bekanntheit von Beratung und Trainings zu Sicherheit im Bereich Wohnen						
Kurzbeschreibung: Die unten genannten Maßnahmen bestehen bereits in gewissem Umfang, sie werden von verschiedenen Institutionen/Organisationen angeboten und durchgeführt. Anzustreben ist eine bessere Zugänglichkeit der Angebote, im Sinne von: regelmäßig, quartiersbezogen und in jeder Hinsicht barrierefrei.						
Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Präventionsprogramme (z.B. Sturzprophylaxe) weiter entwickeln und noch breiter bekannt machen	Sozialamt (Seniorenservicebüro, Pflegestützpunkt)	Pflegedienste, Krankenhäuser, Ärzte	2015ff.	Angebote bestehen z.T. / Anzahl Nachfragen und Teilnehmer	nein	SozA
B. (Geschlechtsspezifische) Sicherheitstrainings (polizeiliche Kriminalprävention): Aufklärung über Haustürbetrüger	Bürger- und Ordnungsamt	Polizei / ehrenamtliche Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater, Präventionsrat, Weißer Ring, Sozialamt	2015ff.	Trainings werden durchgeführt	nein	SozA

C. Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger zum Hinweisen auf Angstorte (zu wenig Licht, zu hohe Hecken, Nischen, Stolperfallen u.ä.)	Pressebüro	Stadtplanungsamt, ServiceCenter, Bürgerinnen und Bürger, Hauseigentümer, NWZ	2016ff.	Anhand der Rückmeldungen	nein	SozA
Bemerkungen: keine						

3.5 Wohnen und Versorgung

Werteorientierte Zielsetzung:

In den Wohngebieten gibt es Orte, die zu Begegnung, zum Austausch und zum Aktivsein anregen.

Maßnahme 5.8:

Barrierefreie Informationen sollen Bürgerinnen und Bürgern im Quartier leicht zugänglich zur Verfügung stehen

Kurzbeschreibung:

Für alle Bürgerinnen und Bürger sollen relevante Informationen über ihr Quartier leicht zugänglich und umfassend barrierefrei zur Verfügung stehen. Dies können Informationen sein zu allen Anbietern im Quartier wie Versorgungseinrichtungen (Einzelhandel, Gesundheitsversorgung u.a.), Dienstleistern, Rechtsberatungen, Gastronomie, Beratungsstellen, Kulturorten, öffentlichen Einrichtungen, Orten der Religionsgemeinschaften usw.

Inklusion als Teilhabemöglichkeit aller wird insb. im Quartier, in der Nachbarschaft erlebbar. Teilhabemöglichkeit benötigt als Grundlage Informationen. Nur wer informiert ist kann seine Erfahrungen und Bedürfnisse aktiv in die Gemeinschaft einbringen. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers sind die Akteure und Engagierten, die das Quartier gestalten. Die umfassend barrierefreien Informationen müssen gebündelt, abgestimmt und allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein.

Die Maßnahme hat einen engen Bezug zu den Maßnahmen 1 und 3.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraum	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Konzeption erstellen, die folgende Abschnitte umfasst: -Analyse „was soll erreicht werden“ -Strategiebestimmung der nächsten Schritte in welcher Zeit -Kurzfristige, mittelfristige und langfristige	Sozialamt (oder Pressebüro)	weitere Ämter im Dezernat 3, Fachstelle Inklusion, Beteiligte der AG Wohnen und Versorgung	2015 - 2016	Vorliegen einer schriftlichen Konzeption	nein	SozA

Ziele festlegen - Dialoggruppen und Botschaften festlegen - Maßnahmenplan mit Verbindlichkeiten und Zeitplan erstellen						
B. Sammeln und bewerten von vorhandenen Informationen für Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Lebensabschnitten gemeinsam mit ihnen. Einige Beispiele liefern u.a. SOLA, Hilfen für Familien, Allianz Demenz	Sozialamt	weitere Ämter im Dezernat 3, Fachstelle Inklusion, Bürger- und Ordnungsamt, Seniorenservicebüro, Pflegestützpunkt, sozial engagierte Bürger/innen, Vertreter/innen von Vereinen, Runde Tische, Allianz Demenz, Selbsthilfegruppen, Quartierbüros der Stadt, Presse usw.	2015 - 2016	Sammlung der vielfältigen Angebote liegt vor	nein	SozA
C. Unterstützung von Trägern bei der Anwerbung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen mit der Aufgabe: Gestaltung von Aushängen, Kümmerer sein für Pflege der Aushänge, Sichten von neuen Entwicklungen, Identifizieren von weiteren Informationswegen / -möglichkeiten, Erspüren von Bedarfen	Bürger-und Ordnungsamt (Agentur :ehrensache)	Sozialamt (Senioren-servicebüro), Pressebüro, sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger, Einrichtungen, GWAs, Einzelhandel	2015 – 2016	Anzahl der Teilnehmer/innen	ja	SozA

D. Öffentlichkeitskampagne / Medienpartnerschaft starten: Die Botschaft lautet: „Bürgerinnen und Bürger helfen Bürgern - hier ist unser Quartiersangebot! Sorgen wir dafür, dass alle darüber Bescheid wissen!“	Pressebüro (?)	Fachstelle Inklusion, AG Wohnen und Versorgung, Medien	2016	Kampagne wurde durchgeführt	ja	SozA
E. Spezifische Angebote für besonders relevante Zielgruppen des Quartiers identifizieren und hervorheben, sichtbar machen (dargestellt am Bsp. Demenz): Monatsplan über Veranstaltungsangebote für Angehörige und/oder Betroffene, Angehörigengruppen Veröffentlichung von Wohngruppen und/oder alternative Unterbringungsmöglichkeiten Entlastungsangebote für Angehörige Informationsübersicht der Beratungsmöglichkeiten im Quartier, zentral in der Stadt Monatsübersicht über Freizeit – und kulturelle Ereignisse speziell für Demenzkranke und deren Angehörige u.a.	Sozialamt	Fachstelle Inklusion, AG Wohnen und Versorgung Allianz Demenz Oldenburg	2016ff.	Spezifische Angebote sind ermittelt und stehen zielgruppenbezogen zur Verfügung	nein	SozA

Bemerkungen: keine

3.6 Mobilität und Beförderung

3.6 Mobilität und Beförderung						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Menschen begegnen sich mit Einfühlungsvermögen und Verständnis füreinander, schaffen Sicherheit und gewährleisten Bewegungsfreiheit für alle.						
Maßnahme 6.1:						
Durch Begegnungen mehr Verständnis zwischen den Mitarbeitenden des ÖPNV und den Kundinnen und Kunden schaffen.						
Kurzbeschreibung:						
Im alltäglichen Miteinander kommt es bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu kritischen Situationen, weil die beiden Seiten ihre jeweiligen Bedürfnisse zu wenig kennen. Durch verschiedene Formen von Begegnungen soll Verständnis für die jeweils andere Seite geweckt werden.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Im Rahmen der Ausbildung zum/zur Berufskraftfahrer/in bzw. im Rahmen der jährlichen Schulungen der eingesetzten Busfahrer/innen werden Hospitationen in Wohnheimen für ältere Menschen, Wohnheimen für behinderte Menschen und Kindertagesstätten angeboten.	Amt für Verkehr und Straßenbau (oder VWG)	Dezernat 3, VWG, NWB, DB	2015ff.	Anzahl Hospitationen	ja	VerKA
B. Erstellung einer DVD („Erklärfilm“) zur Nutzung des ÖPNV und zur Arbeitssituation von Berufskraftfahrer/innen im ÖPNV und Verteilung an interessierte Bürger/innen	Amt für Verkehr und Straßenbau (oder Pressebüro, VWG – evtl. ZVBN)	VWG, Pressebüro, oeins, Kinderreporter	2015 - 2016	DVD liegt vor	ja	VerKA

C. Konzipierung, Durchführung und Evaluierung gemeinsamer Rollator- und Rollstuhl-Trainings für Betroffene und Busfahrer/innen	Amt für Verkehr und Straßenbau (oder Fachstelle Inklusion evtl. VWG)	VWG, Fachstelle Inklusion	Fortlaufend	Umsetzung ist erfolgt	ja	VerkA
Bemerkungen: keine						

3.6 Mobilität und Beförderung						
Werteorientierte Zielsetzung: Mobilität ist für alle bezahlbar.						
Maßnahme 6.2: Steigerung der Attraktivität des ÖPNV für alle Menschen.						
Kurzbeschreibung: Die Nutzung des ÖPNV, Bus und Bahn in Oldenburg, soll verbessert werden. Hierzu gehört zum einen die Transparenz und Verständlichkeit des Tarifsystems. Zum anderen aber auch die Vermittlung der ÖPNV-Nutzung selbst. Gerade Menschen, die neu auf die Nutzung des ÖPNVs angewiesen sind wie ältere Menschen, zugewanderte Einwohnerinnen und Einwohner oder Schülerinnen und Schüler, hilft eine praktische eine Einweisung in die ÖPNV-Nutzung, um diesen als Möglichkeit der Teilhabe an Mobilität wahrzunehmen. Dies soll auch als Beitrag zu einem umweltfreundlicheren Individualverkehr verstanden werden.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Konzipierung und Durchführung eines Busprobefahrens, um unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Zielgruppen alles Wissenswerte rund ums Busfahren kennen zu lernen (Fahrplan, Tarif, Automat, Anzeige, Sicherheit, Hilfesysteme usf.)	Amt für Verkehr und Straßenbau (oder VWG)	VWG, GWA, Wohneinrichtungen für ältere und behinderte Menschen, Stadtteiltreffs, Betroffenenvertretungen (auch Amt für Verkehr und Straßenbau)	2015ff., 1 x im Quartal	Busprobefahren finden statt	ja	VerkA
B. Über Tarifänderungen im ÖPNV recht-	Amt für Verkehr und Stra-	VWG, NWB, DB	2015ff.	Grundinforma-	ja	VerkA

zeitig, umfassend und verständlich (leichte Sprache, Fremdsprachen) informieren. Dazu vielfältige Medien (Print, Film, NWZ, Mailings etc.) nutzen.	ßenbau (oder VBN)			tionen liegen vor		
Bemerkungen: keine						

3.6 Mobilität und Beförderung						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Alle Menschen verhalten sich im öffentlichen Verkehrsraum solidarisch.						
Maßnahme 6.3:						
Aufklärung über technische und weitere Hilfsmittel für Menschen, die anderen im öffentlichen Raum behilflich sein wollen.						
Kurzbeschreibung:						
Im öffentlichen Verkehrsraum gibt es eine Vielzahl von technischen und weiteren Hilfsmitteln. Hierzu gehören Blindenleitsysteme, Hilfen für Rollstuhlfahrer im ÖPNV, Hinweise zum respektvollen und richtigen Umgang miteinander und/oder dem Hilfsmittel, die neuen Straßenquerungen oder die Möglichkeit der Meldung von Schadensereignissen. Durch eine bessere Bekanntmachung der vielfältigen Möglichkeiten können auch die Menschen zur Unterstützungsleistung ermutigt werden, die dies bisher aus Unkenntnis nicht getan haben, gerne aber hilfsbereit wären. Durch die Maßnahme soll das Miteinander gestärkt werden sowie die gegenseitige Anteil- und Rücksichtnahme zwischen den Generationen gefördert werden.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Erfassung aller technischen Hilfsmittel und weiterer Hilfsmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum	Amt für Verkehr und Straßenbau (oder Behindertenbeirat)	VWG, NWB, DB, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung	2015 – 2016	Erfassung liegt vor	nein	VerKA
B. Entwicklung ansprechender und für alle verständlicher Formate, um auf die Hilfsmittel und Hilfsmöglichkeiten hinzuweisen bzw. über diese aufzuklären (Film, Flyer, Workshops, Postkarten...)	Amt für Verkehr und Straßenbau (oder Behindertenbeirat, Pressebüro)	VWG, NWB, DB, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung	2015 - 2016	Formate sind entwickelt	ja	VerKA

C. Durchführung einer Auftaktveranstaltung zur Präsentation der Formate, danach Vertrieb des Formates an geeigneten Orten (Kindertagesstätten, Schulen, Senioreneinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, ÖPNV, Arbeitgeber usw.)	Amt für Verkehr und Straßenbau (oder Behindertenbeirat evtl. Fachstelle Inklusion)	VWG, NWB, DB, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung	2016ff.	Auftaktveranstaltung hat stattgefunden, Formate werden verteilt	nein	Verka
Bemerkungen: keine						

3.6 Mobilität und Beförderung

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle Menschen können sich im Stadtgebiet frei und ungehindert bewegen.

Maßnahme 6.4:

Barrierefreie Ausgestaltung aller Haltestellen und Vorhaltung eines Ausweich- oder Notfallplans

Kurzbeschreibung:

Im öffentlichen Verkehrsraum sollen alle Bahnhöfe und Haltepunkte des Schienenverkehrs sowie die Haltestellen des Busverkehrs barrierefrei ausgestaltet sein (baulich und hinsichtlich der Fahrgastinformationen). Bei technischen Defekten (z.B. Ausfall eines Aufzugs, der Busabsenkung oder einer Klapprampe), Baustellensituationen oder für Zeiträume außerhalb regulärer Betriebszeiten (z.B. Öffnungszeiten des Reisezentrums Oldenburg (Oldb) im Hauptbahnhof der DB von 6 bis 22 Uhr), liegt ein Ausweich- oder Ersatzplan vor, wenn die grundsätzliche Barrierefreiheit für einen längeren Zeitraum eingeschränkt wird.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Überprüfung aller Haltestellen auf Barrierefreiheit (baulich, informationell) unter Anwendung des jew. geltenden Haltestellenkonzeptes von VBN u. ZVBN. Ggf. Erstellung eines darauf basierenden Maßnahmen- und Umsetzungsplanes	Amt für Verkehr und Straßenbau	VWG, NWB, DB, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung	2015 - 2020	Barrierefreiheit ist gegeben, Konzept liegt vor	ja	VerkA
B. Erstellung eines Ausweich- oder Notfallplans für den Fall von betrieblichen Störungen und technischen Defekten	Amt für Verkehr und Straßenbau (oder VWG, NWB, DB)	VWG, NWB, DB	2015 - 2016	Ausweich- oder Notfallplan liegt vor	ja	VerkA

Bemerkungen: keine

3.6 Mobilität und Beförderung

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle Menschen verhalten sich im öffentlichen Verkehrsraum solidarisch.

Maßnahme 6.5:

Aufbau eines ehrenamtlichen Lotsendienstes im öffentlichen Verkehrsraum

Kurzbeschreibung:

Im öffentlichen Verkehrsraum sollen an wichtigen Verkehrsknotenpunkten wie ZOB, Bahnhof oder Lappan sowie in der Schulbusbegleitung ehrenamtlich tätige Lotsen eingesetzt werden. Die speziell geschulten Kräfte geben Orientierung und Information, geben mobilitätseingeschränkten Menschen (ältere und/oder behinderte Menschen, Eltern mit Kinderwagen usw.) Hilfestellung und erhöhen das Sicherheitsempfinden der ÖPNV-Nutzer/innen. Bei den erforderlichen Kenntnissen wären auch Grundkenntnisse der gängigen Sprachen (auch Gebärdensprache) wünschenswert.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Unterstützung bei der Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Lotsen	Bürger- und Ordnungsamt	Jobcenter, Sozialamt, VWG, NWB, DB, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung	2015ff.	Lotsen sind im Einsatz	ja	Verka

Bemerkungen: keine

3.7 Kultur und Freizeit

3.7 Kultur und Freizeit						
Werteorientierte Zielsetzung: Kultur- und Freizeitangebote sind für alle Menschen zugänglich.						
Maßnahme 7.1: Förderung der Verständlichkeit im Ausstellungsbereich der städtischen Museen						
Kurzbeschreibung: Beim Besuch einer Ausstellung sind neben den Exponaten selbst die Beschreibungen und Führungen für das Verständnis des Kunstwerkes von Bedeutung. Die Verwendung von Texten soll auf die Bedürfnisse der Besucher/innen abgestimmt sein. Dazu gehört die Benutzung Leichter Sprache, die Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit der Gäste, die Verwendung von geeigneten Formaten für sehbehinderte und blinde Menschen sowie die Berücksichtigung der Bedarfe schwerhöriger und gehörloser Menschen.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Sensibilisierung der Leitungen und Mitarbeitenden der städtischen Museen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Ausstellungsbesucher/innen	Amt für Museen, Sammlungen und Kunsthäuser	Fachstelle Inklusion, Landesmuseen in Oldenburg, Betroffengruppen	2015 – 2016	Schulung hat stattgefunden	ja	KulturA
B. Niedrigschwellige inhaltliche Konzeption einer Ausstellung	Amt für Museen, Sammlungen und Kunsthäuser	Landesmuseen in Oldenburg, Betroffengruppen	2015 – 2016	Angebot besteht	ja	KulturA
C. Ausstellungsführungen für gehörlose sowie schwerhörige Besucher/innen mit Gebärdendolmetscher / verba voice so-	Amt für Museen, Sammlungen und Kunsthäuser	Landesmuseen in Oldenburg, Betroffengruppen	2015 ff.	Angebot besteht	ja	KulturA

wie Hörschleife						
D. Für blinde Besucher/innen Beschriftung der Exponate in Braille-Schrift, Möglichkeit die Exponate zu berühren; Für sehbehinderte Besucher/innen leicht lesbare Beschriftungen auf kontrastreichem Untergrund; Einsatz von Audioguides	Amt für Museen, Sammlungen und Kunsthäuser	Landesmuseen in Oldenburg, Betroffengruppen	2016ff.	Angebot besteht	ja	KulturA
E. Barrierefreie Internetpräsenz der städtischen Museen	Amt für Museen, Sammlungen und Kunsthäuser	Pressebüro, Landesmuseen in Oldenburg, Betroffengruppen	2015 - 2016	Angebot besteht	ja	KulturA
Bemerkungen: keine						

3.7 Kultur und Freizeit

Werteorientierte Zielsetzung:

Kultur- und Freizeitangebote sind für alle Menschen zugänglich.

Maßnahme 7.2:

Förderung der baulichen Barrierefreiheit in der Oldenburger Gastronomie und Hotellerie

Kurzbeschreibung:

Das Angebot der Gastronomie und Hotellerie in Oldenburg soll von allen Menschen genutzt werden können. Hierfür ist ein stärkeres Bewusstsein für die Bedürfnisse zunehmend mobilitätseingeschränkter Personen sowie ein familienfreundliches Umfeld notwendig. Cafés, Restaurants, Kneipen, Diskotheken und Beherbergungsbetriebe sollten von den Kund/innen auch mit Hilfsmitteln wie Rollatoren, Rollstühlen u.ä. besucht werden können; ebenso sollten Familien mit Kinderwagen Zugang finden. Neben der Zugänglichkeit ist die Bewegungsfreiheit im Inneren, die Nutzung der Sanitäreinrichtung, die Einrichtung von Wickelmöglichkeiten sowie die Tresengestaltung zu berücksichtigen.

Einzelsschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Sensibilisierung der Oldenburger Gastronomie und Hotellerie für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kund/innen	Bürger- und Ordnungsamt (oder Amt für Wirtschaftsförderung)	Amt für Wirtschaftsförderung, Fachstelle Inklusion, Dehoga, Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, CMO	2015 - 2016	Schulung hat stattgefunden	nein	AWiFö (oder N.N.)
B. Entwicklung einer Zertifizierung (Auszeichnung) für (baulich) barrierefreie Betriebe; Verleihung	Pressebüro (oder jeweilig zust. Fachamt)	Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Bürger- und Ordnungsamt, Amt für Wirt-	2016ff.	Zertifikat liegt vor und wird regelmäßig ver-	ja	AWiFö (oder N.N.)

		schaftsförderung, Fachstelle Inklusion, Dehoga, Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, CMO		liehen		
C. Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung finanzieller Anreize (Reduzierung von Gewerbesteuer, Gewährung von Zuschüssen bei Umbauten, u.ä.) zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Bürger- und Ordnungsamt (oder Amt für Wirtschaftsförderung)	Amt für Wirtschaftsförderung, Amt für Controlling und Finanzen, CMO	2016ff.	Konzept liegt vor und wird umgesetzt	ja	AWiFö (oder N.N.)
D. Einrichtung einer Beratungsstelle für Fragen zum barrierefreien Umbau und dessen Finanzierung	Dezernat 4		2016 - 2017	Angebot besteht	ja	AWiFö (oder N.N.)
E. Berücksichtigung der baulichen Barrierefreiheit bei der Gewährung von Betriebserlaubnissen	Bürger- und Ordnungsamt (oder Amt für Umweltschutz und Bauordnung)	Amt für Wirtschaftsförderung	2016ff.	Berücksichtigung erfolgt	nein	AWiFö (oder N.N.)
F. Gewährung von Fördergeldern für Existenzgründungen auch von inklusiver Ausrichtung, insb. Verbesserung der Zugänglichkeit für alle, abhängig machen	Amt für Wirtschaftsförderung		2016ff.	Berücksichtigung bei der Gewährung erfolgt	nein	AWiFö (oder N.N.)
Bemerkungen: keine						

3.7 Kultur und Freizeit						
Werteorientierte Zielsetzung: Kultur- und Freizeitangebote ermöglichen vielfältige Begegnungen.						
Maßnahme 7.3: Angebote im Bereich Kultur und Sport sollen von allen besucht werden können und jeder Interessierte sollte die Möglichkeit der Mitwirkung haben.						
Kurzbeschreibung: Der Besuch von Angeboten im Bereich Theater, Museen, Sportvereinen u.ä. sollte allen offenstehen; zugleich sollte auch jeder Interessierte bzw. dafür Geeignete im Ensemble, bei den Kulturschaffenden, in Sportvereinen tätig werden können.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Sensibilisierung für das Thema durch persönliche Kontaktaufnahme mit Kulturschaffenden oder mittels Homepage	Amt für Kultur und Sport	Fachstelle Inklusion, Anbieter im Bereich Kultur und Sport	2015 - 2016	Austausch hat stattgefunden	nein	KulturA
B. Unterzeichnung der Charta der Vielfalt	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement (oder Fachstelle Inklusion)	Amt für Kultur und Sport, Anbieter im Bereich Kultur und Sport	2015ff.	Charta wurde unterzeichnet	nein	KulturA (oder AAA)
C. Vernetzung der Akteure, die sich für die Öffnung der Kulturanbieter und Sportvereine für vielfältige Mitarbeiter interessieren	Amt für Kultur und Sport	Anbieter im Bereich Kultur und Sport	Ab 2015 Fortlaufend	Protokolle der Vernetzungstreffen	nein	KulturA

D. Projekte zur Vielfalt in Ensembles auflegen (Sparte 7 des Staatstheaters, opus einhundert 2015)	Amt für Kultur und Sport	Staatstheater, freie Theater	2015ff.	Projekte finden statt	ja	KulturA
E. Städtische Kulturförderung berücksichtigt Förderung von Vielfalt bei den Zuwendungsempfängern	Amt für Kultur und Sport	Amt für Controlling und Finanzen	2015ff.	Berücksichtigung erfolgt	nein	KulturA
Bemerkungen: keine						

3.7 Kultur und Freizeit						
Werteorientierte Zielsetzung: Kultur- und Freizeitangebote ermöglichen vielfältige Begegnungen.						
Maßnahme 7.4: Sensibilisierung von Anbietern im Bereich Kultur, Sport, Freizeit						
Kurzbeschreibung: Anbieter im Bereich Kultur, Sport, Freizeit wie Theater, Museen, Musikschule, Sportvereine, Kino, Gastronomie, Einzelhandel, Diskotheken oder Veranstalter städtischer Veranstaltungen (Kramerkmarkt, HafenLust, Weinfest u.ä.) sollen die verschiedenen Bedürfnisse ihrer vielfältigen Besucher und Gäste besser kennen, dadurch über ein erhöhtes Einfühlungsvermögen verfügen und mehr Möglichkeiten der Hilfestellung bereithalten.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Einsetzung eines Expertenpools aus u.a. älteren Menschen, behinderten Menschen, Menschen, die Deutsch nicht als Erstsprache sprechen, die als Tester zur Verfügung stehen	Amt für Kultur und Sport	Fachstelle Inklusion, Anbieter im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, CMO, Betroffenenverbände / -vereine	2015 - 2015	Expertengruppe besteht und wird angefragt	nein	KulturA
B. Konzeption und Durchführung eines Workshops zur Sensibilisierung der Anbieter im Bereich Kultur, Sport und Freizeit unter Beteiligung des Expertenpools	Amt für Kultur und Sport	Fachstelle Inklusion, Anbieter im Bereich Kultur und Sport, CMO, OTM	2015 - 2016	Workshopkonzept steht und wird angefragt	ja	KulturA

C. Bildung eines Netzwerks an weiteren Austausch interessierter Anbieter im Anschluss an die Workshops	Amt für Kultur und Sport	Anbieter im Bereich Kultur und Sport, CMO, OTM	2016ff.	Protokolle der Vernetzungstreffen	nein	KulturA
Bemerkungen: keine						

3.7 Kultur und Freizeit

Werteorientierte Zielsetzung:

Anbieter und Teilnehmer von Kultur- und Freizeitangeboten gehen flexibel auf ihre jeweiligen Bedürfnisse ein.

Maßnahme 7.5:

Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Hilfsmittel und Unterstützungspersonen im Kontext Gestaltung barrierefreier Veranstaltungen

Kurzbeschreibung:

Die Koordinierungsstelle soll Anbieter im Bereich Kultur, Sport und Freizeit in der Organisation ihrer Angebote vor dem Hintergrund der Verbesserung der umfassenden Barrierefreiheit unterstützen. Hierzu gehört die Vermittlung technischer Hilfsmittel wie Hörschleifen, rolligerechte Leih-Toiletten, Rollatoren, Rollstühle, Rampen u.ä. Auch ist diese Stelle bei der Vermittlung von Unterstützungspersonen wie Gebärdendolmetscher und ehrenamtlichen Begleitpersonen behilflich. Die Stelle unterstützt auch die Stadt selbst bei der Ausrichtung ihrer eigenen Veranstaltungen.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Entwicklung eines Konzepts für eine Koordinierungsstelle „Barrierefreie Veranstaltungen“	Amt für Kultur und Sport	Fachstelle Inklusion, OTM, CMO, Anbieter im Bereich Kultur, Sport und Freizeit	2015 – 2016	Konzept ist erstellt	nein	KulturA
B. Zusammenstellung aller Hilfsmittel und Gewinnung von Unterstützungspersonen	Amt für Kultur und Sport	Fachstelle Inklusion, Agentur :ehrensache, OTM, CMO, Anbieter im Bereich Kultur, Sport und Freizeit	2015 – 2016	Zusammenstellung liegt vor	ja	KulturA

C. Start der Beratung	Amt für Kultur und Sport		2016ff.	Beratungen werden ange- fragt	nein	KulturA
Bemerkungen: keine						

3.7 Kultur und Freizeit						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Anbieter und Teilnehmer von Kultur- und Freizeitangeboten gehen flexibel auf ihre jeweiligen Bedürfnisse ein.						
Maßnahme 7.6:						
Tourismus und Stadtmarketing inklusiv ausrichten.						
Kurzbeschreibung:						
Die Oldenburg Tourismus und Stadtmarketing GmbH soll sich die Barrierefreiheit im umfassenden Sinn bei ihren Aktivitäten im Bereich Tourismusförderung und Stadtmarketing berücksichtigen. Sie spricht damit alle Besucherinnen und Besucher der Stadt Oldenburg ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger an.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Austausch mit anderen deutschen und europäischen Kommunen, die sich um zunehmende Barrierefreiheit im Bereich Tourismus auszeichnen	OTM	CMO, Dehoga	2015 - 2016	Austausch hat stattgefunden	nein	KulturA
B. Austausch mit den Partnerstädten in der Metropolregion (Oldenburg, Groningen, Bremen)	OTM	CMO, Dehoga	2015 - 2016	Austausch hat stattgefunden	nein	KulturA
C. Erstellung von Stadtplänen für alle unterschiedlichen Besuchergruppen und Berücksichtigung individueller Bedürfnislagen (Toiletten, Ausleihe von Hilfsmitteln)	OTM	Pressebüro, Betroffengruppen, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integ-	2016 - 2017	Stadtpläne liegen vor	ja	KulturA

teln u.ä.)		rationsforum				
D. Stadtführer (Print, online) sowie Stadtführungen in Fremdsprachen, Leichter Sprache, Gebärdensprache sowie video-guidegestützt vorhalten	OTM	Pressebüro, Betroffengruppen, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum	2016 - 2017	Stadtführer liegen vor, Stadtführungen sind möglich	ja	KulturA
E. Veranstaltungskalender der Stadt um Angaben zur Barrierefreiheit erweitern	Pressebüro	Fachstelle Inklusion, OTM	2015 - 2016	Veranstaltungskalender ist angepasst	nein	KulturA
Bemerkungen: keine						

3.7 Kultur und Freizeit

Werteorientierte Zielsetzung:

Kultur- und Freizeitangebote sind für alle Menschen zugänglich.

Maßnahme 7.7:

Förderung der baulichen Barrierefreiheit in den Oldenburger Kultureinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Das Angebot der Oldenburger Kultureinrichtungen soll von allen Menschen genutzt werden können. Hierfür ist ein stärkeres Bewusstsein für die Bedürfnisse zunehmend mobilitätseingeschränkter Personen sowie ein familienfreundliches Umfeld notwendig. Theater, Kinos, Museen sollten von den Besucher/innen auch mit Hilfsmitteln wie Rollatoren, Rollstühlen u.ä. besucht werden können; ebenso sollten Familien mit Kinderwagen Zugang finden. Neben der Zugänglichkeit ist die Bewegungsfreiheit im Inneren, die Nutzung der Sanitäreinrichtung sowie die innenarchitektonische Gestaltung zu berücksichtigen.

Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Sensibilisierung der Oldenburger Kultureinrichtungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kund/innen	Amt für Kultur und Sport	Fachstelle Inklusion, Kultureinrichtungen	2015 - 2016	Schulung hat stattgefunden	nein	KulturA
B. Entwicklung einer Zertifizierung (Auszeichnung) für (baulich) barrierefreie Kultureinrichtungen; Verleihung	Pressebüro (oder jeweilig zust. Fachamt)	Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Amt für Kultur und Sport, Fachstelle Inklusion, Kultureinrichtungen	2016ff.	Zertifikat liegt vor und wird regelmäßig verliehen	ja	KulturA

C. Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung finanzieller Anreize (städtische Kulturförderrichtlinien, Gewährung von Zuschüssen bei Umbauten, u.ä.) zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Amt für Kultur und Sport	Amt für Controlling und Finanzen	2016ff.	Konzept liegt vor und wird umgesetzt	ja	KulturA
D. Einrichtung einer Beratungsstelle für Fragen zum barrierefreien Umbau und dessen Finanzierung	Dezernat 4		2016 - 2017	Angebot besteht	ja	KulturA (oder ASB)
E. Berücksichtigung der baulichen Barrierefreiheit bei der Gewährung von Betriebserlaubnissen	Bürger- und Ordnungsamt (oder Amt für Umweltschutz und Bauordnung)	Amt für Kultur und Sport,	2016ff.	Berücksichtigung erfolgt	nein	KulturA (oder ASB)
Bemerkungen: keine						

3.7 Kultur und Freizeit						
Werteorientierte Zielsetzung: Kultur- und Freizeitangebote sind für alle Menschen zugänglich.						
Maßnahme 7.8: Förderung der baulichen Barrierefreiheit in den Oldenburger Sportvereinen						
Kurzbeschreibung: Das Angebot der Oldenburger Sportvereine soll von allen Menschen genutzt werden können. Hierfür ist ein stärkeres Bewusstsein für die Bedürfnisse zunehmend mobilitätseingeschränkter Personen sowie ein familienfreundliches Umfeld notwendig. Sportstätten und Sportangebote sollten von den Besucher/innen auch mit Hilfsmitteln wie Rollatoren, Rollstühlen u.ä. besucht werden können. Neben der Zugänglichkeit ist die Bewegungsfreiheit im Inneren, die Nutzung der Sanitäreinrichtung, die innenarchitektonische Gestaltung zu berücksichtigen.						
Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Sensibilisierung der Oldenburger Sportvereine für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kund/innen	Amt für Kultur und Sport	Fachstelle Inklusion, Stadtsportbund, Sportvereine	2015 – 2016	Schulung hat stattgefunden	nein	SportA
B. Entwicklung einer Zertifizierung (Auszeichnung) für (baulich) barrierefreie Sportvereine; Verleihung	Pressebüro (oder jeweilig zust. Fachamt)	Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Amt für Kultur und Sport, Fachstelle Inklusion, Stadtsportbund, Sportvereine	2016ff.	Zertifikat liegt vor und wird regelmäßig verliehen	ja	SportA

C. Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung finanzieller Anreize (Sportförderlinien, Gewährung von Zuschüssen bei Umbauten, u.ä.) zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Amt für Kultur und Sport	Amt für Controlling und Finanzen, Stadtsportbund	2016ff.	Konzept liegt vor und wird umgesetzt	ja	SportA
D. Einrichtung einer Beratungsstelle für Fragen zum barrierefreien Umbau und dessen Finanzierung	Dezernat 4		2016 – 2017	Angebot besteht	ja	SportA (oder ASB)
E. Berücksichtigung der baulichen Barrierefreiheit bei der Gewährung von Betriebserlaubnissen	Bürger- und Ordnungsamt (oder Amt für Umweltschutz und Bauordnung)	EGH	2016ff.	Berücksichtigung erfolgt	nein	SportA (oder ASB)
Bemerkungen: keine						

3.8 Barrierefreiheit

3.8 Barrierefreiheit

Werteorientierte Zielsetzung:

Bei der Gestaltung neuer und Umgestaltung bestehender Gebäude wird der Mensch mit seinen Bedürfnissen berücksichtigt.

Maßnahme 8.1:

Einrichtung einer städtischen Beratungsstelle zur Förderung der Barrierefreiheit von Gebäuden

Kurzbeschreibung:

Bei der Stadtverwaltung soll eine Beratungsstelle zur Förderung der Barrierefreiheit von Gebäuden eingerichtet werden. Die Stelle steht allen Menschen und Institutionen offen. Sie berät zu Fragen der Barrierefreiheit bei Neubauvorhaben, Umbauvorhaben und der Ausstattung von Gebäuden. Für die städtischen Gebäude entwickelt sie einen Plan, wie diese nach und nach umgebaut und in ihrer Ausstattung verbessert werden können. Sie wirkt an Fortbildungsmaßnahmen zum Thema barrierefreies Bauen und Ausstatten für städtische Mitarbeiter/-innen mit. Bei der Bewilligung von Bauanträgen im öffentlichen Bereich wirkt sie mit und gibt Anregungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit.

Die Stadtverwaltung entwickelt weiterhin öffentlichkeitswirksame Formate, die den Gedanken des barrierefreien Bauens und Umbauens voranbringen.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Entwicklung eines Konzeptes für die Beratungsstelle und Einrichtung dieser mit den Aufgaben Beratung zu Fragen der Barrierefreiheit bei Neubauvorhaben, Umbauvorhaben und der Ausstattung von Gebäuden Mitwirkung bei der Bewilligung von Bau-	Amt für Umweltschutz und Bauordnung	Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Jade Hochschule (Architektur, Hörtechnik), Hörzentrum an der Uni Oldenburg, AG Hörsensible Uni	2015 - 2016	Beratungsstelle ist eingerichtet	ja	ASB

anträgen im öffentlichen Bereich						
B. Langfristige Planung des barrierefreien Umbaus und Ausstattung der städtischen Gebäude	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (oder Stadtplanungsamt)	Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Jade Hochschule (Architektur, Hörtechnik), Hörzentrum an der Uni Oldenburg, AG Hörsensible Uni (zzgl. EGH)	2015 - 2025	Barrierefreiheit ist gegeben	ja	BEGH
C. Hotline für Barriere-Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern (analog Schadensmeldungen im Bereich Verkehr)	Pressebüro (oder Service-Center)	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau, Servicecenter, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Jade Hochschule (Architektur, Hörtechnik), Hörzentrum an der Uni Oldenburg, AG Hörsensible Uni	2015 - 2016	Hotline ist geschaltet	nein	ASB
D. Entwicklung von Fortbildungsmaßnahmen zum Thema barrierefreies Bauen und Ausstatten für städtische Mitarbeiter/-innen	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement	Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Fachstelle Inklusion, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Jade Hochschule (Architektur, Hörtechnik), Hörzentrum an der	2015 - 2017	Fortbildungsmaßnahmen werden genutzt	ja	ASB (oder AAA)

		Uni Oldenburg, AG Hörsensible Uni				
E. Entwicklung einer Auszeichnung für vorbildliche barrierefrei gestaltete Gebäude und regelmäßige Vergabe der Auszeichnung	Pressebüro (oder jeweilig zust. Fachamt)	Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Fachstelle Inklusion, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Jade Hochschule (Architektur, Hörtechnik), Hörzentrum an der Uni Oldenburg, AG Hörsensible Uni, Architektenkammern, Gemeindeunfallversicherungsverband	2016ff.	Auszeichnung wird jährlich verliehen	ja	ASB
F. Einführung eines Formates „Tag des barrierefreien Gebäudes“ (in Anlehnung an den Tag des offenen Denkmals oder den Tag der Architektur)	Pressebüro	Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Fachstelle Inklusion, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Jade Hochschule (Architektur, Hörtechnik), Hörzentrum an der Uni Oldenburg, AG Hörsensible Uni, Architektenkammern	2016ff.	Tag wird jährlich durchgeführt	ja	ASB

Bemerkungen: keine

3.8 Barrierefreiheit

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle nehmen ungehindert und selbstbestimmt am Leben teil.

Maßnahme 8.2:

Bedarfsgerechte Gestaltung öffentlicher Flächen und Plätze

Kurzbeschreibung:

Um den selbstbestimmten Alltag und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, sollen auch die öffentlichen und halböffentlichen (öffentlich zugänglicher Privatgrund) Flächen des Wohnumfeldes barrierefrei gestaltet werden. Hierzu sind Beleuchtung, Beläge, physische Barrieren uvm. zu zählen. Wichtig ist es, die Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger in die Umgestaltungsmaßnahmen einzubeziehen. Hierzu sollen bestehende Strukturen in den Quartieren und Stadtteilen genutzt werden.

Exemplarisch soll ein inklusives Pilotquartier als Leuchtturmprojekt entwickelt werden.

Einelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Nutzung bestehender Netzwerke wie Runde Tische und Stadtteilkonferenzen, um die Thematik Barrierefreiheit im öffentlichen Raum fortlaufend zu thematisieren und Verbesserungen anzuregen	Sozialamt (oder jeweilig zust. Fachämter - Anlaufstelle evtl. Fachstelle Inklusion)	Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Gemeinwesenarbeiten, Runde Tische / Stadtteilkonferenzen, Bürgervereine, Amt für Verkehr und Straßenbau, Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Bürgerinnen und Bürger (oder	2015ff.	Thema wird regelmäßig angesprochen (Protokolle)	nein	ASB (oder SozA)

		Stadtplanungsamt)				
B. Ableitung von Maßnahmen und fortlaufende Umsetzung	Amt für Verkehr und Straßenbau (oder Stadtplanungsamt bzw. jeweilig zust. Fachämter)	Sozialamt, Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Bürgerinnen und Bürger mit besonderen Bedürfnissen	2016ff.	Maßnahmen liegen vor und werden umgesetzt	ja	ASB (oder VerKA)
C. Entwicklung eines inklusiven Leuchtturmprojektes im öffentlichen Raum	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (oder Stadtplanungsamt, Amt für Verkehr und Straßenbau, Amt für Umweltschutz und Bauordnung)	Amt für Verkehr und Straßenbau, Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum	2016 - 2018	Leuchtturmprojekt besteht	ja	ASB (oder BEGH)
Bemerkungen: - Die bedarfsgerechte Gestaltung öffentlicher Räume sowie auch konkrete Vorschläge hierzu sind auch im BürgerForum Demografie enthalten (http://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/01/Demografie/Buergerprogramm_Oldenburg_2014.pdf).						

3.8 Barrierefreiheit						
Werteorientierte Zielsetzung: Alle Menschen sind sensibel für Barrieren und respektieren die Bedürfnisse anderer.						
Maßnahme 8.3: Barrierefreie Organisation städtischer Veranstaltungen						
Kurzbeschreibung: Die Stadtverwaltung soll Veranstaltungen so organisieren, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner gut teilhaben können und sich wertgeschätzt fühlen. Zu den Veranstaltungen zählen Bürgerversammlungen, Bürgersprechstunden, Tagungen, Vorträge, Projekttag, Empfänge, Feste, Messen, Bürgerbeteiligungsveranstaltungen, Ratsitzungen u.a. Die Veranstaltungen sollen was die Bekanntmachung / Ankündigung, die Einladungen, Anfahrt / Wege / Zugang, den Veranstaltungsort, den Service, die Verpflegung und die Durchführung barrierefrei gestaltet sein. In der Veranstaltung sollte es die Möglichkeit geben ein kurzes Feedback zu geben, um über die Zeit die Bedürfnisse vielfältiger Bürgergruppen berücksichtigen zu können. Bei der Organisation soll eine Checkliste helfen. Sie berücksichtigt z.B. die Leichte Sprache / Einfache Sprache, Gebärdensprache, Fremdsprachen, Symbole, Hörfassungen, Leitlinien, Lotsen u.ä. je nach Bedarfslage der Einwohner/innen. Das Motto ist „Hineinkommen, klarkommen und teilhaben!“						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Erstellung einer Checkliste zur barrierefreien Organisation städtischer Veranstaltungen	Fachstelle Inklusion	Ämter und Eigenbetriebe, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung / Demografiebeauftragter, Integrationsforum/ Integrati-	2015 – 2016	Checkliste liegt vor	nein	VA (oder AAA)

		onsbeauftragte, Gleichstellungsbeauf- tragte				
B. Verwendung der Checkliste bei allen städtischen Veranstaltungen	Alle Ämter und Eigenbetriebe		2016ff.	Checkliste wird verwendet	ja	VA (oder AAA)
C. Veranstaltungskalender im Internet macht barrierefreie städtische Veranstaltungen kenntlich (Symbole zeigen Zugänglichkeit für Hörgeschädigte, Blinde, Rollifahrer usf.)	Pressebüro		2015ff.	Symbole werden verwendet	nein	VA (oder AAA)
D. Städtische Veranstaltungsorte wie das Kulturzentrum PFL, das Cadillac, der Hüppe-Saal im Stadtmuseum usf. informieren detailliert über barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung (Höranlagen, Leitlinien für Sehgeschädigte, Ruhebereiche, Rampe zur Bühne etc.)	Pressebüro	Kulturamt, Amt für Jugend, Schule und Familie, EGH	2015 - 2016	Detaillierte Informationen liegen vor	nein	VA (oder AAA)
Bemerkungen: - Anregungen für Checklisten: Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (http://www.barrierefreiheit.de/handreichung_und_checkliste_f%C3%BCr_barrierefreie_Veranstaltungen.html); Stadt Wiesbaden; Checkliste Barrierefreie Veranstaltungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen - Die vorgeschlagenen Maßnahmen gelten auch für interne Veranstaltungen für städtische Mitarbeiter/innen (Personalversammlungen, Fortbildungen u.a.).						

3.8 Barrierefreiheit

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle nehmen ungehindert und selbstbestimmt am Leben teil.

Maßnahme 8.4:

Förderung der Barrierefreiheit städtischer Veröffentlichungen

Kurzbeschreibung:

Alle Veröffentlichungen der Stadt berücksichtigen die Vielfalt der Bürgerinnen und Bürger. Zu den Veröffentlichungen gehören die Homepage, Printprodukte wie Flyer und Aufsteller, Bescheide und Formulare von Einrichtungen, Ämtern und Anlaufstellen, Filmbeiträge, Presseinformationen, Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Arbeit des Rates wie das Ratsinformationssystem, Aushänge und Einladungen, die Übertragung der Ratssitzungen im Fernsehen, Berichte und Beschlüsse sowie die Protokolle. Diese Veröffentlichungen sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Einwohner/innen im Hinblick auf gute, verständliche Lesbarkeit - auch durch Verwendung Leichter Sprache-, die Nutzung der Gebärdensprache für gehörlose Bürgerinnen und Bürger, die Übersetzung relevanter Passagen in häufige Fremdsprachen, die Verwendung von Symbolen oder auch die Bereithaltung von Hörfassungen berücksichtigen.

Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Sensibilisierung der städtischen Mitarbeiter/innen zu den unterschiedlichen Kommunikationsbedarfen der Einwohner/innen von Oldenburg Auf Basis der Schulungskonzeption Erstellung eines Leitfadens für alle städtischen Mitarbeiter/innen mit Informationen bezüglich Sprache, Behinderungen,	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement (oder alle Verwaltungseinheiten)	Alle Ämter und Eigenbetriebe, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen, Gehörlosenverband Niedersachsen, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integ-	2015ff.	Schulungskonzept steht und wird umgesetzt; Leitfaden liegt vor	ja	VA (oder AAA)

andere Kulturkreise und Zusammenhang von Sprache und Schriftsprache		rationsforum				
B. Überprüfung der städt. Homepage anhand der BITV 2.0 (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung)	Pressebüro	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement (IuK)	2015 - 2016	Homepage ist umgestaltet	ja	VA (oder AAA)
C. Prüfung von vorhandenen Printprodukten und Beratung bei der Erstellung neuer Produkte	Pressebüro	Alle Ämter und Eigenbetriebe	2015ff.	Verbesserte Printprodukte liegen vor	nein	VA (oder AAA)
D. Anpassung des städtischen Gestaltungshandbuches unter Verwendung der DIN 180 40 (Schriftgröße, Kontrast)	Pressebüro	Alle Ämter und Eigenbetriebe	2015 - 2016	Handbuch ist überarbeitet	ja	VA (oder AAA)
E. Bescheide und Formulare in Leichter/Einfacher Sprache durch Schulung für städtische Mitarbeiter/innen und Entwicklung standardisierter Vorlagen	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement	Alle Ämter und Eigenbetriebe, Uni Oldenburg, Uni Hildesheim, Behindertenbeirat	2015ff.	Schulungen finden regelmäßig statt	ja	VA (oder AAA)
F. Filmbeiträge der Stadt (z.B. Kinderreporter) mit Untertiteln und mit Gebärdendolmetschern	Pressebüro	Oeins, Grundschule Nadorst	2015ff.	Filmbeiträge werden entsprechend gestaltet	ja	VA (oder AAA)
G. Förderung der Verständlichkeit schriftlicher Dokumente der Ratsarbeit	Alle Ämter und Eigenbetriebe	Ratsmitglieder, Ausschussmitglieder	2016ff.	Verständlichere Dokumente / Ratssitzung	nein	Rat
H. Ratssitzungen mit Gebärdendolmetschern übersetzen und untertiteln	OB		2015ff.	Dolmetscher sind im Einsatz	ja	Rat

Bemerkungen: keine

3.9 Beteiligung und Mitsprache

3.9 Beteiligung und Mitsprache						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Alle Einwohner_innen werden respektiert und wertgeschätzt.						
Maßnahme 9.1:						
Berücksichtigung der Förderung der Inklusion in der Ratsarbeit						
Kurzbeschreibung:						
Rat und Ausschüsse berücksichtigen die Förderung der Inklusion, also der Verbesserung der Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner an allen Lebensbereichen in ihren Beratungen und Beschlüssen. Deshalb soll die Kompetenz der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oldenburg stärker in städtische Prozesse, Planungen, Entscheidungen einbezogen werden. Hierzu können die Seniorenvertretung, der Behindertenbeirat, das Integrationsforum oder Selbsthilfegruppen ihre Ressourcen und Kompetenzen zur Verfügung stellen.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Sensibilisierung der Ratsmitglieder	OB (oder ???)	Rat, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsausschuss	2015 – 2015	Schulung hat stattgefunden	ja	Rat
B. Einführung eines Punktes Inklusive Auswirkung für die Arbeit in den Ausschüssen (analog „Finanzielle Auswirkungen“); Überprüfung von Satzungen und Richtlinien auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention und	OB	Rat, Fachstelle Inklusion, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsausschuss	2016ff.	Punkt ist fest eingeführt; Satzungen und Richtlinien sind überprüft	ja	Rat

den Ratsbeschlüssen zur Inklusion						
C. Beratende Mitglieder aus dem Behindertenbeirat, der Seniorenvertretung und dem Integrationsausschuss sind in allen Ausschüssen vertreten	OB (oder Rat)	Rat, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsausschuss	2016ff.	Beratende Mitglieder sind berufen	ja	Rat
D. Weiterentwicklung des Integrationsausschusses in einen Ausschuss für Inklusion und Diversität	OB (oder Rat)	Rat, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsausschuss	2016ff.	Ausschuss ist eingesetzt	ja	Rat
Bemerkungen: - Die Rückmeldung zu den vorgeschlagenen Einzelschritten im Rahmen der Arbeitstagung am 16.09.2014 soll besonders wahrgenommen werden, da die vorgeschlagene Maßnahme und ihre Einzelschritte von herausgehobener Bedeutung für den Inklusionsprozess ist (für Monitoring, Umsetzungsbegleitung).						

3.9 Beteiligung und Mitsprache

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle Einwohner_innen erhalten für sie verständliche Informationen und werden für Themen sensibilisiert.

Maßnahme 9.2:

Verbesserung der Informationslage für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen

Kurzbeschreibung: Konzept erstellen, ob Infoschrift überhaupt notwendig und umsetzbar

Erstellt werden soll eine umfassend barrierefreie Infoschrift über alle Themen des Behindertenbereiches. Das Handbuch für Menschen mit Behinderungen und ihr Umfeld soll praktische Hilfe bieten. Die Infoschrift soll ebenfalls umfassend barrierefrei auf der städtischen Homepage hinterlegt werden. Aktualisierungen und andere Neuigkeiten werden Interessierten mit einem Newsletter zugesandt.

Einzelsschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Ermittlung aller relevanten Informationen zu allen Lebensbereichen wie Schwangerschaft, Geburt, Frühförderung, Kindertagesbetreuung, Schule, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Mobilität, Alter; Notfall-Nummern (z.B. Sozialpsychiatrischer Krisendienst, Notfallbereitschaft der Oldenburger Gemeinden, Telefonseelsorge u.a.)	Gesundheitsamt	Sozialamt, Pflege- und Krankenkassen, Schulen, Arbeitsagentur, SOVD, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Selbsthilfegruppen	2015 - 2016	Informationen liegen vor	ja	SozA
B. Erstellung einer umfassend barrierefreien Informationsschrift (analog SOLA) und Hinterlegung auf der städtischen	Gesundheitsamt	Pressebüro, Sozialamt, Pflege- und Krankenkassen, Schulen, Ar-	2015 - 2016	Informationsschrift liegt vor	ja	SozA

Homepage		beitsagentur, SOVD, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Selbsthilfegruppen				
C. Erstellung eines regelmäßigen (3 – 4 x jährlich) Newsletters mit aktuellen Informationen u.a. aus dem Bereich SGB IX/XII (Datenbasis könnte der Newsletter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sein)	Gesundheitsamt	Sozialamt, Pflege- und Krankenkassen, Schulen, Arbeitsagentur, SOVD, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Selbsthilfegruppen, BM Arbeit und Soziales, Kobinet, Aktion Mensch	2016ff.	Newsletter erscheint	ja	SozA
Bemerkungen: keine						

3.9 Beteiligung und Mitsprache

Werteorientierte Zielsetzung:

Sicherheit und Vertrauen aller Einwohner_innen werden durch verlässliche Kontakte und Angebote unterstützt.

Maßnahme 9.3:

Einführung eines Begleitdienstes

Kurzbeschreibung:

Eingeführt werden soll ein ehrenamtlicher Begleitdienst. Die Person(en) unterstützt kurzfristig und kurzzeitig Menschen, die bei Behördengängen, beim Ausfüllen von Anträgen, bei Gesprächen mit dem MDK, Schulen, Therapeuten u.a. Hilfe benötigen. Der Begleitdienst soll beim Servicebüro Behinderung des Gesundheitsamtes angegliedert sein.

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Finden und Qualifizieren der Person(en) für den ehrenamtlichen Begleitdienst	Gesundheitsamt (oder Bürger- und Ordnungsamt, Agentur :ehrensache)	Bürger- und Ordnungsamt, Sozialamt, Pflege- und Krankenkassen, Schulen, Arbeitsagentur, SOVD, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Selbsthilfegruppen	2015ff.	Begleitdienst ist im Einsatz	ja	SozA
B. Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die unterschiedlichen Bedarfe der Bürger/innen mit Handicap, u.a. Wie Unterstützung leis-	Alle Ämter und Eigenbetriebe (oder Amt für Personal- und Verwaltungsma-	Fachstelle Inklusion, Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement, Behindertenbei-	2015ff.	Schulungen und Materialien werden angebo-	ja	SozA

ten? Wie miteinander umgehen? Welche Hilfsmittel gibt es?	nagement)	rat, Seniorenvertretung, Selbsthilfegruppen		ten		
Bemerkungen: keine						

3.9 Beteiligung und Mitsprache

Werteorientierte Zielsetzung:

Sicherheit und Vertrauen aller Einwohner_innen werden durch verlässliche Kontakte und Angebote unterstützt.

Maßnahme 9.4:

Einrichtung eines Servicebüros für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen

Kurzbeschreibung:

Die vorhandenen Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen und ihre Angehörigen beim Gesundheitsamt Oldenburg sollen durch die Einrichtung eines Servicebüros für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen besser bekannt gemacht werden. Die Mitarbeiter/innen informieren und beraten zu allen Fragen im Bereich Behinderung. Es besteht die Möglichkeit Anträge zu stellen. Betroffene werden in die Beratung einbezogen (Peer Counselling).

Einzel Schritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Erstellung eines Konzeptes zu Information, Beratung und Antragstellung	Gesundheitsamt	Sozialamt, Amt für Jugend, Familie und Schule, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, SoVD, Pflege- und Krankenkassen, Arbeitsagentur, Einrichtungen SGB IX/XII	2015 - 2016	Konzeption liegt vor	nein	SozA
B. Entwicklung eines Konzepts zu relevanten Informationen für Menschen mit	Gesundheitsamt	Sozialamt, Amt für Jugend, Familie und Schule, Behinderten-	2015 - 2016	Informationen liegen vor	nein	SozA

Behinderungen und ihre Angehörigen		beirat, Seniorenvertretung, SoVD, Pflege- und Krankenkassen, Arbeitsagentur				
C. Gewährleistung einer umfassenden und unabhängigen Beratung für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, wenn möglich im Tandem mit Betroffenen-Vertretungen oder Peers	Gesundheitsamt	Sozialamt, Amt für Jugend, Familie und Schule, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, SoVD, Pflege- und Krankenkassen, Arbeitsagentur	2016ff.	Beratung erfolgt	nein	SozA
D. Entwicklung einer umfassend barrierefreien Möglichkeit der Antragstellung und zügigen Bearbeitung	Gesundheitsamt	Sozialamt, Amt für Jugend, Familie und Schule	2015 – 2016	Antragsstellung erfolgt	nein	SozA
Bemerkungen: - Infos über Schwerbehindertenausweise (positive/negative Auswirkungen des Ausweises), Pflegegeld, Verhinderungspflege, zusätzliche Betreuungsleistungen, persönliches Budget, Budget für Arbeit, Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusion in Kitas, Schulen, Ausbildung, Beruf, Berufsbildungswerke, unterstützte Beschäftigung, Wohnstätten, Kuren, Erholungseinrichtungen, spezielle Ärzte, Therapien, Literatur, Adressen und Internetadressen, Kummerkasten, Beschwerdestelle, evtl. Rechtsbeistand, schwarze Brett, Nachteilsausgleiche, Freizeitangebote usw. - Im Gesundheitsamt sind mehrere Mitarbeiter/innen für die Beratung von Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen tätig.						

3.9 Beteiligung und Mitsprache

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle Einwohner_innen erhalten für sie verständliche Informationen und werden für Themen sensibilisiert.

Maßnahme 9.5:

Einrichtung einer gastronomischen Angebots mit thematischen Bezug zu Inklusion und Diversität

Kurzbeschreibung:

„Wir sind alle anders, Du auch!“ An wechselnden Orten (analog „Umbaubar“, gut gegen Gewöhnung) in der Innenstadt und in den Quartieren wird ein kreatives gastronomisches Angebot vorgehalten, mit dem auch das Thema Inklusion und Diversität durch Information und Veranstaltungen befördert wird. Das Angebot muss umfassend barrierefrei, die Mitarbeiterschaft vielfältig zusammengesetzt sein. Durch das Angebot werden Begegnungen vielfältiger Menschen ermöglicht. Es bringt den Gedanken der Inklusion und Diversität direkt in die Stadtgesellschaft.

Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Erstellung eines Konzepts für dieses innovative gastronomische Angebot an wechselnden Orten	Fachstelle Inklusion	Jugendwerkstatt, Gemeinnützige Werkstätten, migrantische Organisationen	2015 - 2016	Konzept liegt vor	nein	SozA
B. Gewinnung eines Geschäftspartners, der umfassende Barrierefreiheit und vielfältige Beschäftigungsverhältnisse gewährleistet	Fachstelle Inklusion	Arbeitgeberverband, Kammern, City Management Oldenburg	2016	Betreiber ist gefunden	ja	SozA

C. Verbindung des gastronomischen Angebots mit umfassend barrierefreien Informationen und Veranstaltungen für die vielfältigen Bürgerinnen und Bürger	Betreiber	Fachstelle Inklusion, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum	2016	Informationsangebot liegt vor	nein	SozA
D. Anregen, dass bestehende Angebote im gastronomischen Bereich inklusiv (Diversität) ausgerichtet werden (z.B. Büsing-Stift, Café ibis, Café Herz, Seniorenrentreff)	Fachstelle Inklusion	Soziale gastronomische Betriebe	2016ff.	Gespräche wurden geführt	nein	SozA
Bemerkungen: - Ständige Präsenz, plakative Information, Flyer von allen Inklusionsbereichen, evtl. Aktionen, zum Vorstellen von Organisationen aus dem Bereich Migration, Behinderung, Alter u.a.						

3.9 Beteiligung und Mitsprache						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Alle Einwohner_innen werden respektiert und wertgeschätzt.						
Maßnahme 9.6:						
Bessere Teilhabe an politischen Wahlen						
Kurzbeschreibung:						
Alle Menschen, die wahlberechtigt sind, sollen besser an allen Wahlen teilnehmen können. Zu den Wahlen gehören Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Kommunalwahl, Oberbürgermeister(-innen)wahl oder Behindertenbeiratswahl. Es geht um gute Informationen über die Kandidat/innen, Parteien und ihre Programme. Wissenswert sind aber auch Informationen über Demokratie (Wie geht das? Wie geht wählen? Was ist der Auftrag der Gewählten?), um ein Demokratieverständnis zu entwickeln.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Angebote zur politischen Bildung (auch in Gebärdensprache, leichter Sprache) z.B. bei der VHS, politischen Stiftungen – Zugänglichkeit beachten (Erreichbarkeit, Kosten u.ä.)	Fachstelle Inklusion	VHS, politische Stiftungen in Oldenburg, politische Vorfeldorganisationen	2015ff.	Angebot steht regelmäßig zur Verfügung	nein	SchulA (oder SozA, IntA)

B. Organisation der Wahlhandlung A. Wahlbenachrichtigungen in leichter Sprache, Fremdsprachen, großer Schrift, Möglichkeiten für Begleitperson für den Wahlvorgang, Kontaktnummer und Emailadresse für Fragen B. Stimmzettel in den Wahlbüros mit Foto der Kandidat/innen C. Barrierefrei zugängliche Wahlbüros (Barrierecheckliste für Wahlbüros: z.B. http://nullbarriere.de/barrierefreie-wahllokale.htm); Lotsen aus dem Wahlteam, die die Wähler/innen begrüßen und Hilfe oder Unterstützung anbieten D. Wie Wähle ich? – Ablauf der Wahl in leichter Sprache und bebildert; auf Plakaten oder Infoheft; Gelegenheit, dies im Wahllokal in Ruhe zu lesen (im Vorfeld auf Homepage der Stadt abrufbar) E. Sensibilisierung der Wahlhelfer/innen für spezielle Bedarfe der Wählenden; Bereitstellung von Piktogrammen; Gewinnung von Wahlhelfer/innen mit Handicap, Migrationshintergrund, verschiedenen Alters usf.	Bürger- und Ordnungsamt	Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum, Kinder- und Jugendbüro	2015ff.	Maßnahmen A – F sind umgesetzt	ja	VA (oder AAA)
---	-------------------------	--	---------	--------------------------------	----	---------------

C. Die Mitglieder des Rates dafür sensibilisieren, dass Wahlveranstaltungen umfassend barrierefrei durchgeführt werden (Rollstuhlgerecht, Lotsen, Gebärdendolmetscher, Systeme zur Hörunterstützung usf.)	Bürger- und Ordnungsamt (oder Büro des Oberbürgermeisters)	Rat, politische Vorfelddorganisationen und Parteien	2015ff.	Hinweise wurden gegeben	nein	Rat
Bemerkungen: keine						

3.9 Beteiligung und Mitsprache

Werteorientierte Zielsetzung:

Alle Einwohner_innen können sich mit ihren Erfahrungen und Fähigkeiten, ihrem Wissen einbringen.

Maßnahme 9.7:

Einführung von Kundenbeiräten in Ämtern mit ausgeprägtem Bürgerkontakt

Kurzbeschreibung:

Unter dem Motto „Bürgerinnen und Bürger helfen mit, dass gute Arbeit gemacht werden kann“ sollen Kundenbeiräte bei der Stadtverwaltung als bürgernahe Reflektion eingerichtet werden. Sie sollen bei Fragen, Beschwerden, Verbesserungsvorschlägen angesprochen werden können: Von den Menschen, die ein Amt aufsuchen aber auch von der Verwaltung, wenn sie z.B. bei Neuerungen oder der Überprüfung ihrer Leistungen eine bürgernahe Rückmeldung benötigt. Bei Streitigkeiten und Unklarheiten könnten die Mitglieder des Kundebeirates vermittelnd tätig werden.

Hintergrund ist der, dass zurzeit nur wenige Menschen den Schritt schaffen, sich zu beschweren. Meistens schimpft man und versucht, nicht mehr so viel mit der Verwaltungskraft oder dem betreffenden Amt zu tun zu haben. Die Energie einen Verbesserungsvorschlag oder eine Beschwerde einzureichen haben viele Personen nicht. Wenn dann noch Barrieren im Bereich Hören, Verstehen oder eine Abhängigkeit von der Bewilligung einer Leistung usw. hinzukommen, verringert sich die Bereitschaft, die Information oder Beschwerde weiterzugeben noch mal drastisch.

Durch den Kundenbeirat würde es eine niedragschwellige Rückmeldemöglichkeit für die Kunden geben. Im Rahmen der Qualitätsmanagementsystems, in dem der kontinuierliche Verbesserungsprozess das Herzstück ist, gehört das Beschwerdemanagement zu den Aufgaben der obersten Leitung.

Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Sammlung und Prüfung von Informationen über Kundenbeiräte und Beschwerdemanagement	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement	Ausgewählte Ämter, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum etc.	2015 - 2016	Informationen liegen vor	nein	AAA

B. Erstellung eines Umsetzungsvorschlages und Vorstellung in den entsprechenden Ämtern und Ausschüssen	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement	Ausgewählte Ämter, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum etc.	2016 – 2017	Erstellung und Vorstellung ist erfolgt	nein	AAA
Bemerkungen: - Als erste Kommune in der Bundesrepublik entwickelte die Stadtverwaltung Arnsberg (Nordrhein-Westfalen) ein „Aktives Beschwerdemanagement“, dessen Informationen zur kontinuierlichen Optimierung des Dienstleistungsangebots genutzt werden. Damit der Bürger im Mittelpunkt steht, wurden Aufbau- und Ablauforganisation angepasst und eine zentrale Beschwerdestelle als Stadtbüro mit einem Servicetelefon und Onlineangebot eingerichtet, in der eine persönliche Beratung stattfindet.						

3.9 Beteiligung und Mitsprache						
Werteorientierte Zielsetzung:						
Alle Einwohner_innen werden respektiert und wertgeschätzt.						
Maßnahme 9.8:						
Vernetzung der Heim- und Werkstatträte in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe						
Kurzbeschreibung:						
Bislang haben die Heim- und Werkstatträte in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe oft nur einrichtungsintern eine Alibifunktion. Durch die Vernetzung der Heim- und Werkstatträte sollen diese in ihrer Arbeit gestärkt werden. Darüber hinaus könnten sie mit dem Behindertenbeirat, der Seniorenvertretung und dem Integrationsforum der Stadt Oldenburg zusammen arbeiten.						
Einzelschritte zur Erreichung der Maßnahme	Verantwortlich / Zuständig	Kooperationspartner / Beteiligte	Zeitraumen	Überprüfbarkeit	Finanz. Auswirkung (ja/nein)	Politischer Ausschuss
A. Initiierung einer Tagung der Heim- und Werkstatträte in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe; Sicherung der Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat, der Seniorenvertretung und dem Integrationsforum; Unterstützung bei der Durchführung einer Folgeveranstaltung	Sozialamt	Werkstatt- und Heimbeiräte, Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Integrationsforum, Gewerkschaften, Träger von stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe	2015 - 2016	Tagung hat stattgefunden, Folgetagung ist terminiert	ja	SozA
Bemerkungen: keine						

Anhang

1. Vielfaltsmatrix.....	218
2. Projektstruktur.....	219
3. Steuerungsgruppe (Stand: November 2014).....	220

Vielfaltsmatrix

Inklusion in Oldenburg

Vielfaltsmatrix							
	Behinderung	Alter	Herkunft	ökonomischer Status	Familie / Lebensform	sex. Identität	Bildungsstand
hier lebende Menschen							
gemeinnützige Unternehmen, Vereine, Verbände							
Wirtschaftsunternehmen							
Kirchen und Religionsgemeinschaften							
Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich							
Politik							
Verwaltung							

Projektstruktur

Inklusion in Oldenburg

Steuerungsgruppe

Aktionsplan



WERTE

STOLZ

VISION

MASSNAHMEN

WERTE

Runde der Sprecher/innen

2012.....2013.....2014.....2015.....



Fachstelle Inklusion
STADT OLDENBURG i.O.

Bürgerin: Meike Dittmar
Bürger: Peter von der Dovenmühle
Bürgerin: Taibe Mehrabani
Bürger 14+: Thorsten Haupt
Bürgerin 14+: Nina Rühaak

Vertreter/innen
der
Zivilgesellschaft

Wohlfahrt: Janne Koch
Wirtschaft: Irina Borchers
Wissenschaft: Karsten Speck

Vertreter/innen
der Verwaltung

Dezernat 1: OB Jürgen Krogmann (Vors.)
Dezernat 2: Joachim Guttek
Dezernat 3: Dagmar Sachse (Stellv. Vors.)
Dezernat 4: Inka Thole

Vertreter/innen
des Rates

SPD: Bärbel Nienaber
CDU: Klaus Raschke
Bündnis 90/Die Grünen: Andrea Hufeland
Die.Linke/Piratenpartei: Dr. Jens Ilse
FDP/WFO-Fraktion: Franz Norrenbrock

